

Der Wirklichkeit ins Auge sehen

**Rassismus und Fremdenfeindlichkeit in der
Europäischen Gemeinschaft - Die aktuelle Lage**

Jahresbericht 1998

Teil II

INHALTSVERZEICHNIS

RASSISMUS UND FREMDENFEINDLICHKEIT IN DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFT - DIE AKTUELLE LAGE

VORWORT DES VORSITZENDEN DES VERWALTUNGSRATES

VORBEMERKUNGEN - METHODIK

1. FORMEN VON RASSISMUS UND FREMDENFEINDLICHKEIT

- 1.1 RASSISMUS HEUTE
- 1.2 STATISTIK RASSISTISCHER HANDLUNGEN
- 1.3 DIE OPFER
- 1.4 DIE TÄTER

2. ANALYSEN

- 2.1 DER SOZIOLOGISCHE KONTEXT
 - A) DIE ÖFFENTLICHE MEINUNG
 - B) EINWANDERUNG UND MINDERHEITEN
 - C) DIE MEDIEN
- 2.2 DER POLITISCHE UND WIRTSCHAFTLICHE KONTEXT

3. MASSNAHMEN IM KAMPF GEGEN RASSISMUS UND FREMDENFEINDLICHKEIT

- 3.1 REPRESSIVE MASSNAHMEN DER ÖFFENTLICHEN HAND
- 3.2 PRÄVENTION – MASSNAHMEN UND POLITIKEN DER ÖFFENTLICHEN HAND
- 3.3 MOBILISIERUNG DER ZIVILGESELLSCHAFT
- 3.4 BEWÄHRTE PRAKTIKEN – DIE RUNDEN TISCHE
- 3.5 PERSPEKTIVEN UND PROJEKTE

4. MASSNAHMEN DER EUROPÄISCHEN UNION

EINLEITUNG DES VORSITZENDEN DES VERWALTUNGSRATES

Gemäß der Verordnung Nr. 1035/97 des Rates vom 2. Juni 1997 und der Entscheidung des Verwaltungsrates muß der Jahresbericht der Europäischen Beobachtungsstelle eine kurze Beschreibung der Lage in den Mitgliedstaaten enthalten. Nach ihrer Einrichtung hat die Beobachtungsstelle alle Mitglieder des Verwaltungsrates aufgefordert, unter Einhaltung einer von der Beobachtungsstelle vorgeschlagenen einheitlichen Struktur einen kurzen persönlichen Bericht über die Lage auf nationaler Ebene vorzubereiten und darin ihre konkreten Eindrücke zu beschreiben.

Darüber hinaus hat die Beobachtungsstelle beim Europäischen Netz gegen den Rassismus (ENAR) und beim Migrantenforum der EG einen eigenen Bericht über Rassismus und Fremdenfeindlichkeit in Auftrag gegeben. Der Bericht des Migranten-Forums wurde eingearbeitet, von ENAR konnte kein Bericht integriert werden.

Ganz besonders herzlich möchte ich allen Mitgliedern des Rates, ENAR und dem Migranten-Forum der EG für ihre Unterstützung bei der Verwirklichung dieses Teils des Jahresberichts der Beobachtungsstelle danken – der Bericht "Einrichtung der Europäischen Stelle zur Beobachtung von Rassismus und Fremdenfeindlichkeit" wird getrennt veröffentlicht.

In der schwierigen Anfangsphase – die Beobachtungsstelle hatte ihre Arbeit am 16. Juli 1998 mit nur einer Person aufgenommen – hat die Beobachtungsstelle ebenfalls die Mitgliedstaaten um verschiedene Informationen gebeten (Statistiken, Umfragen etc.), jedoch entsprachen die Antworten nicht den Erwartungen.

Die Beobachtungsstelle hat einen unabhängigen Berater, Gérard Fellous von der Beratenden Nationalen Menschenrechtskommission in Frankreich (Commission Nationale Consultative des Droits de L'Homme), damit beauftragt, einen allgemeinen Bericht über Rassismus und Fremdenfeindlichkeit in den 15 Mitgliedstaaten zu erstellen und sich dabei gleichermaßen auf persönliche Beiträge wie andere Quellen zu stützen (offizielle Dokumente, Berichte des Ausschusses der Vereinten Nationen zur Beseitigung rassistischer Diskriminierung, Presseartikel, Dokumente spezialisierter NGOs etc.).

Ich möchte Herrn Gérard Fellous herzlich für seine Arbeit danken, die einen vollständigen Überblick über die verschiedenen Aspekte dieser Frage gibt. Er hat - insbesondere angesichts des Mangels an verfügbaren Quellen - hervorragende Arbeit geleistet. Wie man sieht, handelt es sich weder um eine Land-für-Land-Analyse noch um eine Horizontalstudie des Themas. Der Ansatz des Berichts bestand darin, eine bestimmte Anzahl von Schlüsselfragen aufzugreifen und zahlreiche verschiedene einzelstaatliche Beispiele zu liefern. Aufgrund des Mangels an vergleichbaren und umfassenden Daten war es nicht möglich, ein perfektes Gleichgewicht zwischen den verschiedenen Mitgliedstaaten herzustellen. Auf der anderen Seite gelang es zunächst, auf allgemeine Art darzustellen, wie sich Rassismus und Fremdenfeindlichkeit in Europa äußern und welche wesentlichen Charakteristika sie aufweisen, sowie die wichtigsten Maßnahmen im Kampf gegen dieses Phänomen zu beschreiben.

Die Beobachtungsstelle hat sich für ihre nächsten Jahresberichte über die Lage in den Mitgliedstaaten eine Studie mit zunehmend vollständigen und vergleichbaren Daten zum Ziel gesetzt. Daher ist der Teil des Jahresberichts der Beobachtungsstelle, der der aktuellen Lage des Rassismus und der Fremdenfeindlichkeit in den Mitgliedstaaten gewidmet ist, als in ständiger Entwicklung und nicht als statisches Ergebnis anzusehen.

Jean Kahn
Vorsitzender des Verwaltungsrates

RASSISMUS UND FREMDENFEINDLICHKEIT IN DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFT – DIE AKTUELLE LAGE

ÜBERBLICK VON GÉRARD FELLOUS

VORBEMERKUNGEN – METHODIK

In diesem ersten Bericht soll ein zusammenfassender Überblick über die Situation in bezug auf Rassismus und Fremdenfeindlichkeit in den 15 Mitgliedstaaten der Europäischen Union gegeben werden.

Hierbei handelt es sich weder um eine Studie über die einzelnen Länder, noch um eine thematisch übergreifende Untersuchung.

Es ist lediglich beabsichtigt, eine erste Übersicht zu ermöglichen und dabei drei Fragen zu beantworten:

- Wie manifestieren sich heutzutage Rassismus und Fremdenfeindlichkeit in Europa?
- Welche soziologischen, politischen oder wirtschaftlichen Analysen wurden zu diesen Erscheinungen durchgeführt?
- Welche Maßnahmen zur Bekämpfung dieser Erscheinungen wurden in jüngster Zeit von staatlichen Stellen oder von der Gesellschaft ergriffen?

Wegen fehlender vollständiger oder vergleichbarer Unterlagen wurden nicht alle Mitgliedstaaten der Union in gleichem Maße erwähnt.

Daher wurde beschlossen, nur einzelne Beispiele für die Lage in den jeweiligen Mitgliedstaaten anzuführen.

Wenn Länder nicht oder nur selten erwähnt werden, bedeutet dies nicht, daß sie von Rassismus und Fremdenfeindlichkeit verschont werden, sondern nur, daß über sie weniger Informationen vorlagen.

In den einzelnen Kapiteln werden die Länder in alphabetischer Reihenfolge aufgeführt, wie dies die Kommission zu tun pflegt.

Die herangezogenen Informationen sind weder erschöpfend noch vollständig und sind es wert, später weiter ausgebaut und vertieft zu werden.

-

Die verwendeten Informationen stammen aus fünf Quellen:

- persönliche Beiträge der Mitglieder des Verwaltungsrates der Beobachtungsstelle;
- offizielle Dokumente der einzelstaatlichen Behörden (verschiedene Ministerien) oder einschlägiger nationaler Stellen;
- Länderberichte des Ausschusses der Vereinten Nationen zur Abschaffung von Rassendiskriminierung (CERD);
- Länderberichte der Europäischen Kommission gegen Rassismus und Intoleranz (ECRI) des Europarates;
- Dokumente einschlägiger NGOs sowie Presseberichte.

1 – FORMEN VON RASSISMUS UND FREMDENFEINDLICHKEIT

Um Formen von Rassismus und Fremdenfeindlichkeit wirksamer bekämpfen zu können, müssen zunächst diese Erscheinungen, ihre Merkmale und ihre Intensität näher bestimmt werden.

Die erste Feststellung, die getroffen werden kann - sei es aufgrund der Lektüre der europäischen Presse in den vergangenen Monaten oder aufgrund der Kontakte mit den zahlreichen Nichtregierungsorganisationen in allen 15 Mitgliedstaaten der Union - ist, daß Rassismus und Fremdenfeindlichkeit überall gegenwärtig sind: kein Mitgliedstaat ist davon ausgenommen. Und keines kann fünfzig Jahre nach Ende des zweiten Weltkrieges behaupten, diesen Erscheinungen völligen Einhalt geboten zu haben.

Aber gleichzeitig drängt sich die folgende Erkenntnis auf: Diese Erscheinungen sind nicht nur vielfältig, sie nehmen auch je nach historischem, sozialen und politischen Kontext verschiedene Formen an. An jedem Ort Europas weisen sie unterschiedliche Merkmale und Ausmaße auf, selbst wenn bei den Opfern oder aufgrund der Existenz von transnationalen rassistischen Netzen Ähnlichkeiten bestehen.

Auch die Bedeutung dieser Phänomene ist unterschiedlich. Die aggressivsten Vorfälle gelangen zwar in der Regel in die Öffentlichkeit, zahlreiche andere, weniger spektakuläre, aber ebenso verwerfliche Fälle sind schwieriger zu ermitteln, da diese Art des Rassismus, wie Drohungen oder Vorfälle, zum Alltag gehören und von den Opfern banalisiert oder totgeschwiegen werden.

1.1 RASSISMUS HEUTE

Kein europäisches Land blieb von diesen facettenreichen Erscheinungen verschont. Zur Illustration dieser Feststellung haben wir in der europäischen Presse einige Fälle herausgegriffen: sie wurden willkürlich ausgewählt, da es keine erschöpfende Untersuchung gibt; diese wäre im Rahmen der Tätigkeit der Beobachtungsstelle noch durchzuführen.

- Die Partei *Vlaams Blok*, die 1997 in Belgien gegründet worden war, führte im Rahmen der jüngsten Wahlen feindselige Kampagnen gegen Einwanderer. Das belgische Parlament nahm ein Gesetz an, das solchen politischen Parteien, die sich rassistischer oder antidemokratischer Propaganda schuldig machen, öffentliche Gelder sperrt.

- Am 22. September 1998 erstickte eine 20jährige Nigerianerin unter einem Kissen, das ihr belgische Gendarmen bei einem Ausweisungsversuch aufs Gesicht gepreßt hatten.

- Nach einer Untersuchung der "Rockwool-Fonden" über Einwanderer und ihre Lebensbedingungen in Europa sind die dänischen Unternehmer bei der Einstellung von Arbeitskräften rassistischer als ihre übrigen europäischen Kollegen. 28 % der Ausländer zwischen 25 und 49 Jahren aus Drittstaaten finden keine Arbeit, mit Spitzenwerten von 35 % bei Türken und Pakistani und 60 % bei den erst vor kurzem eingewanderten Personen, z.B. aus Somalia.

- Zwei Kinder im Alter von 11 und 12 Jahren haben auf dem alten jüdischen Friedhof von Nürnberg, Deutschland, 83 Gräber geschändet, "um die Zeit totzuschlagen", wie sie der Polizei erklärten. Im übrigen hat eine von der Wochenzeitung "Die Woche" unter 506 deutschen Jugendlichen im Alter von 14 bis 18 Jahren durchgeführte Umfrage ans Tageslicht gebracht, wie schlecht diese über die Nazizeit informiert sind. 31 % dieser Jugendlichen können sich unter "Auschwitz" und "Birkenau" nichts vorstellen.

- In Wuppertal gab eine Rockgruppe ein Konzert mit antisemitischen Liedern. Drei Musiker und zwei Organisatoren wurden daraufhin zu Gefängnisstrafen verurteilt.

- Eine Gruppe von ca. 15 Skinheads aus Guben (Deutschland) veranstaltete unter Zuhilfenahme von Handys eine "Menschenjagd", die mit dem Tod eines Algeriers endete.

- Die fünf jüdischen Friedhöfe von Berlin, die Gegenstand zahlreicher Schändungen, unter anderem eines Bombenattentats, geworden waren, sollen unter Videoüberwachung gestellt werden.

- Eine Website deutscher Hooligans hatte anlässlich der Fußballweltmeisterschaft zu einem "Frankreichüberfall" aufgerufen, in dessen Verlauf ein französischer Polizist lebensgefährlich verletzt wurde.

- Auf einer Versammlung in München bezeichneten britische und deutsche Künstler das Vorhaben, eine Kartei der in Bayern lebenden Roma zur erstellen, in einer Petition als "institutionellen Rassismus".

- Ein 40jähriger Tunesier starb während seiner Abschiebehaft im Gefängnis Arenc in Marseille (Frankreich) an Herzversagen, nachdem ihm notärztliche Hilfe versagt worden war.

- In Frankreich schlossen vor kurzem drei Prozesse mit Verurteilungen wegen rassistischer Straftaten ab: 1997 war in Ezanville ein schwarzes Kind, das mit seinem Fahrrad unterwegs war, von einem 24 Jahre alten Mann absichtlich angefahren worden (er wurde zu einer 24jährigen Freiheitsstrafe verurteilt); - 1990 war ein 24jähriger Mann aus Mauritius von zwei Skinheads aus Le Havre gezwungen worden, einen Cocktail aus Bier und Chlorwasser zu trinken; anschließend hatten sie ihn ins Hafenbecken geworfen; - 1991 erstickte ein Srilanker, dessen Asylantrag abgelehnt worden war, bei seiner Zwangsabschiebung. Man hatte ihm die Füße gefesselt und die Hände mit Handschellen auf den Rücken gebunden und - um ihn am Schreien zu hindern - den Mund mit Klebeband verschlossen. So wurde er an Bord eines Flugzeugs nach Colombo gebracht.

- Der Bürgermeister einer französischen Kleinstadt (Hardricourt - Yvelines) stellte in einem Leitartikel seines kommunalen Mitteilungsblattes (November 1998) einen direkten Zusammenhang zwischen Ausländern und Kriminalität her. Er wurde wegen Anstiftung zu Rassendiskriminierung verurteilt.

- Der Direktor eines Nachtclubs in Tours (Frankreich) verwehrte vier jungen Franzosen ausländischer Abstammung den Zutritt zu seinem Etablissement (Oktober 1998). Er wurde wegen rassistischer Diskriminierung zu einer Geldstrafe verurteilt.

Diese Aufzählung ist weder ein wissenschaftlicher Beleg, noch sollen mit ihr nationale Schuldzuweisungen erfolgen oder Rangfolgen des Schreckens aufgestellt, sondern lediglich Beispiele dafür gegeben werden, was heutzutage in Europa an Rassismus und Fremdenfeindlichkeit möglich ist. Allein die Tatsache, daß diese Fälle in der Presse erwähnt wurden, zeigt, daß der erste Schritt im Kampf gegen den Rassismus darin besteht, das Schweigen zu brechen, das heißt, der Realität ins Auge zu sehen, kollektives Bewußtsein von ihm zu entwickeln und auf ihn auch durch juristische Strafverfolgung zu reagieren.

Drittens läßt sich feststellen, daß es zwar möglich ist, Rassismus und Fremdenfeindlichkeit qualitativ zu erfassen, jedenfalls in bezug auf ihre aufsehenerregenden Aspekte, daß es aber sehr schwierig ist, zuverlässige und präzise statistische Daten anzuführen.

Quantitative Bewertungen werfen zahlreiche Probleme auf, die gelöst werden müssen, um die Taten zu qualifizieren, die Opfer zu definieren sowie den betroffenen gesellschaftlichen Bereich und die gefährdeten Einzelpersonen und Gruppen zu charakterisieren.

Die Aufstellung von Statistiken über rassistische oder fremdenfeindliche Verhaltensweisen oder die Urheber rassistischer Gewalttaten stößt ebenfalls an Grenzen: Einerseits gibt es direkte Aktionen, die sich in körperlichen Gewalttaten (Prügel, Verletzungen, Morde, Brandstiftungen, Attentate) äußern und für die relativ leicht Daten zu sammeln sind, die bei bestimmten Vorsichtsmaßnahmen auch als zuverlässig angesehen werden können; andererseits gibt es symbolische Verhaltensweisen (schriftliche oder mündliche Drohungen, Reden, Schriften, Propagandamaterial oder auch nur Witze), die um so schwieriger zahlenmäßig zu erfassen sind, als sie im allgemeinen bei den Polizei- oder Justizbehörden nicht angezeigt werden.

Ferner muß zwischen Taten von Einzelnen und von Gruppen unterschieden werden, zwischen Taten, die unmittelbar gegen Gesetze verstoßen und solchen, die in die allgemeinen Einstellungen eingehen und von einer Mehrheit stillschweigend geduldet werden.

Die Schwierigkeit einer statistischen Annäherung liegt auch darin, daß es gegenwärtig nicht möglich ist, an alle europäischen Staaten dieselben Kriterien anzulegen, denn Wahrnehmung und Definition der Erscheinungen sind von Land zu Land verschieden. Die Rechtsvorschriften umfassen nicht dieselben Straftaten und die Klassifikation der Taten weicht voneinander ab.

1.2 STATISTIKEN RASSISTISCHER HANDLUNGEN

- Die Methoden zur Registrierung der Rassismusevorfälle unterscheiden sich in den einzelnen Staaten voneinander.

| **In Deutschland** hat sich die Zahl der im Jahre 1998 registrierten Vorfälle und Gewalttaten, die durch Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus motiviert waren, gegenüber dem Vorjahr verringert, ist aber weiterhin besorgniserregend:

Bei rechtsextremistisch motivierten Straftaten wurde eine Abnahme gegenüber dem Vorjahr um 5,7 % verzeichnet. Die Zahl der Gewalttaten verringerte sich um 10,5 %. Gewalttaten mit ausländerfeindlichen Motiven waren 1997 angestiegen, sanken aber 1998 wieder auf ein geringeres Niveau (434 gegenüber 462 im Jahre 1997).

Gleichwohl konnte die extreme Rechte 1998 weiteren Zulauf verzeichnen und hatte 53 000 Anhänger; dies bedeutet ein Zuwachs von 11 % gegenüber dem Vorjahr mit 48 400 Parteigängern; davon sind 8 200 Rechtsextremisten zur Gewalttätigkeit und zur Aggression vorwiegend gegen Ausländer bereit. Ca. 46 % aller Gewaltakte (1997: 45 %) wurden in den neuen Bundesländern begangen.

| **In Spanien** hat die Union Romani ein Verzeichnis über alle von ihr im ganzen Land registrierten Fälle von Rassismus angelegt. Die Opfer sind in der Mehrzahl illegale Einwanderer und deren Familien sowie Mitglieder ethnischer Minderheiten. Die Formen von Rassismus sind vielfältig und führen zu Diskriminierungen bei der Einstellung von Arbeitskräften, bei der Wohnungssuche, beim Erwerb der Staatsbürgerschaft und in Justiz, Gesundheitswesen, Schulwesen sowie bei der freien Meinungsäußerung usw.

Die Täter stammen entweder aus mehr oder weniger organisierten gewalttätigen Gruppen oder sind Nachbarn, Arbeitgeber, Sicherheitskräfte und Beamte.

- 1998 wurden 32 Fälle von Rassismus und Diskriminierungen gegen Sinti und Roma gezählt.
- Unter den rassistischen Vorfällen wurden 40 Fälle von Machtmißbrauch und Aggressionen durch Polizeibeamte erwähnt.
- In 27 dokumentierten und präzise bezeichneten Fällen waren sie Opfer gewalttätiger Gruppen.
- 19 Fälle wurden als "sonstige Aggressionen" verzeichnet.
- Im selben Jahr fanden in Spanien 15 Prozesse wegen Rassismus statt.
- Rassismus mit neo-nazistischem oder rechtsextremem Hintergrund bei Kundgebungen in Fußballstadien war viermal der Grund für das Einschreiten der Polizei.
- Darüber hinaus wurden 1998 sechs weitere Fälle von Rassismus desselben Ursprungs verzeichnet.

In diesem Verzeichnis der Vorfälle werden zudem 29 Diskriminierungen am Arbeitsplatz, 21 bei der Wohnungssuche, 15 im Bildungswesen, 4 im Gesundheitswesen und 16 anderswo aufgeführt.

| **In Frankreich** wird seit zehn Jahren jährlich ein Bericht über Rassismus und Fremdenfeindlichkeit mit Statistiken der Polizeidienststellen und des Innenministeriums vorgelegt.

1998 wurden 26 rassistische Vorfälle, darunter ein antisemitischer, registriert; dies ist die niedrigste Rate seit zehn Jahren (1991: 110 Vorfälle). Es gab vier Verletzte.

Im selben Jahr gab es 165 Einschüchterungsversuche (Drohungen, Graffiti, Flugblätter, Beleidigungen, kleinere Straftaten usw.), davon 81 antisemitische.

Es ist darauf hinzuweisen, daß diese Zahlen lediglich den bei der Polizei eingegangenen und als rassistisch definierten Anzeigen entsprechen.

| **In Irland** war es in den 80er und Anfang der 90er Jahre schwer, zu akzeptieren, daß es in dem Land überhaupt Rassismus gebe. Obwohl die Zahl rassistischer Erscheinungsformen zunahm, leugneten die staatlichen Stellen ihr Vorhandensein. So erklärte etwa ein Parlamentsabgeordneter im Bericht des Europäischen Parlaments über Rassismus und Ausländerfeindlichkeit aus dem Jahre 1990, daß "Irland auffallend frei von solchen Erscheinungen" sei, da es "nicht viele Ausländer" gebe. Dieser Standpunkt

wurde allerdings nicht von allen geteilt, insbesondere nicht von den NGOs, die z.B. mit Landfahrern zusammenarbeiten.

Im Laufe der vergangenen Jahre haben vier Faktoren zu einer Wahrnehmung der Wirklichkeit dieser Erscheinungen geführt:

- stärkere Sensibilisierung der staatlichen Stellen für die Probleme und Diskriminierungen, denen Landfahrer ausgesetzt sind;
- Entwicklung des Bewußtseins in der Öffentlichkeit und bei Menschenrechtsgruppen für die Schwierigkeiten, die aus der Zunahme der Anzahl der Asylwerber entstehen;
- Entwicklung eines Gleichstellungsprogramms;
- Auswirkungen des Europäischen Jahres gegen Rassismus und Gründung eines nationalen beratenden Ausschusses für Rassismusfragen und interkulturelle Beziehungen.

| **In Luxemburg** kann man zwar nicht behaupten, daß das Land gegen Rassismus völlig immun sei, aber ein historischer Grund hat die Mehrheit der Bevölkerung für jede extremistische oder faschistische Äußerung sehr sensibel gemacht, nämlich die Naziherrschaft, der das Land während der vierjährigen deutschen Besetzung unterworfen war und die außerordentlich viele Opfer forderte, da es starken Widerstand gegen die Annexion durch das Deutsche Reich gab, die mit der Absicht erfolgte, die luxemburgische Nation insgesamt aufzuheben.

Rassismus und Fremdenfeindlichkeit gibt es zwar, reichen im Großherzogtum jedoch nicht bis auf die politische Ebene; diese Feststellung trifft jedoch eher auf den Rassismus als auf die Fremdenfeindlichkeit zu.

Die vom *Centre Intercommunautaire SeSoPi* im Oktober 1997 veröffentlichte Studie führt mehrere Vorfälle auf, wie etwa die Verteilung von anonymen Flugblättern, neonazistische Graffiti und Grabschändungen, deren Zahl jedoch zwischen 1992 und 1995 zurückgegangen ist.

Im Sommer 1993 hatte ein Vorfall die Öffentlichkeit besonders bewegt: zwei Gendarmen hatten einen spanischen Staatsangehörigen "verprügelt". Sie wurden vom Berufungsgericht zu einer Gefängnisstrafe auf Bewährung und zu Geldstrafen verurteilt. Dieser Vorfall versetzte die staatlichen Stellen in Alarmbereitschaft, die sich seitdem um eine Aus- und Fortbildung der Ordnungskräfte bemühen, in der auch eine Sensibilisierung für die Menschenrechte ihren Platz hat.

| **In Österreich** war es bezeichnend, wie der Prozeß gegen Franz Fuchs, der des Mordes angeklagt war, vor kurzem im Mittelpunkt der Debatte über Rassismus und Fremdenfeindlichkeit stand. Er wurde als alleiniger und einziger Urheber verschiedener Brief- und anderer Bombenattentate für schuldig befunden, die er zwischen 1993 und 1995 gegen Mitglieder von Minderheiten oder von Organisationen, die diese Gruppen unterstützen, begangen hatte, und zu einer lebenslänglichen Freiheitsstrafe verurteilt. Die öffentlichen Berichte und Debatten über diesen Prozeß ließen den ideologischen Hintergrund dieser Attentate völlig außer acht und stellten den Täter als isolierte und untypische Person hin.

Ab 1995 verzeichnet ein Bericht des Innenministeriums über die extreme Rechte die zunehmende Zahl an Vorfällen und Anzeigen. Auch im nachfolgenden Jahr wurde ein tendenzieller Anstieg verzeichnet; die Zahl der Verurteilungen aufgrund solcher Anzeigen blieb jedoch relativ gering.

| **In Portugal** stellte ein Experte fest, daß die Portugiesen gerne glauben, daß sie gegen alle rassistischen Einstellungen immun seien. Der nationale Mythos, in dem sich das Bewußtsein von der Universalität der portugiesischen Kultur mit einer "portugiesischen Lebensweise" in der Welt mische (und dem im allgemeinen der Wille völlig abgeht, die Wahrheit und die unterschwellige Lüge dabei aufzudecken), erkläre die Unfähigkeit der Portugiesen, die Ausdrucksformen von Rassismus anzuerkennen, an denen sie manchmal vielleicht mitschuldig sind.

Diese Bezeichnung ist sehr kraß. Aber es muß daran erinnert werden, daß selbst unter der Diktatur (1926-1974) der Rassismus, der im Alltag allgegenwärtig war, praktisch nie Gegenstand einer Kampagne oder eines Programms zu seiner Bekämpfung war. Vielmehr wurden im Namen einer angeblichen "multikontinentalen und multirassischen Nation" die Weiterführung des Kolonialreiches und der Kolonialkrieg legitimiert. Darüber hinaus hängen Rassismus und Fremdenfeindlichkeit eng mit Armut zusammen.

I In Finnland veröffentlichte eine staatliche Untersuchungsstelle im Jahre 1998 eine Statistik, aus der hervorgeht, daß es keinen Mord oder Mordversuch gegeben hat. Genannt werden vier Gewalttaten oder versuchte Gewalttaten unter Einsatz von Explosivstoffen oder Waffen, bei denen es 6 Verletzte gab, sowie 10 körperliche Aggressionen mit 10 Opfern. Insgesamt gabe es also 14 Gewaltakte mit 16 Verletzten.

Die Generaldirektion der Polizei gab eine Studie über die im Jahre 1997 aus rassistischen Motiven begangenen Straftaten in Auftrag. Damit soll nicht nur das Ausmaß dieses Phänomens im Auge behalten werden, sondern die Polizeikräfte sollen dafür auch sensibilisiert werden. Nach dieser Studie gab es in jenem Jahr 194 rassistisch motivierte Straftaten. Davon waren 20 % körperliche Angriffe, 20 % ungesetzliche Drohungen, 10 % Diskriminierungsdelikte und 10 % Diffamierungsdelikte. Die meisten Opfer rassistischer Übergriffe stammen aus Somalia. Es muß jedoch berücksichtigt werden, daß ein erheblicher Teil der Delikte der Polizei nicht gemeldet wird, da Angehörige von Minderheiten nicht immer Vertrauen zur Polizei haben und an deren gutem Willen zweifeln. Auch die in Finnland lebenden Roma betrachten sich als ständige Opfer von Diskriminierungen, was teilweise durch eine Erhebung einer großen Tageszeitung des Landes bestätigt wurde.

I In Schweden weist der Kultusminister auf Statistiken über "gegen ethnische Gruppen gerichtete Taten" und "ungesetzliche Diskriminierungen" hin, beides Straftaten gemäß dem Strafgesetzbuch. Demnach verzeichnete die Polizei im Jahre 1998 591 "gegen ethnische Gruppen gerichtete Taten" (1997: 344; 1996: 281) und 237 Diskriminierungen (1997: 181; 1996: 218).

Der Kultusminister fügte diesen Statistiken jedoch vorsichtshalber einen Kommentar bei, da "sie sehr leicht falsch ausgelegt werden" und "einen völlig falschen Eindruck" hinterlassen könnten.

Im Schreiben des Ministers heißt es:

"Zunächst einmal werden zahlreiche Straftaten nicht der Polizei gemeldet. Eine Zunahme oder Abnahme der bekanntgegebenen Zahlen entspricht also nicht in jedem Fall der wirklichen Entwicklung der Straftaten. Eine Veränderung der statistischen Daten kann - teilweise oder vollständig - auf eine stärkere Neigung zurückzuführen sein, Straftaten anzuzeigen. Dies wiederum kann ein Folge der neuen Meldepolitik bei der Polizei sein.

Unsere Analyse zeigt, daß die wahrscheinlichste Erklärung für die Zunahme der gemeldeten Straftaten die Tatsache ist, daß diese Vergehen immer stärker in den Mittelpunkt der allgemeinen Debatte in Schweden gerückt wurden und dies zur zunehmenden Tendenz führte, sie der Polizei zu melden.

In diesem Zusammenhang wäre vielleicht auch zu erwähnen, daß eine Zunahme teilweise wahrscheinlich auch darauf zurückzuführen ist, daß der Oberste Gerichtshof im Jahre 1996 ein Urteil gefällt hat, wonach das Zeigen von Nazisymbolen oder rassistischen Requisiten in der Öffentlichkeit als "Agitation gegen eine ethnische Gruppe" betrachtet werden kann. Diese Entscheidung zeigte in den Schulen und bei der Polizei große Wirkung.

Dies kann also als eine positive Entwicklung betrachtet werden, die die Möglichkeiten der Vorbeugung und der Bekämpfung rassistischer Straftaten verbessert.

Ferner kann unterstrichen werden, daß aus einer eingehenden Analyse eines Großteils der in den vorangegangenen Jahren als "Agitation gegen eine ethnische Gruppe" gemeldeten Straftaten hervorgeht, daß es sich dabei tatsächlich um Jugendliche handelte, die den "Nazigruß" oder nationalsozialistische oder rassistische Symbole verwendeten.

Eine weitere mögliche Erklärung für die Zunahme der Zahlen ist der Sachverhalt, daß die Polizei in den vorangegangenen Jahren stärker auf rassistische oder fremdenfeindliche Konzerte und Demonstrationen achtete. Polizeiliche Maßnahmen während solcher Veranstaltungen erhöhen häufig die Zahl der gemeldeten Straftaten (im Grunde pro verdächtiger Person eine Anzeige) - dies beeinflusst natürlich die Statistiken.

Schließlich sei darauf hingewiesen, daß in den Richtlinien der Regierung an den Nationalrat der Polizei und an die Staatsanwaltschaft seit 1996 festgelegt ist, daß Straftaten aus rassistischen oder

fremdenfeindlichen Gründen vorrangig zu behandeln sind. Daraus resultierten in diesen beiden Bereichen umfangreiche Arbeiten zur Entwicklung von Methoden zur Vorbeugung und Bekämpfung solcher Vergehen.

Die Auskunftsstellen bereiten einen vollständigen Bericht über die Straftaten aus rassistischen oder fremdenfeindlichen Motiven im Jahre 1998 vor. Die Veröffentlichung wird für Juni 1999 erwartet.

1998 sind bei dem für ethnische Diskriminierung zuständigen Ombudsmann 121 Klagen aufgrund von ethnischen Diskriminierungen im Arbeitsumfeld eingegangen. Dies entspricht doppelt so vielen Klagen wie im Vorjahr. Wie oben bereits erklärt kann davon ausgegangen werden, daß ein wesentlicher Teil dieser Steigerung auf eine stärkere Bereitschaft der Opfer, die erfahrenen Diskriminierungen anzuzeigen, zurückzuführen ist. Es ist anzunehmen, daß dies daran liegt, daß das Thema der ethnischen Diskriminierung Bestandteil der allgemeinen Diskussionen geworden ist, aber auch an der öffentlichen Diskussionen über das neue Gesetz, den erweiterten Anwendungsbereich, gegen die ethnische Diskriminierung."

Soweit der Kommentar des schwedischen Kultusministers.

I Im Vereinigten Königreich liegen die Zahlen über rassistische Vorfälle und ethnische Diskriminierungen trotz einer gut ausgebauten antirassistischen Gesetzgebung und institutioneller Bekämpfungsmöglichkeiten nicht spürbar niedriger als in den übrigen europäischen Staaten.

Aggressionen gegen ethnische Minderheiten und ihre Wohnviertel sowie insbesondere das Hooligan-Unwesen in Fußballstadien sind sehr häufig; aber auch Fälle von Amtsmißbrauch der Polizei werden gemeldet.

Zwar sind die schlimmsten und am besten sichtbaren Gewalttaten seit den 60er Jahren auf dem Rückzug, aber es halten und entwickeln sich arglistige Formen von - insbesondere indirekten - Diskriminierungen.

Für die staatlichen Stellen wie auch die öffentliche Meinung ist das beste Mittel gegen Rassismus und Fremdenfeindlichkeit, ihren genauen Umfang festzustellen, das heißt, Statistiken nach den bestmöglichen Kriterien aufzustellen, um sich der Realität dieser Erscheinungen zu nähern. Ziel dabei ist nicht ein Vergleich der Zahlen zwischen einzelnen Staaten, sondern die Möglichkeit, sie nach denselben Definitionen zu behandeln - eine Aufgabe, die noch aussteht.

In diesem ersten Bericht war es noch nicht möglich, genügend Statistiken zusammenzustellen, um den quantitativen Umfang dieser Phänomene zu ermitteln.

Selbstverständlich bilden die Statistiken der in Polizei- oder sonstigen Dienststellen gemeldeten oder von Nichtregierungsorganisationen registrierten Anzeigen nur einen Teil der Realität ab. Denn zu einem großen Teil treten die Opfer nicht in Erscheinung.

Man darf also nicht die "Dunkelziffer" der alltäglichen rassistischen Aggressionen, Gewalttaten und Äußerungen aus den Augen verlieren, der man sich nur durch Untersuchungen und Analysen nähern kann.

1.3 DIE OPFER

Die Kenntnis rassistischer und fremdenfeindlicher Phänomene beginnt mit der Kenntnis der Opfer - nicht nur, weil sie die ersten Interessierten und davon betroffen sind, sondern auch, weil eine bessere Kenntnis der Opfer auf die Natur des Rassismus zurückschließen läßt und somit die Vorbeugemaßnahmen zu seiner Bekämpfung bestimmt.

Von Land zu Land sind es andere Opfer, selbst wenn festgestellt wird, daß sich unter ihnen in der Europäischen Union häufig Landfahrer, Nomaden, Roma, Zigeuner, oder wie sie sonst genannt werden mögen, und im allgemeinen Bevölkerungen oder Gruppen von Fremden bzw. Eingewanderten befinden.

Die bislang verfügbaren Informationen gestatten keine vollständige und präzise Übersicht über diese Opfer. Als Richtschnur können jedoch einige einzelstaatliche Daten herangezogen werden.

I In Belgien weist das Zentrum für Chancengleichheit und Bekämpfung von Rassismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus gemäß Gesetz von 1981, das die Anstiftung zum Rassenhaß unter Strafe stellt, darauf hin, daß jeder dritte Kläger die belgische Staatsangehörigkeit besitzt. 1998 stammten 21,6 % der Kläger aus dem Afrika südlich der Sahara; 19,5 % aus Nordafrika; 5,2 % aus der Türkei; 4,2 % aus Asien. Es muß betont werden, daß durch diese Klagen nicht alle Formen des Rassismus erfaßt sind, denn das Zentrum schätzt, daß nur eine von fünf Klagen nach dem Antirassismus-Gesetz zulässig ist. In 12 % der Fälle lag nach Schätzung des Zentrums eine Diskriminierung vor; ein Zehntel aller Klagen bezieht sich auf "Anstiftung zum Rassenhaß" (Schriften und Flugblätter, Artikel in der Presse, Probleme im sozialen Bereich usw.).

I In Spanien betont die Union Romani, daß die Opfer des Rassismus immer dieselben seien: Einwanderer auf der Suche nach Arbeit, deren Familien und allgemein alle Personen, die aufgrund ihrer rassistischen, sprachlichen und kulturellen Merkmale Teil einer ethnischen Minderheit sind. Das Volk der "Roma und Sinti" gehört zu den Hauptopfern mit 29 erfaßten Vorfällen im Jahre 1998.

Unter den Einwanderern befinden sich solche mit unvollständigen Papieren, Asylwerber und illegale Einwanderer aus Nord- und Schwarzafrika.

I In Frankreich sind nach dem Bericht von 1998 über die Bekämpfung von Rassismus und Fremdenfeindlichkeit, den die Nationale Beratungskommission für Menschenrechte vorgelegt hat, die Hauptopfer von Gewalttaten oder Einschüchterungsversuchen - mit 23 von 25 Gewalttaten und 59 von 84 Drohungen - Personen aus Nordafrika.

Im selben Jahr gab es eine antisemitische Gewalttat und 81 Drohungen, die nach den Unterlagen der Polizeidienststellen der extremen Rechten zuzuschreiben sind.

I Für Italien gehen aus dem letzten Bericht für den UN-Ausschuß gegen Rassismus (CERD) keine Einzelheiten über die Herkunft der Opfer hervor. Es wird darauf hingewiesen, daß die kürzlichen Ereignisse in den Nachbarstaaten, vor allem im ehemaligen Jugoslawien und in Albanien, plötzlich einen großen Zustrom an Einwanderern, darunter vielen illegalen, mit sich gebracht haben und daß es Vorfälle rassistischer Intoleranz gab, darunter auch Angriffe gegen Afrikaner und Roma.

I Für Österreich meldet der Bericht für den CERD, daß 29 % der Anzeigen wegen rassistischer Diskriminierung von Ausländern stammen. Die Medien berichteten über kriminelle Angriffe gegen Minderheiten, insbesondere Chinesen und andere Asiaten sowie gegen Schwarze. Zu erwähnen ist auch, daß Asylwerber Mißhandlungen seitens öffentlicher Dienststellen (Polizei und Strafvollzugsbeamte) ausgesetzt waren.

Schließlich waren in den vergangenen Jahren auch die Roma und andere Zigeunergruppen Ziel rassistischer Gewalttaten und Belästigungen.

I In Portugal sind die umherziehenden Zigeunergemeinschaften Opfer gewalttätiger Feindseligkeiten, vor allem im Norden des Landes; an zweiter Stelle stehen Schwarze aus den portugiesisch sprechenden Ländern, aber auch neue Gruppen wie die nicht sehr zahlreichen Asylwerber.

| **In Finnland** halten sich die Roma für Opfer von Diskriminierungen, was teilweise durch eine Erhebung der größten Tageszeitung des Landes bestätigt wird. Die Zeitung befaßte sich mit dem Zugang von Mitgliedern der Roma-Minderheit zu Restaurants der Hauptstadt. Die Ergebnisse zeigten, daß die Antidiskriminierungsgesetze nur selten eingehalten wurden.

Im übrigen bleiben die sozioökonomischen Ungleichheiten zwischen den Roma und der finnischen Bevölkerung sehr erheblich und bringen Probleme in den Bereichen Wohnung, Arbeitslosigkeit, Bildung und soziale Ausgrenzung mit sich. Zu erwähnen sind auch die Asylwerber und die Volksgruppe der Samen.

1.4 DIE TÄTER

Besonders wichtig ist es, die Urheber rassistischer, fremdenfeindlicher und antisemitischer Taten besser kennenzulernen.

Häufig ist es schwierig, die Schuldigen genau festzumachen, denn im allgemeinen agieren sie maskiert oder anonym. Nur selten bekennen sie sich zu ihren Taten (durch Pressemitteilungen, Inschriften auf Mauern usw.).

Wenn die Opfer Anzeige erstatten, versucht die Polizei die Täter zu ermitteln, um sie der Justiz zu überstellen.

Eine genaue Typologie der Täter ist in diesem ersten Bericht nicht möglich, trotz der zahlreichen wissenschaftlichen Studien in verschiedenen Staaten. Allgemein läßt sich sagen, daß die Täter, soweit sie sich als Einzelpersonen dingfest machen lassen, aktive Mitglieder oder Sympathisanten von Organisationen oder Parteien der extremen Rechten sind. Bei Diskriminierungen kann es unterschiedliche Urheber geben (Privatunternehmen, öffentliche Dienststellen, Einzelpersonen).

Als Beispiele dafür lassen sich einige Angaben nach Ländern machen:

| **In Belgien** können diskriminierende Handlungen von öffentlichen Dienststellen im Bereich Aufenthaltsgenehmigungen, von Wohnungsvermietern, Schulen, Ordnungskräften und Dienstleistungsanbietern ausgehen.

Erbitterte Stimmung von beachtlichen Teilen der einheimischen Bevölkerung und ihre Abschottung gegen die Außenwelt bilden einen günstigen Nährboden für Gruppen und Parteien der extremen Rechten, von denen eine, nämlich der Vlaams Blok, unter dem Slogan "Unser Volk zuerst" in der belgischen Gesellschaft bereits tiefgreifende und dauerhafte Wurzeln geschlagen hat.

Schließlich wird darauf hingewiesen, daß Rassismus nicht immer mit sozialer Ausgrenzung einhergeht. Es gibt sehr privilegierte Schichten der Bevölkerung, die einen sehr starken Egoismus entwickeln und nicht bereit sind, andere am selben Wohlstand teilhaben zu lassen, aus Angst, daß sich der ihrige verringert.

| **In Deutschland** hält der Bundesinnenminister eine Bekämpfung des Rechtsextremismus auf dem gesamten Bundesgebiet für erforderlich. In den neuen Bundesländern ist ca. die Hälfte der 1998 begangenen Gewalttaten rechtsextremistisch beeinflusst. Diese Ideologie der Aggression und Gewalttätigkeit geht im wesentlichen von den Skinheads aus, die vorwiegend in den neuen Bundesländern auftreten. Dies erklärt, warum sich das Problem mit besonderer Brisanz in den östlichen Landesteilen der Bundesrepublik stellt.

| **In Spanien** zeigen die Verurteilungen wegen rassistischer Straftaten, daß die Urheber gleichermaßen Mitglieder der extremen Rechten oder Neonazis und Skinheads wie auch sonstige Jugendliche, Einzelpersonen oder Polizisten sein können. 1998 haben neonazistische Gruppen und Gruppen der extremen Rechten, z.B. die "Falange Espanola-Frente Nacional Sindicalista", bei Sportveranstaltungen und insbesondere bei Fußballspielen, gewütet.

Im Bereich "Diskriminierungen in der Arbeitswelt" wurden verschiedene Unternehmer verurteilt.

| **In Frankreich** sind die Urheber rassistischer oder antisemitischer Gewalttaten vorwiegend Mitglieder rechtsextremer Splittergruppen. 1998 verhörte die Polizei 24 Täter oder Verdächtige und überstellte sie der

Justiz; es handelte sich hauptsächlich um Skinheads oder Mitglieder der gewalttätigen Pariser Schüler-/Studentengruppe *Groupe Union Défense* (GUD) und des *Front National de la Jeunesse*.

Auf Korsika stammen die Gewalttätigkeiten gegen Marokkaner oder Portugiesen aus der nationalistischen Bewegung.

Der Antisemitismus, der unter dem Deckmantel des Antizionismus auftritt, läßt sich hauptsächlich der extremen Rechten und den "Revisionisten" zuschreiben.

| **In Österreich** verbietet das Strafgesetzbuch Nazi- oder Neonazi-Organisationen. Nach Auskunft der österreichischen Delegation beim CERD weisen die letzten Statistiken für die vergangenen 5 Jahre 70 Verurteilungen wegen Haßreden, Anstiftung zum Rassenhaß oder rassistischer Propaganda nach.

Es muß auch darauf hingewiesen werden, daß vor allem in Wien zahlreiche rassistische Vorfälle von den Polizeikräften ausgingen. Nach Aussagen von NGOs neigt die Polizei im Rahmen der Bekämpfung der Kriminalität im Zusammenhang mit Drogen deutlich dazu, die Hautfarbe als hinreichenden Grund für die Verdächtigung von Personen zu betrachten.

| **In Portugal** benutzte 1998 eine politische Organisation, die unter dem Namen "Orgulho Branco" (Weißer Stolz) auftrat und sich durch Graffiti und Poster zu erkennen gab, ein privates Handy zur Verbreitung rassistischer Botschaften wie etwa folgender: "Heutzutage ist Europa einer regelrechten stillen Invasion von Einwanderern ausgesetzt (...); ob wir wollen oder nicht, die Wahrheit ist, daß wir kolonisiert werden. Portugal ist immer weniger portugiesisch und verwandelt sich zunehmend einfach in eine Erweiterung des afrikanischen Kontinents". Nach Bekanntmachung dieser Umtriebe in der Presse wurde die Telefonnummer gesperrt.

In den vergangenen Jahren waren ganze Gemeinschaften von Roma zu wiederholten Malen Opfer von Vertreibungen aus Gelände, auf dem sie seit Jahrzehnten angesiedelt waren, und es gab Maßnahmen, um ihre Wiederansiedlung in benachbarten Vierteln zu verhindern. Zu diesem Zweck waren mit massiver Unterstützung der örtlichen Bevölkerung und zuweilen auch der kommunalen Behörden Petitionen eingebracht und Demonstrationen veranstaltet worden. Zur Legitimierung dieser Versuche wurden städtebauliche Gründe mit ungeklärter Rechtslage vorgebracht. Im übrigen bekräftigte der Rechtsbeauftragte (Ombudsmann) der Regierung den diskriminierenden Charakter der Entscheidung der Kommunalbehörden, ein Haus abzureißen, das einem Bürger aus der Volksgruppe der Roma gehörte. Ein leeres, dem Staat gehörendes Gebäude wurde in Brand gesteckt, um zu verhindern, daß eine Romafamilie, die von ihrem eigenen Land in einer benachbarten Ortschaft vertrieben worden war, dort einquartiert würde.

Zahlreiche Personen haben öffentlich bekanntgegeben, daß sie Adressaten von Einschüchterungsversuchen waren, mit denen sie daran gehindert werden sollten, ihr Eigentum an Romafamilien zu verkaufen. Andere Eigentümer haben Geld erhalten, mit denen sie überredet werden sollten, bereits geschlossene Verträge zu annullieren. Im Juni 1998 zirkulierte in einer ländlichen Region an der Nordküste ein anonymes Flugblatt mit folgender Drohung: "Schlimmer noch als die Roma sind solche Mitbürger, die aus schnöder Geldgier ihr Eigentum an Roma verkauft haben oder verkaufen wollen (...). Wer Grundstücke an Roma verkauft, dessen Haus wird ohne Erbarmen niedergebrannt". Unter dem Vorwand, den Drogenhandel zu bekämpfen und die Drogensüchtigen vertreiben zu wollen, veranstalteten illegale bewaffnete Gruppen im Schutz der Anonymität Kundgebungen in ländlichen oder wirtschaftlich schwachen Regionen. Folge waren sporadisch gewalttätige Auseinandersetzungen.

| **Im Vereinigten Königreich** war 1998 besonders durch die Anklage gegen Polizeikräfte im Rahmen einer Untersuchung des rassistisch motivierten Verbrechens an einem jungen Schwarzen, Stephen Lawrence, im Jahre 1993 gekennzeichnet.

2. - ANALYSEN

2.1 DER SOZIOLOGISCHE KONTEXT

a) - *DIE ÖFFENTLICHE MEINUNG*

Als ein Grund dafür, daß es schwierig ist, mit den gegenwärtigen Evaluierungsinstrumenten (Statistiken der Polizei und der Justiz, Untersuchungen zu den Opfern und den Urhebern rassistischer Übergriffe), ein präzises Abbild des Rassismus in Europa zu gewinnen, führen Soziologen an, daß es sich um ein Phänomen mit stark subjektiver Prägung handele.

Die Urheber rassistischer oder fremdenfeindlicher Einstellungen sprechen stärker Ideologien, Irrationalitäten und Einbildungen als rationalen Gründe an. Manche antirassistischen NGOs haben es sich zur Aufgabe gemacht, Gegenargumente gegen die offiziellen Programme der rechtsextremistischen oder rassistischen Parteien zu liefern, etwa bezüglich der wirklichen Anzahl der Zuwanderer oder des Zusammenhangs von Ausländern und Arbeitslosigkeit oder Kriminalität, ohne jedoch immer zu überzeugen.

Die öffentliche Meinung in den verschiedenen EU-Mitgliedstaaten erweist sich auf den verschiedenen Ebenen als mehr oder weniger empfänglich für rassistische Thesen.

Diese Einfärbung zeigt sich nicht nur in den Wahlkämpfen bei den verschiedenen Wahlprogrammen, sondern prägt auch den Alltag und die Beziehungen zwischen Gruppen.

Gerade bei Rassismus und Fremdenfeindlichkeit muß, vielleicht mehr als in jedem anderen Bereich, der Stand der öffentlichen Meinung verfolgt werden, einerseits, um festzustellen, wieweit der Rassismus akzeptiert wird, andererseits, um Wege zu einer angemessenen Bekämpfung zu finden.

Das beste Evaluierungsinstrument ist die Meinungsumfrage durch quantitative Stichproben oder durch Interviews.

Die Trendumfrage bietet den Vorteil, die Entwicklung der öffentlichen Meinung über mehrere Jahre hinweg verfolgen und auslegen zu können.

Eine solche Erhebung bei einer repräsentativen Stichprobe aus einer Bevölkerung in einem einzelnen Land, die nach europäischen wissenschaftlichen Kriterien von professionellen Einrichtungen durchgeführt wird, verfolgt bei jeder direkt von einem Interviewer befragten Person eine zweifache Zielsetzung: einerseits die "Vorstellungen" kennenzulernen, die sich diese Person von rassistischen und fremdenfeindlichen Phänomenen in der Gesellschaft, in der sie lebt, macht, das heißt, zu erfahren, wie sie die Phänomene wahrnimmt; andererseits, die Einstellungen der befragten Person gegenüber eben diesen Phänomenen kennenzulernen. Diese Fragen über die "Phänomene" werden durch Fragen zu den Mitteln der Bekämpfung des Rassismus und der Fremdenfeindlichkeit ergänzt, wie sie von der befragten Person wahrgenommen oder angewandt werden.

Die Fragen zu Rassismus und Fremdenfeindlichkeit werden durch Fragen zu benachbarten Themen wie Einwanderungs-, Minderheiten- und Asylpolitik vervollständigt.

Solche Meinungsumfragen werden entweder in einem einzelnen Mitgliedstaat oder in allen 15 EU-Staaten gemeinsam durchgeführt. Letztere fanden zweimal statt, nämlich in den Jahren 1973 und 1997 im Rahmen von Eurobarometer-Umfragen über Rassismus und Fremdenfeindlichkeit in Europa.

Es paßt vollkommen zu den Aufgaben der Europäischen Beobachtungsstelle für Rassismus und Fremdenfeindlichkeit, daß sie im Herbst 1999 eine neue Eurobarometer-Befragungswelle durchführt.

Bei einer solchen Erhebung, die mit demselben Fragebogen in allen 15 EU-Mitgliedstaaten durchgeführt wird, ist die Auswahl der zu stellenden Fragen wie auch die Auslegung der Ergebnisse durch die Beobachtungsstelle von vorrangiger Bedeutung. Selbstverständlich können diese Ergebnisse, die allen Forschern und Journalisten zur Verfügung stehen werden, Gegenstand der vielfältigsten Kommentare sein.

Im vorliegenden Bericht werden wir nicht mehr auf die Anmerkungen zurückkommen, die von der Beobachtungsstelle zur Eurobarometer-Umfrage vom Frühjahr 1997 gemacht wurden.

Parallel zu diesen Eurobarometer-Umfragen wurden in manchen Staaten nationale Meinungsumfragen oder Auslegungen vorgenommen, die erstere bestätigten oder ergänzten.

| **In Belgien** hat die letzte Eurobarometer-Umfrage, wonach sich 55 % der Belgier als rassistisch bezeichneten, folgende Anmerkungen veranlaßt:

Die Erklärung für ein solches Gefühl ist vielschichtig, läßt sich aber immer auf ein schwieriges Zusammenleben zurückführen.

Da gibt es sicher vor allem den Zustrom von Ausländern, insbesondere aus Schwarzafrika und aus Mitteleuropa, die mit einem Asylbegehren gekommen sind; die Aufnahmepolitik in Belgien ist derzeit durch die Verteilung dieser Ausländer auf Asylantenheime in kleinen Ortschaften oder Kommunen gekennzeichnet, deren Einwohner nicht immer gut darauf vorbereitet sind, mit Menschen aus Ländern und Kulturen eng zusammenzuleben, die oft sehr weit von ihrer eigenen entfernt sind und deren Präsenz sie als aufgezwungen empfinden. Dies irritiert die Einwohner, Mißtrauen herrscht, die kleinsten Vergehen einzelner Personen aus den Asylantenheimen werden hochgespielt und aufgebauscht, um sagen zu können: "Das haben wir schon immer gesagt!"

Ein anderes Element im Zusammenhang mit dem schwierigen Zusammenleben in Volksvierteln mit großem Anteil an Einwanderern in den großen und mittelgroßen Städten sind die enttäuschten und marginalisierten Jugendlichen, die einer wenig motivierenden Schulbildung oder einer aussichtslosen beruflichen Zukunft ausgeliefert sind, die bestenfalls aus kleinen, nur wenig Wertschätzung einbringenden Arbeiten besteht. Solche Jugendlichen finden keine anderen Ausdrucksmöglichkeiten als in gewalttätigen Auseinandersetzungen mit den Ordnungskräften oder in Straftaten. Diese Vorfälle, die das größte Medienecho finden, verstärken bei den einheimischen Nachbarn das Gefühl der Unsicherheit und das negative Bild, das sie sich von diesen arbeitslosen Jugendlichen gemacht haben, wonach sich diese ständig auf eine Gaunerei vorbereiten.

| **In Griechenland** war nach Feststellungen eines Forschers der Universität "Aristoteles" in Thessaloniki die neugriechische Gesellschaft in den Augen der übrigen europäischen Gesellschaften gegenüber Ausländern oder Personen aus anderen nationalen, ethnischen oder religiösen Gemeinschaften besonders tolerant. Bereits die alten hellenischen, hellenistischen und byzantinischen Zivilisationen hätten einen fruchtbaren und konstruktiven Dialog mit fremden Zivilisationen unterhalten, eine Einstellung, die im kollektiven Gedächtnis der neugriechischen Gesellschaft überlebt habe.

Jedoch seien seit Ende des zweiten Weltkriegs und des sich anschließenden Bürgerkriegs die öffentlichen und privaten Institutionen der neugriechischen Gesellschaft auf der Grundlage der Vorstellung errichtet worden, daß diese Gesellschaft unter kulturellen, religiösen und ethnischen Gesichtspunkten stets homogen gewesen sei und weiterhin bleiben müsse. Diese Auffassung lasse sich durch die politische Isoliertheit von der unmittelbaren geopolitischen Umgebung (Balkan und Europa) erklären, die ein Merkmal der internationalen Lage Griechenlands während des gesamten Zeitraums von 1950-1990 gewesen sei.

Als Beleg für die offizielle Konzeption des kulturell homogenen Charakters der neugriechischen Gesellschaft läßt sich leicht die griechische Verfassung heranziehen, die seit ihrer Fassung von 1952 bis zur gegenwärtigen Fassung von 1975, die 1985-1986 überarbeitet wurde, die griechisch-orthodoxe Konfession als Staatsreligion festlegte und dabei dem Bildungssystem seine Grundsätze auferlegte (Art. 16 § 2). Dies soll selbstverständlich nicht besagen, daß die griechische Verfassung Diskriminierungen von Personen unterschiedlicher religiöser Überzeugungen, die auf griechischem Gebiet leben, toleriert: verschiedene Verfassungsvorschriften garantieren den offiziellen Schutz von Personen anderer sprachlicher, religiöser, ethnischer oder sonstiger Gemeinschaften (Art. 2 § 1: Schutz der Menschenwürde; Art. 5 § 2: Schutz des Lebens, der Würde und der Freiheit des Einzelnen; Art. 25 § 2: Garantie der Menschenrechte sowohl als Einzelperson wie auch als Mitglied einer sozialen Gruppe, usw.) und gestatten ihre Selbstbestimmung und den Erhalt der Grundwerte, die sie vertreten.

Die Perspektive eines tiefgreifenden Wandels der neugriechischen Gesellschaft hin zu einer multikulturellen Gesellschaft zeichnete sich ab den 80er Jahren nach dem griechischen Beitritt zum europäischen Integrationsprozeß zaghaf ab. Doch die größte Herausforderung ist das erneute Auftreten von

Einwanderströmen nach Griechenland seit den 90er Jahren, die hauptsächlich auf die Umwälzungen in den osteuropäischen Staaten zurückzuführen sind.

| **In Frankreich** wird seit 10 Jahren jährlich eine nationale Umfrage durchgeführt (Institut CSA). Die nationale Beratende Kommission für Menschenrechte, die diese in ihrem jährlichen Rechenschaftsbericht vorstellt, hat für 1998 vier wichtige Schlüsse gezogen:

- 1) Im Jahr 1998 fällt besonders ins Auge, daß die Öffentlichkeit rassistische Ausdrucksformen stärker duldet. Auf die Frage: "Ist es zur Bekämpfung des Rassismus sinnvoll, die Gesetze zu verschärfen, die rassistische Propaganda unter Strafe stellen?" haben die bejahenden Antworten deutlich abgenommen (-9 Punkte). Nur 42 % der Franzosen sind der Meinung, daß Personen, die sich rassistischer Äußerungen schuldig machen ("dreckiger Araber", "dreckiger Jude") juristisch zu verfolgen seien. Von diesen sind wiederum 32 % der Ansicht, daß die Strafe nur leicht ausfallen dürfe.
Es gibt also diesbezüglich eine konkrete Aushöhlung der Verbote, die übrigens Hand in Hand mit einer Banalisierung, ja sogar "Professionalisierung" des rassistischen Diskurses einhergeht. Diese größere Toleranz gegenüber rassistischen Äußerungen muß neben die relative Strenge der öffentlichen Meinung bezüglich diskriminierender Verhaltensweisen gestellt werden. So stellte das Meinungsforschungsinstitut für jenes Jahr den höchsten Anteil an Ablehnungen von Diskriminierungen bei der Besetzung von Arbeitsplätzen fest (+19 Punkte).
- 2) In bezug auf die Einwanderung muß auf eine paradoxe Gegenüberstellung hingewiesen werden: Bezüglich der Probleme im Zusammenhang mit dem illegalen Eintritt oder Aufenthalt von Ausländern auf französischem Gebiet hatten die Franzosen 1998 weniger Vertrauen darin, daß diese von der Regierung, unabhängig von deren politischer Tendenz, gründlich gelöst werden könnten (-6 Punkte). Aber gleichzeitig waren sie hinsichtlich der Forderung nach einer strikten Kontrolle der Einwandererströme von einer nicht nachlassenden Unerbittlichkeit (67 % sprachen sich dafür aus, daß diese Ströme kontrolliert würden, und 24 % waren Verfechter einer vollständigen Schließung der Grenzen).
- 3) Die wichtigsten Gruppen genießen mehr Sympathie. Die wichtigsten Opfer des Rassismus, die Nordafrikaner und die jungen Franzosen nordafrikanischer Herkunft, genossen 1998 einen größeren Sympathiebonus (+7 bzw. +8 Punkte). Ist darin vielleicht ein "Weltmeisterschafts"-Effekt zu sehen- Weitere positive Entwicklung: Seit 1991 nimmt die Meinung, daß die eingewanderten Arbeitnehmer einen positiven Beitrag zur französischen Wirtschaft liefern, ständig zu (27 % im Jahre 1991; 39 % im Jahre 1997; 42 % im Jahre 1998).
- 4) Die Integration wird kommen, aber unter Spannungen und nach einem langwierigen Prozeß. Die öffentliche Meinung ist immer mehr davon überzeugt (+12 Punkte), daß in den nächsten 20 Jahren die unterschiedlichen Gruppen "zusammenleben werden", und nicht mehr in voneinander isolierten Gemeinschaften. Aber sie ist ebenfalls völlig davon überzeugt (60 % der Befragten, +13 Punkte) daß der Integrationsprozeß unter Spannungen erfolgen wird. Auf die Frage nach den Hindernissen für diese Integration wiesen 67 % der Befragten die Verantwortung dafür den Einwanderern selbst zu, "die sich nicht um eine Integration bemüht" hätten, und nur 56 % den Franzosen, die ihnen bei der Integration nicht helfen.

Kurz, 52 % der Franzosen halten die Integration der Einwanderer für eine Frage der Zeit.

Es ist zu betonen, daß 60 % der Befragten die Präsenz der Eingewanderten in Frankreich für eine Quelle kultureller Bereicherung halten.

| **In Luxemburg** gestatten zwei jeweils vor den Eurobarometer-Erhebungen durchgeführte Umfragen des Instituts ILRES (*Institut Luxembourgeois de Recherches Sociales*) gewisse Nuancierungen.

Die erste Umfrage stammt von Ende 1986/Anfang 1987 und macht deutlich, daß 83 % der Luxemburger für Fremde aufgeschlossen und 17 % mehr oder weniger fremdenfeindlich sind.

Die zweite Umfrage erfolgte 1994. In der Studie des *Centre Intercommunautaire SeSoPi* wird festgestellt, daß diese Umfrage "die relativ offene Einstellung der Luxemburger Gesellschaft für die Präsenz von Ausländern im allgemeinen und von Flüchtlingen im besonderen bekräftigt. (...) Im übrigen scheinen die

Jugendlichen die Präsenz von Ausländern deutlich positiver einzuschätzen als die Älteren, die freilich ebenfalls in ihrer Mehrheit keine negative Einstellung zu ihr haben". Eine weitere Feststellung ist folgende: "Je höher das Bildungsniveau, um so stärker nehmen die Meinungsäußerungen zugunsten der Anwesenheit von Ausländern zu".

Es ist aufschlußreich, die Ergebnisse der Eurobarometer-Umfrage vom Frühjahr 1997 zum Vergleich heranzuziehen, die für Luxemburg folgende Daten erbrachte:

sehr rassistisch:	2 % (= 8 000 Personen)
ziemlich rassistisch:	12 %
etwas rassistisch:	33 %
keinesfalls rassistisch:	54 %

Man kann sich über die Zunahme rassistischer Einstellungen im Verlauf der drei Erhebungen wundern, aber es muß darauf hingewiesen werden, daß im selben Zeitraum der Ausländeranteil erheblich zugenommen hat und derzeit ein Drittel der Bevölkerung ausmacht.

Gibt die Entwicklung Anlaß zur Beunruhigung?

Dazu lassen sich zwei Analysen versuchen:

Die erste besteht darin, anzunehmen, daß diejenigen, die sich für "sehr rassistisch" halten, diese Formulierung benutzen, ohne sich wirklich über deren Inhalt im klaren zu sein. Könnte man in die Köpfe der Einzelnen sehen, würde sich zeigen, daß sich der Ausdruck "sehr rassistisch" auf virtuelle Realitäten oder sehr unterschiedliche Intentionen bezieht. Der Anteil von Personen, die gegebenenfalls bereit wären, gegenüber irgendeinem Ausländer, einer Person, die sie als Feind betrachten, eine aggressive Haltung einzunehmen, würde sich wahrscheinlich als sehr geringfügig erweisen.

Eine zweite Analyse, die auch den Anteil derjenigen betrachtet, die sich für "ziemlich rassistisch" oder "etwas rassistisch" halten, könnte die Aussage zulassen, daß in einem sehr großen Teil der Bevölkerung eine Disposition zur Intoleranz gegenüber dem Anderen, gegenüber Ausländern besteht. Die rassistisch motivierten Äußerungen oder Handlungen, die Gegenstand juristischer Klagen werden, wären demnach nur die immer wieder aufleuchtenden Signale einer unsichtbaren inneren Einstellung der Intoleranz und der Vorurteile.

b) EINWANDERUNG UND MINDERHEITEN

In den meisten europäischen Studien wird ein Zusammenhang zwischen Rassismus oder Fremdenfeindlichkeit und der Zuwanderung oder dem Vorhandensein von Minderheiten hergestellt.

Es wäre ein großer Irrtum, zu sagen, daß die Einwanderer oder die Mitglieder von Minderheiten den Rassismus "produzieren". In Wirklichkeit sind sie dessen wichtigste, nicht aber die einzigen Opfer. Auch läßt sich nicht sagen, daß die Anzahl der Einwanderer im proportionalen Verhältnis zu den rassistischen Vorfällen steht.

Vielmehr ist die Fremdenfeindlichkeit schon per Definition eine Haltung der Ablehnung, der Stigmatisierung des Fremden, und kann rasch und leicht zu Rassismus werden.

Aber umgekehrt provoziert eine große Zahl von Zuwanderern nicht unbedingt fremdenfeindliche oder rassistische Reaktionen. Die Meinungsumfrage in Frankreich hat gezeigt, daß in denjenigen Kommunen, in denen es die wenigsten Zuwanderer gibt, das Gefühl der Angst vor Fremden am stärksten ist. Die Fremdenfeindlichkeit ist in solchen Stadtteilen gering, in denen viele Ausländer verschiedener Nationen mit Einheimischen zusammenleben.

Gleichwohl ist es von Interesse, die Merkmale der Einwanderung, der Präsenz von Ausländern aus nicht zur Gemeinschaft gehörenden Staaten oder von Minderheiten in einigen europäischen Staaten hervorzuheben.

| **In Griechenland** schätzt man derzeit die Zahl der Frauen und Männer, die den Status von zugewanderten Arbeitnehmern haben, auf eine Million bei einer einheimischen Gesamtbevölkerung von zehn Millionen.

Die irregulären Umstände des Eintritts und des Aufenthalts der überwältigenden Mehrheit dieser Personen sind der offenkundigste Aspekt ihrer Lage. Ihre extreme Ausbeutung am Arbeitsplatz ist ein weiterer trauriger Umstand, der sie charakterisiert. Schließlich haben die strukturelle Unfähigkeit der griechischen Gesellschaft und der Mangel an Initiativen der Zentralregierung bei der einheimischen Bevölkerung fremdenfeindlichen Stimmungen wie auch zwar seltenen, aber häufig rassistisch und fremdenfeindlich motivierten Aggressionen den Weg bereitet.

Die nach Griechenland zugewanderten Arbeitnehmer ohne Papiere werden von den Griechen tatsächlich immer stärker als nicht assimilierbar wahrgenommen; sie werden verdächtigt, nur ihre - unüberbrückbare - Andersartigkeit zu pflegen, aber auch, daß sie, da sie sich anscheinend für immer im Gastland etabliert haben, unberechtigterweise Arbeitsplätze besetzen, die angesichts der Wirtschaftskrise den Einheimischen vorbehalten werden müßten, und daß sie die Sozialfürsorge der öffentlichen Hand mißbräuchlich in Anspruch nehmen.

| **In Irland** gibt es kulturelle oder ethnische Minderheiten wie etwa die Landfahrer (22 000), die islamischen oder chinesischen Gemeinschaften, eine seit langem eingesessene jüdische Gemeinde und Ausländer aus Vietnam, Bosnien, Rumänien, aus dem Sudan, aus Nigeria, dem Kongo (dem ehemaligen Zaïre), aus Somalia und Kurdistan sowie eine kleine Gemeinschaft von Schwarzen.

Als traditionelles Auswandererland wie Italien, Spanien und Portugal erlebt Irland erst seit kurzem den Zustrom von Ausländern. So wurden bis vor kurzem Erscheinungen wie Rassismus oder kulturelle Verschiedenartigkeit weder von der Gesellschaft noch von den Behörden erfaßt.

Da die ethnischen Minderheitengruppen nicht sehr personenstark sind, war es schwierig, die Diskriminierungen auszumachen, deren Opfer sie werden: Diskriminierungen der Kultur und des Lebensstils der Landfahrer (Roma); Ablehnung der Asylwerber, deren Zahl zunimmt (1992: 39, 1997: 3 883); Diskriminierungen von Farbigen oder religiöse Intoleranz gegenüber Juden und Moslems.

| **In Italien** wurde die Zahl der zugewanderten Arbeitnehmer offiziell mit 891 000 angegeben; hinzuzurechnen sind die illegal Eingewanderten, deren Zahl auf 300 000 geschätzt wird, wovon sich manche (nach dem Bericht für den CERD) nur vorübergehend auf italienischem Gebiet aufhalten. Dem steht eine Gesamtbevölkerung von 57-58 Millionen Einwohnern gegenüber.

Die Zahl der Roma wird auf 130 000 geschätzt, von denen ein Großteil nicht mehr nomadisch lebt; 32 % reisen noch umher.

Neben den zugewanderten Arbeitnehmern sind zudem noch (nach den offiziellen Zahlen von 1991) 287 000 deutschsprachige Bewohner (Trentino-Südtirol) und 55 000 Ladiner zu zählen. Die Zahl der Slowenen, die vorwiegend im Nordosten im Grenzgebiet zum ehemaligen Jugoslawien leben, wird auf 600 000 beziffert, die der Albaner, die "seit alten Zeiten" in Kalabrien, auf Sizilien und in Apulien verbreitet sind, auf 73 000.

| **In Österreich** werden sechs ethnische Gruppen gezählt: Kroaten, Slowenen, Ungarn, Tschechen, Slowaken und Roma. Nach dem Gesetz von 1976 handelt es sich um österreichische Staatsbürger, die auf österreichischem Gebiet leben und eine andere Muttersprache als Deutsch haben und ein eigenes kulturelles Erbe pflegen (Volksgruppen).

Überdies ist seit 1989 die Zahl der Ausländer erheblich angestiegen, nämlich von 350 000 auf knapp 700 , mit der Konsequenz, daß Österreich nunmehr nach Luxemburg das EU-Land mit dem zweithöchsten Ausländeranteil ist, wie es im Bericht an den CERD heißt.

Schließlich hat Österreich in den vergangenen Jahren, wie andere EU-Staaten auch, einen Zustrom von Flüchtlingen aus dem ehemaligen Jugoslawien erlebt. Im Bericht der Europäischen Kommission gegen Rassismus und Intoleranz (ECRI) wird darauf hingewiesen, daß zahlreiche Flüchtlinge faktisch eine Aufenthaltsgenehmigung erhalten haben und ihnen eine Aufenthaltsgarantie gewährt wurde. Gleichwohl wurden von den Behörden Maßnahmen getroffen, insbesondere eine Quotenregelung für die ausländischen Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen auf dem Arbeitsmarkt, um die Zuwanderungen zu bremsen, die vorwiegend im Rahmen von Familienzusammenführungen stattfinden.

| **In Portugal** betrug die Gesamtzahl der Ausländer am 31. Dezember 1996 nach dem Bericht an den CERD 172 912 Personen, was eine Zunahme von 2,7 % gegenüber 1995 bedeutet. Mehr als die Hälfte dieser Ausländer (55,1 %) wohnt im Verwaltungsbezirk Lissabon.

Die afrikanischen Gruppierungen machen ca. 47 % aller Ausländer aus. Die größte bilden die Kapverden mit 39 546 Personen, gefolgt von der brasilianischen Gemeinschaft. 46,5 % der ausländischen Bewohner sind arbeitslos.

Ferner können ca. 40 000 portugiesische Bürger der Volksgruppe der Roma zugerechnet werden.

Nach einer anderen Quelle bilden die ethnischen Minderheiten ein beträchtliches Segment der armen Bevölkerung. Roma und afrikanische Einwanderer, insbesondere solche, die in den 80er Jahren aus den alten Kolonien kamen, sind am stärksten betroffen. In der liberalen Revolution von 1820 erhielten die ersten Einwanderer die portugiesische Staatsangehörigkeit. Ein hoher Prozentsatz der Roma und der Afrikaner befindet sich im Gefängnis oder erhält das staatliche Mindesteinkommen (eine allgemeine Unterstützung für die Ärmsten).

Die afrikanischen Einwanderer bilden eine junge Bevölkerung mit geringer Schulbildung und einem hohen Anteil an Schulversagern und Schulabbrechern. Die meisten dieser Einwanderer arbeiten als Maurer, Straßenverkäufer, nicht qualifizierte Arbeitskräfte und Hausangestellte. Da sie vorwiegend im Baugewerbe oder im Straßenbau arbeiten, sind sie der Schattenwirtschaft und der Instabilität des Arbeitsplatzes besonders ausgesetzt, was sich weiter verschärft, wenn sie einen unregelmäßigen Status haben. Die Mehrheit dieser Arbeitskräfte konzentriert sich in den städtischen Zonen von Lissabon oder Porto. Die Jugendlichen der zweiten Generation haben die meisten Schwierigkeiten und sind häufig in gewalttätige Auseinandersetzungen mit deutlich rassistischem Hintergrund verwickelt.

| **In Finnland** läßt sich die erst kürzlich entwickelte Wahrnehmung der Erscheinungen der Einwanderung und der traditionellen nationalen Minderheiten teilweise durch die Zunahme der Zahl der Ausländer im Land erklären.

Ende 1997 war die Zahl der finnischen Staatsbürger ausländischer Herkunft auf 85 000 Personen angestiegen, das sind 1,7 % der Gesamtbevölkerung. Dieser Anteil ist zwar im Vergleich zu anderen Staaten gering, nimmt aber rasch zu.

Von den sogenannten "traditionellen" nationalen Minderheiten gehören 7 000 Einwohner zur Volksgruppe der Samen (Lappen) und 10 000 zum Volk der Roma.

Der Berichterstatter des CERD unterstrich, daß nach Aussagen bestimmter NGOs die rassistischen Vorkommnisse in Finnland spürbar zugenommen haben. Insbesondere die Minderheiten sind bei der Wohnungs- und Arbeitsplatzsuche wie auch im Dienstleistungsbereich Diskriminierungen ausgesetzt.

| **Im Vereinigten Königreich** hat die Industrie- und Handelstradition lang hergebrachte Erfahrungen mit der Einwanderung mit sich gebracht, aber erst nach dem zweiten Weltkrieg haben die Einwanderer aus den alten Kolonien, die Mitglieder des Commonwealth sind, in großer Zahl auf die Nachfrage nach Arbeitskräften für den Wiederaufbau des Landes reagiert, wie es im Bericht der Europäischen Kommission gegen Rassismus und Intoleranz (ECRI) heißt.

Bei der Volkszählung von 1991 waren 6 % der Bevölkerung Angehörige von Minderheiten; etwa die Hälfte von ihnen war bereits im Vereinigten Königreich geboren.

Ihre Verteilung im Land ist sehr unausgewogen; in manchen Gebieten stellen die ethnischen Minderheiten fast 50 % der Bevölkerung.

Die ersten Beschränkungen für Einwanderung und Asylanträge wurden in den 60er Jahren erlassen und 1996 durch ein Gesetz verschärft.

c) *DIE MEDIEN*

Die Einstellung der nationalen Medien gegenüber der Entwicklung von Rassismus oder Fremdenfeindlichkeit wie auch bei der Bekämpfung dieser Erscheinungen ist von entscheidender gesellschaftlicher Bedeutung, wie die Beobachtungsstelle, die dazu in Deutschland ein europäisches Kolloquium abgehalten hat, immer wieder betont.

Die Einstellung der Medien ist weder in Europa insgesamt noch innerhalb der einzelnen Staaten homogen.

Zur Illustration dieser Besonderheiten seien zwei Beispiele genannt:

| **In Dänemark** hat die starke Konkurrenz unter den Medien, die insbesondere auf der Verbreitung des Gefühls der Unsicherheit und des Mißtrauens basiert, zur "Notwendigkeit" geführt, nicht nur Tatsachen zu verdrehen, sondern auch falsche "Fakten" zu verbreiten. Solche Vorgänge lassen sich in einem Land mit Pressefreiheit, in dem die Verbreitung solcher Informationen durch keine wie auch immer geartete Zensur verhindert werden darf, nicht vermeiden. Im allgemeinen versuchen die Behörden nicht, die in den Zeitungen oder im Fernsehen verbreiteten Fehlinformationen richtigzustellen. Dies wäre zwar bei Fällen von nur geringer Bedeutung verständlich, da solche Maßnahmen einen großen Aufwand erfordern.

Aber wenn solche Fehlinformationen die Grundlage für rassistische oder fremdenfeindliche Vorkommnisse bilden, sieht die Sache anders aus. Wenn zum Beispiel in Dänemark Zeitungsartikel oder Pressekampagnen irreführende oder gefälschte Zahlen verbreiten, um den Betrag der Sozialleistungen für Asylwerber oder Flüchtlinge darzustellen, und die Behörden darauf nicht reagieren, muß die Bevölkerung doch glauben, daß der Inhalt dieser Artikel korrekt ist.

Die Medien können auch die von der Polizei erhaltenen Informationen verzerren und damit einen falschen Eindruck von der tatsächlichen Lage vermitteln. Kommt es zu keiner Reaktion seitens der Polizei oder des zuständigen Ministers, so werden diese Informationen als richtig betrachtet.

| **In Finnland** verfügen die Samen über einen eigenen Radiosender (Sami Radio) in ihrem Kerngebiet, der 40 Stunden pro Woche sendet. Auch gibt es Teletext in samischer Sprache. Für die Roma gibt es drei Quartalszeitschriften auf Finnisch und Romani. Ferner wird im nationalen Rundfunk wöchentlich eine Informationssendung auf Romani gesendet. Der Finnische Rundfunk sendet auch Informationen auf Russisch.

2.2 DER POLITISCHE UND WIRTSCHAFTLICHE KONTEXT

- Seit dem zweiten Weltkrieg wissen Forscher und Analytiker, daß sich die rassistischen und fremdenfeindlichen Erscheinungen teilweise aus der politischen und ökonomischen Situation eines Landes oder einer Region heraus analysieren lassen.

Bestimmte politische Parteien, allen voran die extreme Rechte, können fremdenfeindliche oder rassistische Thesen im politischen Rahmen eines Staates oder auf europäischer Ebene aufnehmen und verbreiten. Andere politische Parteien können, ohne *offenkundig* rassistisch zu sein, und häufig aus wahlmagischen Gründen, eine Banalisierung der Fremdenfeindlichkeit zulassen.

Darüber hinaus kann die ökonomische Lage bei den politischen Führern wie auch in der Bevölkerung rassistische und fremdenfeindliche Reflexe wachrufen. Jeder weiß freilich, daß Arbeitslosigkeit oder die Verringerung des Lebensstandards in bestimmten Regionen mit rückläufiger Entwicklung in keinem Fall Rassismus rechtfertigen oder annehmbar machen kann. Höchstens kann man - und nur in bestimmten Regionen - eine gewisse Korrelation zwischen einer Wirtschaftskrise und der zunehmenden Ablehnung von Ausländern feststellen. Die Herstellung dieser Verbindung ist zuweilen mehr ein Ergebnis von Ängsten und Einbildungen als einer wirtschaftlichen Analyse.

Diesbezüglich lassen sich zwischen den einzelnen Mitgliedstaaten der Union sehr unterschiedliche Situationen aufzeigen.

| **In Belgien** kommt es im Alltag der Menschen immer mehr zu Äußerungen der Intoleranz und der Entrüstung gegenüber ausländischen Bevölkerungsgruppen oder Bürgern ausländischer Herkunft, was bestimmte extreme Parteien vor allem zu Wahlzeiten ohne Zögern ausbeuten. Die in der letzten Wahlkampagne vom Vlaamse Blok verteilten Broschüren, Dokumente und Flugblätter konzentrieren alle

fremdenfeindlichen Schlagworte und greifen mit den klassischen Themen wie dem "Einfall in das Land", den "galoppierenden Geburtenzahlen" und den Kosten für das Gesundheitssystem in erster Linie die Einwanderer an.

Diese Äußerungen der Intoleranz, die übrigens auf Gegenseitigkeit beruhen können, sind symptomatisch für die Erschütterungen, denen die belgische Gesellschaft ausgesetzt ist, die ganz allmählich zu einer multikulturellen und multiethnischen Gesellschaft wird.

Dieser Wandel ist unvermeidlich und muß unbedingt von Maßnahmen flankiert werden, zu denen die Zusammenarbeit zwischen den staatlichen Behörden und den entsprechenden Verbänden gehört, die auf alle Zeichen von Störungen achten müssen, die zu schlimmeren Auswüchsen führen können.

| **In Dänemark** hat die Zunahme des grenzüberschreitenden Verkehrs, die Öffnung der europäischen Grenzen und die Aufnahme von Asylwerbern in der Öffentlichkeit den Eindruck hinterlassen, daß es "zu einfach" sei, sich in dem Land niederzulassen, eine Stimmung, die von den Medien oft genährt wurde, trotz des strengen Verfahrens bei der Gewährung einer Aufenthalts- oder Arbeitsberechtigung. In der Öffentlichkeit herrscht die Meinung vor, daß sich Ausländer in Dänemark niederlassen, um von den sozialen Vorteilen zu profitieren.

Ferner geben die Behörden verschiedene Erklärungen bezüglich der "Bekämpfung der internationalen Kriminalität" ab, ohne diesen Ausdruck genau zu definieren und dessen Tragweite und etwaige Entwicklung darzustellen. So kann in der Bevölkerung der Eindruck aufkommen, daß wichtige "internationale" Verbrechen von Ausländern begangen werden und folglich Ausländer als besonders gefährlich zu betrachten seien.

Die Tatsache, daß Politiker fast aller Parteien dazu neigen, das Ausländerproblem für besonders gefährlich zu halten, hat in einen Teufelskreis geführt: Die Bevölkerung hat nun noch mehr Grund zu glauben, daß die Zahl der in der EU zugelassenen Ausländer begrenzt werden müsse und daß ihnen keine wohlwollende Behandlung oder sonstige Vorteile zukommen dürften, die sie in Versuchung brächten, zu bleiben.

Zur Vermeidung dieser Entwicklung und der Verbreitung solcher Gedanken in der öffentlichen Meinung ist es von größter Bedeutung, daß die führenden Politiker aller Parteien sich selbst und die Bevölkerung von den wirklichen Tatsachen überzeugen.

Zahlreiche dänische Politiker stehen vor einem Dilemma: Sollen wir der öffentlichen Meinung folgen, um zu verhindern, daß die extremistischen politischen Parteien die Unterstützung solcher Personen erhalten, die diese Meinung vertreten? Sollen wir so handeln, selbst wenn diese Einstellung unseren eigenen Grundsätzen widerspricht? Dieses Dilemma ist nicht ungewöhnlich, aber die Konsequenzen solcher Zweifel sind außerordentlich bedeutsam. Würde dies nicht zu einer Unterstützung von Rassismus und Fremdenfeindlichkeit führen? Würde dies nicht die Meinung derjenigen Bürger stärken, die (zweifelloso von den Medien schlecht beeinflusst), nicht sicher zwischen Gut und Böse unterscheiden können und von gewissenhaften Politikern nicht umschmeichelt, sondern informiert werden müßten.

| **In Luxemburg** konnten bei den Wahlkämpfen (Kommunalwahlen im Oktober 1993, Parlamentswahlen im Juni 1994) bestimmte Personen - die sich in Gruppierungen wie der "Aktioun un Solidarité" oder dem "Aktiounskomitee fir Demokratie an Rentengerechtigkeit" (ADR) finden - mit dem Schreckgespenst einer Beherrschung Luxemburgs durch die Ausländer drohen. Das Stimmrecht für Ausländer werde schließlich zum Ende des Luxemburgs der Luxemburger führen.

Bei den Parlamentswahlen von 1994 vertraten die wichtigsten demokratischen Parteien den Standpunkt einer harmonischen Integration in die Gesellschaft, während die "National-Bewegung" (die sich 1995 auflösen sollte) in den Ausländern eine Bedrohung für das Land sah. Diese extremistische Bewegung führte die meisten Probleme, mit denen sich Luxemburg konfrontiert sieht (Identität, Kriminalität, Wohnungs- und Arbeitsmarkt) auf die Einwanderungspolitik zurück. Dies ist eine alte Leier, die auch in anderen Regionen Europas wohlbekannt ist.

Der nationalistische Diskurs lebte wieder auf als Antwort auf einen wichtigen Rechtsakt zugunsten der institutionellen Integration derer, die keine Luxemburger Staatsbürger sind. Darauf malten manche das Schreckgespenst eines Auseinanderfallens der sozialen Beziehungen zwischen den Volksgruppen infolge einer raschen Zunahme der Nicht-Luxemburger an die Wand.

Hier muß auch auf eine gewisse Tendenz der "Vergemeinschaftung" hingewiesen werden. Sie äußert sich in den Differenzen zwischen dem Verbindungs- und Aktionsausschuß der Ausländer (CLAE) und dem Verband der portugiesischen Gemeinschaft in Luxemburg (CCPL). Ersterer möchte für alle Nationalitäten offen sein und eine gemeinsame Plattform erarbeiten, um Lösungen für etwaige Probleme gemeinsam zu suchen. Letzterer möchte ein Vertretungsorgan für die portugiesische Gemeinschaft in Luxemburg schaffen. Diese Gemeinschaft befürwortet die Integration, jedoch nicht die Assimilation.

| **In Österreich** wurden im Verlauf des zweiten Halbjahres 1998 bestimmte Aspekte der Erweiterung der Europäischen Union, insbesondere die Folgen des Beitritts der ehemals kommunistischen und Österreich benachbarten Staaten zu einem zentralen Thema. In diesem Zusammenhang wurden vor allem die Konsequenzen eines solchen Beitritts und folglich verstärkter Wanderbewegungen für den österreichischen Arbeitsmarkt erörtert. Das Thema der Einwanderung und damit einhergehend der Ausländer wird benutzt, um die Stimmungen und Emotionen der Bevölkerung zu schüren.

Für die Entwicklung in der österreichischen Gesellschaft ist ein starker politischer Konsens erforderlich, um Rassismus und Fremdenfeindlichkeit bekämpfen zu können. Die politischen Optionen lassen sich in zwei gegensätzlichen Szenarios zusammenfassen:

- Die gegenwärtigen Tendenzen werden durch eine miteinander abgestimmte Politik aller großen Parteien, der wichtigsten Sozialpartner und der größten Medien umgekehrt. Der Denkansatz einer solchen Politik wäre es, die aus ökonomischen und politischen Rivalitäten erwachsenden rassistischen und fremdenfeindlichen Tendenzen abzuwenden. Das angestrebte Ergebnis wäre es, daß bestimmte Grundrechte nicht Gegenstand, sondern Grundlage für demokratische Auseinandersetzungen würden.
- Die gegenwärtigen Tendenzen werden im Kampf zwischen den Parteien, den Konflikten zwischen den Sozialpartnern und den Brudermorden zwischen den Medien aufgegriffen. Die unvermeidliche Konsequenz wäre eine weitere Stärkung dieser Tendenzen durch die Verwendung rassistischer Äußerungen und häufig fremdenfeindlicher Erklärungen.

3. MASSNAHMEN IM KAMPF GEGEN RASSISMUS UND FREMDENFEINDLICHKEIT

Das zweite Ziel dieses Berichts besteht in einem Überblick über die neueren Maßnahmen zur Bekämpfung des Rassismus und der Fremdenfeindlichkeit in den verschiedenen Ländern der Europäischen Union.

In den letzten Jahren gab es zahlreiche und verschiedenartige Maßnahmen zur Bekämpfung des Rassismus und der Fremdenfeindlichkeit. Das Europäische Jahr gegen den Rassismus bot die Gelegenheit, von diesen eine große Anzahl vorzustellen.

Diese Maßnahmen werden von den Regierungen und der öffentlichen Hand der einzelnen Staaten und Regionen sowie der Zivilgesellschaft (Verbände, Gewerkschaften, Bürger- und Opfervereinigungen usw.) ergriffen.

Die Darlegung einiger dieser Maßnahmen ist weniger als eine erschöpfende Bestandsaufnahme gedacht, was auch beim gegenwärtigen Stand unserer Dokumentation kaum machbar wäre, vielmehr soll sie Beispiele bewährter Praktiken geben.

Bei den von der öffentlichen Hand umgesetzten Maßnahmen unterscheiden wir die repressiven Maßnahmen, die im wesentlichen rechtlicher Art sind, und die Präventivmaßnahmen, die in den Bereich von Initiativen und öffentlichen Politiken fallen.

3.1 REPRESSIVE MASSNAHMEN DER ÖFFENTLICHEN HAND

Dies sind die häufigsten Maßnahmen in den 15 Staaten der Union. Wir werden hier nicht noch einmal den gesamten Gesetzgebungskatalog auführen, der bereits in nationalen und europäischen Vergleichsstudien, auf die wir nicht mehr zurückkommen werden, untersucht worden ist.

Wir werden uns hier auf die neuesten Bestimmungen beschränken. Anzumerken ist, daß kein Land für sich beanspruchen kann, über eine vollständige und perfekte Gesetzgebung zur Bestrafung des Rassismus zu verfügen. Hier bestehen von einem zum anderen Land spürbare Unterschiede. Eine weitere Schwierigkeit beruht auf dem inhärenten Unterschied zwischen der Gesetzgebung, die auf dem Common Law zugrunde liegt, und der Gesetzgebung, die auf dem germanisch-römischen Recht basiert. Dieses Problem verschlimmert sich außerdem durch das sich verändernde Wesen der rassistischen und fremdenfeindlichen Aktivitäten. Und nicht zuletzt sei erwähnt, daß niemand behauptet, daß richterliche Strafen das einzige und alleinige Allheilmittel zur Bekämpfung von Rassismus sind.

Es folgen einige Beispiele für neuere gesetzliche Bestimmungen:

| **In Belgien** werden Pressedelikte als Vergehen gewertet. nach vielen Jahren der Diskussionen, die durch eine ablehnende Haltung der Berufsverbände der Presse, die eine nicht hinnehmbare Beschränkung der Pressefreiheit fürchteten, ausgelöst wurden, hat sich im Jahre 1998 eine parlamentarische Mehrheit für eine Einigung auf die Modalitäten zur Änderung von Artikel 150 der Verfassung abgezeichnet. In diesem Artikel werden Pressedelikte der alleinigen Zuständigkeit des Schwurgerichts vorbehalten, was in Anbetracht der Schwerfälligkeit des Verfahrens vor diesem Gericht zur Zeit einer de facto nicht vorhandenen Verfolgung dieser Delikte gleichkommt.

Die Änderung von Artikel 150 der Verfassung geht in Richtung dessen, was bereits in den Nachbarstaaten Belgiens vorhanden ist, nämlich in Richtung einer alleinigen Umstufung des Delikts des Presserassismus zu einem Vergehen. Die neue Bestimmung wird dazu führen, daß gegen Verfasser von rassistischen und den Holocaust leugnenden Schriften, die in Belgien eine weite Verbreitung finden, sofort rechtliche Schritte bewilligt werden.

| **In Dänemark** muß man feststellen, daß die Bestimmung des Strafgesetzbuches (Art. 266.b), die gewisse beleidigende Äußerungen mit rassistischem Einschlag verbietet, in den letzten Jahren nicht besonders häufig angewandt worden ist, da sie allgemein im Namen der Redefreiheit restriktiv ausgelegt wird.

Nichtsdestoweniger hat die dänische Regierung in den letzten Jahren die Initiative ergriffen, um soweit wie möglich Gleichheit und Toleranz für ethnische Minderheiten zu gewährleisten, den Schutz von Personen

gegen Diskriminierung zu verstärken und eine ganze Reihe besonderer Initiativen umzusetzen, mittels derer die Ziele der Gleichstellung und der Toleranz aktiv vorangetrieben werden konnten. Die Initiativen der Regierung umfaßten gesetzgeberische wie auch verwaltungstechnische Maßnahmen.

Hierbei soll insbesondere die Regierungsinitiative hervorgehoben werden, durch die das dänische Parlament dazu gebracht werden konnte, den bereits erwähnten Artikel 226 b des Strafgesetzbuches per Gesetz Nr. 309 vom 17. Mai 1995 zu verstärken. Durch diese Gesetzesänderung kam der neue Absatz 2 hinzu, in dem vorgeschrieben wird, daß es als erschwerender Umstand für das Strafmaß anzusehen sei, wenn Propaganda im Spiel ist.

Nach dem Vorschlag der Regierung hat das dänische Parlament mittels Gesetz Nr. 459 vom 12. Juni 1996 über das Verbot der Ungleichbehandlungen auf dem Arbeitsmarkt – unter Bezugnahme auf das Arbeitsrecht – das Prinzip unterstrichen, laut dem eine Ungleichbehandlung aus Gründen der Rasse, der Hautfarbe, der Religion, der politischen Haltung, der sexuellen Orientierung, der Herkunft und des sozialen oder ethnischen Ursprungs untersagt ist. Durch dieses Gesetz konnte definitiv jede Ungleichbehandlung, mittelbar oder unmittelbar in Verbindung mit der Anstellung, während der Anstellung oder der Entlassung untersagt werden. Dieses Gesetz hat ebenfalls die Bemühungen zur Gewährleistung der ethnischen Gleichstellung auf dem Arbeitsmarkt unterstützt, indem es zu den Personalpolitiken am Arbeitsplatz und zu besonderen Aktionen, die in die Arbeitsmarktpolitik eingebunden sind, Denkanstöße gab.

| **In Spanien** wird laut neuem Strafgesetzbuch, das im Mai 1996 in Kraft trat, Rassismus, Antisemitismus und die Leugnung des Holocaust als strafbare Handlung angesehen; zu der Liste der erschwerenden Umstände wurde "die rassistische oder antisemitische Absicht" hinzugefügt. Die Aufstachelung zum Rassen- oder Judenhaß und zur rassistischen oder antisemitischen Gewalt sowie jede Handlung zur Leugnung, Rechtfertigung oder Verteidigung des Völkermords werden von nun an als Straftaten betrachtet. Laut ECRI-Bericht enthält das neue Gesetzbuch ebenfalls Bestimmungen bezüglich der ethnischen oder Rassendiskriminierung auf dem Arbeitsmarkt oder am Arbeitsplatz sowie bei der Ausübung beruflicher Tätigkeiten mit dem Ziel der Lieferung von Waren oder Dienstleistungen.

| **In Frankreich** ist - laut letztem Bericht der nationalen beratenden Menschenrechtskommission - die gerichtliche Verfolgung trotz einer großen Zahl antirassistischer Gesetze sehr unzureichend.

Es muß in der Tat festgehalten werden, daß die Umsetzung dieser Gesetzgebung selbst mit Blick auf ihre abschreckende Wirkung zu wenig überzeugenden Ergebnissen führt.

Die Häufigkeit von Verurteilungen – so wie sie in das Strafregister eingetragen werden – erscheint sehr gering: 95 im Jahre 1997 für alle Straftaten, selbst wenn diese Zahl im Laufe der letzten Jahre deutlich gestiegen ist (im Jahr 1993 waren es 61).

Von allen Verurteilungen wurden 88 im Jahre 1997 auf der Grundlage des Gesetzes zur Pressefreiheit (53 im Jahre 1993) und die Mehrzahl (83) wegen öffentlicher Beleidigung gegenüber einer Privatperson aufgrund der Rasse, der Religion und der Herkunft ausgesprochen. Die Härte der Verurteilungen ist dabei sehr relativ. Zum Beispiel gab es für diese letztere Straftat 29 Gefängnisstrafen, und davon nur vier ohne Bewährung, wobei der Durchschnitt bei 1,5 Monaten lag; außerdem gab es 42 Verurteilungen zu Geldstrafen mit einer Durchschnittshöhe von 3 941 F und 11 alternative Strafen (erzieherische Maßnahmen).

Für alle Diskriminierungen bei der Arbeit, der Einstellung oder der Entlassung oder bei der Lieferung von Waren oder Dienstleistungen (Strafgesetzbuch 225-2) sind im Jahr 1997 nur vier Verurteilungen (13 im Jahr 1994; 10 im Jahr 1996) ausgesprochen worden. Es hat keine Verurteilung wegen Diskriminierung beim Arbeitsangebot aufgrund der Herkunft, der Nationalität oder der Ethnie und nur eine wegen der Rasse und keine wegen der Ablehnung des Stellenbewerbers gegeben.

| **In Irland** wird das Gesetz über die Gleichstellung (Equal Status Bill) von 1997 überarbeitet. Es untersagt Diskriminierungen aufgrund des Geschlechts, des Ehestands, des Familienstands, der sexuellen Orientierung, der Religion, des Alters, einer Behinderung, der Rasse und der Zugehörigkeit zu einem fahrenden Volk, und zwar im Bereich der Waren und Dienstleistungen, der Erziehung, usw.

Des weiteren untersagt das Gesetz namens "Employment Equality Act" von 1998 unter den gleichen Bedingungen die Diskriminierung bei der Arbeit.

Für die Umsetzung dieses Rechts wurden zwei Behörden geschaffen: die Gleichstellungsbehörde, die die Agentur für die Gleichstellung bei der Arbeit ersetzt, und das Büro des Direktors für Untersuchungen zur Gleichstellung, die die Rolle der ersten Instanz übernehmen wird.

Außerdem wurde im Juni 1998 ein Ausschuß zur Beobachtung und Koordinierung der Umsetzung der Empfehlungen der "Task Force" zur Gemeinschaft der Angehörigen von fahrenden Völkern eingerichtet.

Im Juli 1998 wurde ein nationaler Beratungsausschuß zum Rassismus und zur Interkulturalität eingerichtet, der partnerschaftlich mit den Nichtregierungsorganisationen, den Regierungsstellen, den Sozialpartnern und der öffentlichen Hand zusammenarbeitet, um Aktionsprogramme auszuarbeiten und der Regierung Stellungnahmen zu übermitteln.

| **In Österreich** untersagt das Strafgesetzbuch (Artikel 115) sämtliche Beleidigungen, die die Würde des Menschen beeinträchtigen. Artikel 283 untersagt die Anstiftung zur Begehung einer feindseligen Handlung gegenüber einer Kirche oder einer religiösen Gemeinschaft oder einer Gruppe, die sich durch ihre Zugehörigkeit zu einer Kirche oder einer religiösen Gemeinschaft, einer Rasse, einer Nation oder einer ethnischen Gruppe oder einem Staat von anderen unterscheidet. In Paragraph 3315 wird angemerkt, daß rassistische oder fremdenfeindliche Motive als besondere, erschwerende Umstände für jedes Verbrechen angesehen werden. Das Verbotsgesetz behandelt das Verbot von nationalsozialistischen Organisationen.

Im Bericht der ECRI wird angemerkt, daß es auch trotz des Vorhandenseins von gesetzlichen Bestimmungen in Österreich im Bereich der Bekämpfung des Rassismus und der Intoleranz schwierig sei, die Effizienz dieser Gesetzgebung zu bewerten, da die offiziellen Statistiken keinen Unterschied zwischen "allgemeinen" Beleidigungen und rassistischen Beleidigungen machten, denn beide würden ohne Unterscheidung unter Artikel 115 des Strafgesetzbuches als Straftat eingestuft.

Zu dem Verbot der nazistischen oder neo-nazistischen Organisationen erwähnt der CERD-Bericht mehr als 70 Verurteilungen, die in den letzten fünf Jahren wegen Haßtiraden, Aufstachelung zum Rassenhaß oder zur rassistischen Propaganda ausgesprochen worden sind. Künftig beläuft sich die Strafe nicht mehr auf ein, sondern auf zwei Jahre Gefängnis. Das Verbotsgesetz scheint nicht angewendet worden zu sein.

| **In Portugal** muß man feststellen, daß obwohl im Strafgesetzbuch rassistische Motivationen von Delikten als erschwerende Umstände definiert und "Ermutigung" und "Mittäterschaft" verurteilt werden, es keinen registrierten Fall eines gerichtlichen Verfahrens gegen feindlich gesonnener "Milizen" gibt, deren anonyme terroristische Handlungen gegen die Gemeinschaft der Roma gerichtet waren und die Zustimmung der Bevölkerung fanden. Über dieses Phänomen sprachen der Hohe Kommissar für Integration und ethnische Minderheiten, der Zivilgouverneur von Braga und der Generalstaatsanwalt (PGR). Zur Zeit laufen in Porto und Braga Gerichtsverfahren gegen derartige von "Milizen" begangene Taten.

In Portugal hat die letzte Überarbeitung der Verfassung, die 1997 vorgenommen wurde, Verbesserungen bei der Formulierung der Inhalte der Verfassung gebracht, mit denen Portugal die Rassendiskriminierung bekämpfen will. Somit sieht die Verfassung, die bereits faschistische Organisationen verbot, künftig in Artikel 46 ausdrücklich vor, daß die Zugehörigkeit zu einer rassistischen Organisation zum Verlust des Abgeordnetenmandats führt. Außerdem deckt das Anrecht auf rechtlichen Schutz gegen jede Art Diskriminierung von nun an die Diskriminierung aufgrund der ethnischen Zugehörigkeit ab. Die strafrechtlichen Maßnahmen gegen Rassendiskriminierung sind dahingehend verstärkt worden, daß außer der Diskriminierung aufgrund von Rasse, Hautfarbe oder ethnischem Ursprung nun auch diejenige aufgrund der nationalen oder religiösen Herkunft sowie die Leugnung von Kriegsverbrechen oder Verbrechen gegen die Menschlichkeit mit der Absicht der Anstiftung oder Ermunterung zur Rassen- oder Religionsdiskriminierung eingeschlossen sind.

Leider muß festgehalten werden, daß es das Verfassungsgericht nicht als sinnvoll erachtet hat, die Auflösung der nationalen Bewegung MAN auszusprechen; der vorgeschobene Grund hierfür lautete, daß sich diese Bewegung nach Verurteilungen einiger ihrer Mitglieder selbst aufgelöst hätte.

| **In Finnland**

Das Provozieren von ethnischen Unruhen führt kraft des Strafgesetzbuches zu Strafmaßnahmen. Die Bestimmung des Strafgesetzbuches zur Diskriminierung im Berufsleben findet Anwendung, wenn ein

Arbeitgeber oder sein Vertreter bei der Ankündigung einer offenen Stelle oder der Rekrutierung eines Angestellten oder im Rahmen der beruflichen Beziehungen einen Bewerber oder einen Angestellten ohne triftige oder akzeptable Gründe benachteiligt. Die für solche Fälle vorgesehene Strafe ist eine Geldstrafe oder eine Gefängnisstrafe von bis zu sechs Monaten.

Des Weiteren wird hervorgehoben, daß gerichtliche Verfahren gegen Personen, die sich in einer Zeitung rassistisch geäußert oder zum Rassenhaß angestiftet haben, noch selten sind. Das Justizministerium hat jedoch 1997 den Staatsanwälten aufgetragen, gegen einen Journalisten, der sich in einem Artikel in einer Zeitung mit nationalen Neigungen gegenüber Personen schwarzer Hautfarbe und Flüchtlingen beleidigend geäußert hatte, gerichtlich vorzugehen. Der Reporter wurde schuldig befunden.

Die Gerichte müssen eine erhöhte Anzahl von rassistischen Delikten behandeln. Das Urteil in diesen Angelegenheiten wird normalerweise ordnungsgemäß in der Presse veröffentlicht, was eine bedeutsame Auswirkung auf die öffentliche Meinung hat. Als deutliches Beispiele für die Sensibilisierung der Öffentlichkeit kann man den Fall eines Lehrers nennen, der von dem ostfinnischen Appellationsgericht zur Zahlung von Schadenersatz verurteilt wurde, da er ein vierzehnjähriges Mädchen schwarzer Hautfarbe als "Negerin" bezeichnet hatte.

In Finnland gibt es keine rassistische politische Partei. Alle im Parlament vertretenen politischen Parteien sowie deren Jugendorganisationen haben im Herbst 1998 die Charta der europäischen politischen Parteien für eine rassismustfreie Gesellschaft unterzeichnet. Die Parteien müssen insbesondere garantieren, daß all ihre Mitglieder und die Personen, die an Wahlveranstaltungen oder ähnlichen Aktivitäten teilnehmen, in Übereinstimmung mit den Prinzipien der Charta agieren. Kürzlich wurde ein Kandidat von den Parlamentswahlen ausgeschlossen, nachdem er der Aufstachelung zum Rassenhaß schuldig befunden worden war.

Im **Vereinigten Königreich** befinden sich die strafrechtlichen Bestimmungen, die es im wesentlichen ermöglichen, die Aufstachelung zum Rassenhaß zu ahnden, in Teil III des Gesetzes zur Öffentlichen Ordnung (Public Order Act - POA - 1986).

Laut ECRI-Bericht (März 1998) ahnden die anderen Bestimmungen zwar strafrechtlich Aktivitäten, die häufig von Rassisten begangen werden, erwähnen jedoch nicht ausdrücklich die Rasse.

1994 ist vorsätzlich kränkendes Verhalten in den Rang einer strafbaren Handlung erhoben worden; diese neue strafbare Handlung war, obwohl sie auf jeden kränkenden Akt unabhängig vom Motiv Anwendung finden sollte, dazu gedacht, die Behandlung von rassistischem Verhalten, insbesondere von schweren und fortdauernden Fällen, effizienter zu gestalten (Artikel 4A POA). Zur selben Zeit wurde die Veröffentlichung und Verbreitung von Schriften, die zu Rassenhaß anstacheln oder diese Wirkung haben können (Artikel 19 POA), in den Rang einer rechtswidrigen Handlung erhoben, die eine Festnahme rechtfertigt.

Ein Gesetz von 1991, mit dem den Zuschauern von Fußballspielen untersagt wird, Sprüche mit anstößigem oder rassistischem Inhalt zu skandieren, stellt laut ECRI eine interessante Entwicklung dar, obwohl es Probleme bei seiner Umsetzung zu geben scheint, was aus den relativ geringen Zahl an Strafverfolgungen sowie dem weiterhin praktizierten Skandieren von rassistischen Sprüchen hervorzugehen scheint.

Anzumerken ist, daß zur Zeit Verbesserungen in der Gesetzgebung untersucht werden.

So plant die Regierung, in das Gesetz namens "Crime and Disorder Bill" ein Gesetz über rassistische Verbrechen einzufügen.

Des Weiteren ist in die Prozeßordnung ein "Crown Prosecutor"-Verfahren eingeführt worden, laut dem die rassistische Motivation einer der zu berücksichtigenden Bestandteile bei der Feststellung dessen ist, ob die Ansetzung der öffentlichen Klage dem Allgemeininteresse entspricht.

Es ist noch zu erwähnen, daß die Kommission für Rassengleichstellung im April 1998 eine Reihe von Vorschlägen formuliert hat, um die Gesetzgebung gegen die Diskriminierung, "Race Relations Act" von 1976, zu reformieren, was insbesondere zu einer besseren Definition der Diskriminierung und zu einem genaueren Anwendungsbereich führen sollte.

3.2 PRÄVENTION - MASSNAHMEN UND POLITIKEN DER ÖFFENTLICHEN HAND

Staatliche Programme zur Prävention von Rassismus und Fremdenfeindlichkeit, insbesondere im Zusammenhang mit Einwanderergruppen und Minderheiten, sind im allgemeinen häufiger anzutreffen und geeigneter als die Strafmaßnahmen, die von besagten Regierungsstellen und öffentlichen Stellen angewandt werden.

In Europa werden Präventivmaßnahmen eindeutig bevorzugt.

Die Zahl dieser Präventivmaßnahmen ist in den letzten Jahren stark angestiegen. Eine sehr breitgefächerte Übersicht ist während des Europäischen Jahres gegen Rassismus gegeben worden.

Bei den Präventivmaßnahmen handelt es sich häufig um höchst spezifische Maßnahmen, die bestimmten Situationen innerhalb eines Landes oder dessen Traditionen angepaßt sind.

Sie betreffen alle Bereiche des öffentlichen Lebens und mobilisieren die verschiedensten Kreise.

Ohne daß jetzt die gesamten Präventionspolitiken in jedem Land der Union vorgestellt werden sollen, führen wir einige neuere Beispiele auf.

| **In Belgien** kann man eine Bewußtmachung und ein hoffnungsvolles Konzept seitens der öffentlichen Hand in verschiedenen Bereichen und auf verschiedenen Ebenen zur Eingliederung der ausländischen Bevölkerungsgruppen und der Bevölkerungsgruppen ausländischer Herkunft und somit zur Abschwächung von intoleranten Gefühlen und Haltungen in Randbereichen der einheimischen Bevölkerung feststellen. Alles deutet darauf hin, daß die öffentliche Hand die Herausforderungen einer im Wandel begriffenen Gesellschaft verstanden hat. So haben sich die staatlichen Stellen mehrere Strukturen wie die ministerielle departementübergreifende Koordinationsabteilungen oder –stäbe sowie regionale Zentren zur Integration, für Statistik und für Integrationsmaßnahmen eingerichtet. Es wird ebenfalls eine große Anstrengung auf kommunaler Ebene z.B. über Sicherungsverträge und Verträge zur lokalen Zusammenarbeit unternommen, bei denen öffentliche und private Partner zusammengebracht werden.

Aus den verschiedenen, unten genannten Beispielen wird der deutliche Wille der belgischen Regierung sowie des Parlaments ersichtlich, der Bekämpfung des Rassismus und der Diskriminierung sowie der Förderung der Rechte der Ausländer während des Jahres 1998 eine vorrangige Stellung einzuräumen. Beispiele:

- *beim Erwerb der Staatsbürgerschaft*: Es wurde ein weiterer Schritt unternommen in Richtung Vereinfachung aller im belgischen Staatsangehörigkeitsgesetz vorgesehenen Verfahren zur Erlangung der Staatsbürgerschaft, da 1998 eine Parlamentsabstimmung über neue Bestimmungen zur Erklärung der Staatsbürgerschaft und zur Staatsbürgerschaftsoption sowie über die Vereinfachung des Fragebogens zur Beurteilung des Integrationswillens des Ausländers stattgefunden hat.

Zu Informationszwecken soll erwähnt werden, daß 1994 die Zahlen für den Erwerb der Staatsbürgerschaft bei 25 787 pro Jahr (4 195 Staatsbürger der EU, 21 592 Nicht-EU-Staatsbürger) lagen und daß im Jahre 1997 diese Zahlen auf 31 678 (3 367 aus der EU, 28 311 aus anderen Ländern) gestiegen sind. Wenn man das Jahr 1985 beiseite läßt (in dem es 63 824 Änderungen der Staatsbürgerschaft infolge des Inkrafttretens des sogenannten Gol-Gesetzes gab), bewegte sich die Zahl der Änderungen der Staatsbürgerschaft in der zweiten Hälfte der 80er Jahre nur um die 8 000 pro Jahr.

- *Beteiligung der Nicht-Belgier an den Lokalwahlen* : Kraft der Verpflichtungen der Mitgliedstaaten der Europäischen Union, die sich aus den Römischen Verträgen und den Richtlinien des Rates der Europäischen Union vom 19. Dezember 1994 ergeben, mußte Belgien seine landeseigene Gesetzgebung so anpassen, daß Ausländer, die Angehörige eines anderen Mitgliedstaates sind, an den Lokalwahlen teilnehmen können.

In Belgien erforderte die Umsetzung der Richtlinie eine Änderung des Artikel 8 der Verfassung. Bei der Überarbeitung dieses Artikels der Verfassung hat man sich für eine "offene" Änderung entschieden, die schließlich im Oktober 1998 angenommen worden ist, die dergestalt aussah, daß sie die Voraussetzung für die Staatsbürgerschaft aus den Voraussetzungen für die Wahrnehmung der politischen Rechte in der Verfassung selber herausnahm. Nun hat dies zur Folge, daß schon jetzt die Sperre für einen zukünftigen

Zugang anderer Ausländerkategorien zu den politischen Rechten auf lokaler Ebene aufgehoben ist. Die "offene" Änderung bedeutet offensichtlich nicht, daß alle Ausländer automatisch von den politischen Rechten profitieren werden, sie ermöglichte jedoch eine Debatte darüber, die nach dem 1. Januar 2001 (also nach den nächsten Kommunalwahlen im Jahre 2000) durch eine Änderung des Kommunalwahlrechts per Abstimmung mit einfacher Mehrheit zu einer Ausweitung des Stimmrechts bei Kommunalwahlen auf die anderen ausländischen Bürger in Belgien führen könnte.

- *Entzug der Parteienfinanzierung für rassistische Parteien* : Eine andere Initiative, die 1998 im Parlament ergriffen worden ist und die sich zur Zeit in der Abschlußphase befindet, ist die Umsetzung eines besonderen Verfahrens, das zum Entzug der Zuwendung von öffentlichen Geldern, die normalerweise allen politischen, im Parlament vertretenen Parteien zuerkannt werden, führen kann, wenn diese rassistische Straftaten begehen oder allgemeiner gesprochen die Europäischen Konvention für Menschenrechte und Grundfreiheiten verletzen. Außerdem ist vorgesehen, daß Straftäter sanktioniert werden können.

Es wurde in der Tat als schockierend angesehen, daß politische Parteien öffentliche Gelder dazu verwenden könnten, Texte und Ideen zu verbreiten, die unter das Strafrecht fallen.

- *Sensibilisierungsmaßnahmen gegen Rassismus in den Streitkräften*: Infolge einer Anzeige von insbesondere rassistischem Verhalten, dessen sich Soldaten eines belgischen Bataillons der internationalen Friedenstruppe in Somalia schuldig gemacht haben sollen und wogegen Urteile verhängt worden sind, hat der Verteidigungsminister mit Bestimmtheit und in Abstimmung mit dem Generalstab der Armee reagiert, um Rassismus aus der Armee zu verbannen und vor allem die Interkulturalität auf positive Weise auch in die Unternehmenskultur der Armeeinheiten zu integrieren. Deswegen bezieht sich das Lösungswort für den Beginn des Jahres 1999 auf die Themen Rassismus und Fremdenfeindlichkeit. Außerdem wurde ein Verhaltenskodex ausgearbeitet, in dem neben anderen Themen auch Rassismus und Fremdenfeindlichkeit aufgegriffen werden.

- *Maßnahmen zur Legalisierung des Aufenthaltes*: Nachdem eine Asylantragstellerin, deren Asylantrag abgelehnt worden war, bei ihrer Zwangsausweisung aus Belgien umgekommen war, wurden auf Anstoß des Parlaments hin mehrere Maßnahmen von der Regierung ergriffen hinsichtlich der heiklen Frage der Ausweisung von sich illegal aufhaltenden Ausländern und der Frage der Legalisierung des Aufenthalts einiger dieser Personen, die eine Reihe von Kriterien erfüllen. Eine dieser Maßnahmen besteht in der Schaffung einer Sonderkommission zur Legalisierung des Aufenthalts, in der Vertreter des Zentrums für Chancengleichheit und Bekämpfung von Rassismus sitzen und die damit beauftragt ist, dem Innenminister eine Stellungnahme zu den besorgniserregenden humanitären Gründen abzugeben, die von den abgelehnten Asylantragstellern, die einen Antrag auf Legalisierung des Aufenthalts stellen, angeführt werden.

- *Vertretungsorgan der islamischen Gemeinschaften in Belgien* : Fünfundzwanzig Jahre nach der Anerkennung durch die Behörden ist 1998 hat die islamische Religionsgemeinschaft (die zweitgrößte in Belgien) einen entscheidenden Schritt gemacht, indem sie mit den anderen Glaubensgemeinschaften auf eine Stufe gestellt wurde. Am 13. Dezember 1998 fanden allgemeine Wahlen mit dem Ziel der Bestimmung eines Führers für die weltlichen Angelegenheiten des Islam als zukünftiger Gesprächspartner für die islamische Gemeinschaft einerseits und die Behörden andererseits statt. Die belgische Erfahrung, die sicherlich eine Premiere darstellt, könnte ebenfalls für die anderen europäischen Länder eine Vorbildfunktion haben. In dieser Zeit, in der der Islam Sinnbild für Fremdenfeindlichkeit, den Moslemhaß, geworden ist, stellt eine derartige Initiative, die gegen den Strom ankämpft, gleichzeitig eine starke Geste der öffentlichen Hand mit dem Ziel der Anerkennung der religiösen und kulturellen Identität der islamischen Einwanderer, die mehrheitlich in der islamischen Gemeinschaft vertreten sind, und ein Mittel zur Verringerung des Einflusses der fundamentalistischen Gruppen auf die islamische Gemeinschaft dar.

Der Religionsführer muß sich insbesondere um die Benennung von Religionslehrern, die in dem offiziellen Schulbetrieb tätig sind, sowie um die Bestellung von Gefängnisberatern, die Friedhöfe und die rituelle Schlachtung kümmern.

| **In Dänemark** sind die vorbeugenden Maßnahmen der Regierung hauptsächlich auf die Stärkung der ethnischen Gleichstellung und der Toleranz in der dänischen Gesellschaft ausgerichtet.

Laut Innenminister besteht die Motivation oder Definition für diese Aktionen zur ethnischen Gleichstellung und Toleranz nicht in diesen extremen Phänomenen wie Fremdenfeindlichkeit, Rassismus oder Antisemitismus. Die Berechtigung dieser Aktionen besteht in der gemeinhin akzeptierten Auffassung des

Wortes Gleichstellung im Sinne der rechtlichen und politischen Tradition. Die Regierung ist der Auffassung, daß Fremdenfeindlichkeit, Rassismus und Antisemitismus durch Aktionen verhindert werden können, die auf Integration und Gleichstellung abzielen und durch die die aktive und gleichberechtigte Teilnahme der ethnischen Minderheiten an der dänischen Gesellschaft sichergestellt werden können.

Außerdem kann eine allgemeine vorbeugende Arbeit im Bereich der Kriminalität - wie zum Beispiel die Initiative bei straffälligen Jugendlichen oder Banden - einen positiven Einfluß auf die gegenseitige Toleranz von ethnischen Minderheiten und dem Rest der Bevölkerung nehmen.

Auf Anregung der Regierung wurde übrigens das Gesetz Nr. 408 vom 10. Juni 1997 verabschiedet, durch das eine Kommission für ethnische Gleichstellung eingerichtet wird, die durch ihre Ratschläge zu Fragen der ethnischen Gleichstellung eine beratende Funktion beim Parlament, der Regierung, den örtlichen und nationalen Behörden, den Organisationen und Institutionen sowie bei den betreffenden Teilen der Gesellschaft einnimmt. Die Kommission, die Vertreter der ethnischen Minderheiten und anderer betroffener Organisationen umfaßt, hat einen weiten Spielraum für die Bekämpfung von Diskriminierung zwischen Personen dänischer Herkunft und Personen mit anderem ethnischen Ursprung.

Am 1. Juli 1998 hat das dänische Parlament das Gesetz Nr. 474 zur Integration von Ausländern in Dänemark verabschiedet, das am 1. Januar 1999 in Kraft treten sollte. Gegenstand dieses Gesetzes ist insbesondere die Konkretisierung der allgemeinen Zielsetzungen der Regierung, die auf eine größere ethnische Gleichstellung abzielen. Laut Artikel 1 des Gesetzes besteht das Ziel darin, "dazu beizutragen, den neu eingetroffenen Ausländern die Möglichkeit zu geben, mit den gleichen Rechten wie die anderen Bürger an dem Arbeits-, gesellschaftlichen, politischen, wirtschaftlichen, religiösen und kulturellen Leben teilzunehmen".

Das neue Gesetz zur Integration sagt unter anderem, daß die neu eingetroffenen Flüchtlinge sowie die Einwanderer, die im Zuge der Familienzusammenführung ankommen, Zugang zu neuen, genau definierten Integrationsrechten haben, wobei das Gesetz vorschreibt, daß ihnen ein Einführungsprogramm mit einer Dauer von höchstens drei Jahren angeboten werden muß, wozu insbesondere ein individuell zugeschnittenes Aktionsprogramm, ein Kurs zur gesellschaftlichen Bildung, die Unterrichtung der dänischen Sprache und Unterstützung gehören.

Das Gesetz gibt den ethnischen Minderheiten ebenfalls die Möglichkeit, einen größeren gesellschaftlichen Einfluß zu nehmen; hierfür schreibt es vor, daß die Gemeinden Integrationsräte einrichten müssen, die zu den Bedingungen vor Ort, die für die ethnischen Minderheiten relevant sind ihren Rat abgeben, und die Vertreter zu einem nationalen Rat der ethnischen Minderheiten wählen können, der eine beratende Funktion bei der Regierung ausübt. Die Regierung ist der Ansicht, daß dank dieser Maßnahmen die Verbesserung des Dialogs zwischen den ethnischen Minderheiten und dem Rest der Gesellschaft zu einem besseren Verständnis und mehr Toleranz in den Beziehungen zwischen den Minderheiten und der Mehrheitsbevölkerung führen wird.

Das vorher erwähnte Integrationsgesetz ist eine der Initiativen des Aktionsplans vom 4. Dezember 1997 seitens der Regierung im Rahmen ihrer Ausländer- und Integrationspolitik. Um diesen Aktionsplan umzusetzen, sind größere Mittel bereitgestellt worden, die in den kommenden Jahren zu einer ganzen Reihe von konkreten Integrationsaktionen in den Gemeinden führen sollen.

| **In Deutschland** ist der Kampf gegen Rassismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus von grundlegender politischer Bedeutung für die Regierung. Die Bemühungen konzentrieren sich insbesondere auf die vorbeugenden Maßnahmen im Rahmen einer intellektuellen und politischen Beschäftigung mit den verschiedensten Formen des politischen, rassistischen und antisemitischen Extremismus. Politisch entscheidend ist einerseits der Schutz der Menschenrechte und die Grundfreiheiten, die den zentralen Wert einer nationalen Identität symbolisieren, und andererseits die Unvereinbarkeit mit jeglicher rassistischer oder fremdenfeindlicher Tendenz. Die kulturelle und ethnische Pluralität in den verschiedenen Gesellschaften der EU und in Deutschland ist positiv und stellt eine Bereicherung dar. Das Fortbestehen von Rassismus, Fremdenfeindlichkeit, Antisemitismus und Rechtsextremismus und Gewalt hat im Jahre 1998 eine große politische Herausforderung für die Bundesregierung dargestellt, und zwar um so mehr, als die Grundwerte einer demokratischen Entwicklung des Rechtsstaats in der EU auf der Würde und den Rechten des Einzelnen sowie auf der friedlichen Koexistenz aller Mitglieder der Gesellschaft gründen.

In Anbetracht der Tatsache, daß 46 % aller Gewalttaten (1998) in der ehemaligen DDR begangen werden, wird die Entwicklung in den neuen Bundesländern sehr genau verfolgt. Die deutsche Wiedervereinigung hat natürlich zu Problemen geführt, die schwierig zu lösen sind. Hier und da hört man die Meinung, daß Politik und Staat diesen Schwierigkeiten nicht gewachsen sind. Dies kann teilweise durch die mangelnden Kenntnisse der Funktionsweise einer parlamentarischen Demokratie erklärt werden. Diese sind jedoch unbedingt erforderlich, um die verschiedenen Phasen der politischen Entscheidungsfindung zu verstehen und um das Verfassungssystem in seiner Gänze zu akzeptieren. Vor diesem Hintergrund unterstützt die Bundesregierung intensiv alle Formen der politischen Erziehung, insbesondere in den neuen Ländern. Es ist von grundlegender Wichtigkeit, daß es den Bürgerinnen und Bürgern ermöglicht wird, die demokratischen Grundwerte, die die Grundlage des deutschen freiheitlichen und demokratischen politischen Systems bilden, effektiv zu verinnerlichen.

Die Bundesregierung wird weiterhin im Rahmen des möglichen und besonders dort, wo sie Rahmenbedingungen schaffen kann, die zahlreichen Maßnahmen der Länder zur Bekämpfung des Rechtsextremismus unterstützen (zum Beispiel Sonderkommandos der Polizei).

"Das Europäische Jahr gegen Rassismus" hat in Deutschland die Möglichkeit aufgetan, ein politisches Zeichen für mehr Toleranz und gegen Rassismus zu setzen, wobei das Ziel darin bestand, die Bürger und Bürgerinnen für dieses Problem zu sensibilisieren und die Wahrnehmung der Ursachen und aller Formen, in der Diskriminierung und Rassismus auftreten, zu verbessern. All dies geschieht in dem Bewußtsein, daß die Hauptverantwortung für die Bekämpfung des Rassismus und der Diskriminierung in den Händen der örtlichen, regionalen und nationalen Ausschüsse liegt.

Des weiteren muß man sagen, daß die Bundesregierung die Hauptforderungen der Europäischen Kommission gegen Rassismus und Intoleranz erfüllt. Dies gilt für die Erleichterung des Einbürgerungsverfahrens, für die Genehmigung der doppelten Staatsbürgerschaft, die Gewährung von politischen Rechten und die Information über jegliche Art von Diskriminierung.

Der Erwerb der Staatsbürgerschaft wird erleichtert, und – was über die Empfehlungen von ECRI hinausgeht – die Ausländer, die einen ständigen Wohnsitz in Deutschland haben, können ebenfalls an den Landtags- und Bundestagswahlen teilnehmen.

In dieser Koalitionsvereinbarung ist es ebenfalls vorgesehen, "ein Gesetz gegen Diskriminierung und für die Unterstützung der Gleichbehandlung" voranzubringen (die einzigen EU-Länder, in denen es ein Antidiskriminierungsgesetz gibt, sind das Vereinigte Königreich, Schweden und die Niederlande).

Das neue Staatsbürgerschaftsrecht bietet den ausländischen Mitbürgern nicht nur bessere Integrationsmöglichkeiten, sondern ermöglicht es auch der deutschen Mehrheitsbevölkerung, sich zu vergegenwärtigen, daß Deutschland tatsächlich Einwanderungsland ist. Es drückt die folgende Absicht aus: Einwanderer mit ständigem Wohnsitz in Deutschland und ihre Kinder, die in diesem Land zur Welt gekommen sind, sind Bestandteil der deutschen Gesellschaft mit allen sich daraus ergebenden Rechten und Pflichten.

Um im Kampf gegen Extremismus, Fremdenfeindlichkeit und Gewalt dauerhaft erfolgreich zu sein, ist es unvermeidbar, die wesentlichen gesellschaftlichen Träger wie Familien, Schulen, Kirchen, Sportclubs, Gewerkschaften, Arbeitgeber usw. hierin einzubinden und untereinander zu verknüpfen. Die Einsetzung der "Allianz für Demokratie und Toleranz – gegen Extremismus und Gewalt", die von der Bundesregierung angekündigt wurde, ist eine Reaktion auf diese Forderung. Die Öffentlichkeit wird über diese Themen informiert, um sie zu mobilisieren und zu sensibilisieren. Parallel dazu setzt die Bundesregierung in ihrer Arbeit das Modell des "agierenden Staates" um, welcher Vorschläge unterbreitet und die Rahmenbedingungen schafft, ohne alles selber zu machen. Dies verleiht der Allianz für Demokratie und Toleranz eine werteschaftende Dimension und stellt einen zusätzlichen Schritt in Richtung Zivilgesellschaft dar.

Ohne effiziente Koordinierung und Kanalisierung der Maßnahmen, Projekte und Aktionspläne, die auf den verschiedensten Ebenen gegen Rassismus und Fremdenfeindlichkeit gestartet werden, ist es nicht möglich, diese Allianz zum Ziel zu führen. Es würde eine konstruktive Zusammenarbeit mit den Medien verfolgt, so die Bundesregierung.

| **In Griechenland** haben Ende 1997 eine Präsidialdekret (358/97) und ein erläuterndes Rundschreiben des Arbeitsministers einen Prozeß zur Legalisierung der eingewanderten Arbeiter, die sich illegal in Griechenland aufhielten, in Gang gesetzt. Dieser Prozeß wird allgemein als eine positive Maßnahme aufgefaßt, die zur Abschaffung der Umstände führen kann, die diskriminierende und fremdenfeindliche Reaktionen der einheimischen Bevölkerung begünstigen. Es wird geschätzt, daß 250 000 Menschen von diesem Prozeß, der Mitte des Jahres 1998 abgeschlossen war, profitiert haben.

Es sei jedoch darauf hingewiesen, daß die Zahl der Personen, die in den Genuß des Legalisierungsprozesses kommen, verglichen mit der Gesamtzahl der illegalen Arbeiter relativ gering ist: das liegt daran, daß Staatsangehörige aus an Griechenland angrenzenden Drittländern – vor allem aus Albanien –, die die größte Gruppe an illegalen Einwanderern stellen, von dem Prozeß unter dem Vorwand ausgeschlossen sind, daß ihr Schicksal auf der Grundlage der abzuschließenden zwischenstaatlichen Vereinbarungen geregelt würde.

Schließlich hat die Athener Tagespresse aufgedeckt, daß sich ein neues Rahmengesetz zur Einwanderung bei den Regierungsinstanzen in Ausarbeitung befindet. Es scheint, daß dieses Gesetz, trotzdem es zum Ziel hat, die Probleme aus der Einwanderung global zu lösen, die Lösung der wesentlichen Probleme wie den Erwerb der griechischen Staatsbürgerschaft für gewisse Kategorien von Staatsbürgern aus Drittländern (politische Flüchtlinge, Arbeiter, die sich seit geraumer Zeit auf dem griechischen Staatsgebiet aufhalten, Einwanderer in der zweiten Generation) sowie die Familienzusammenführung von eingewanderten Arbeitern in der Schwebe beläßt. Andererseits werden kraft des neuen Gesetzes geeignete verwaltungstechnische Strukturen im Bereich der Einwanderung beim Innenministerium und auf der Ebene der Präfekturen geschaffen, es werden aber die städtischen Behörden damit beauftragt, die illegal eingewanderten Arbeiter im Krankenhaus zu versorgen. Nun haben die städtischen Behörden der verschiedenen Ballungszentren von Athen vor einigen Monaten "massiv" und ablehnend auf die Ansiedlung von mehreren Tausend türkischer Bürger kurdischer Herkunft innerhalb ihres Zuständigkeitsbereichs reagiert. Die staatliche Zentralverwaltung hatte nämlich entschieden diese von einem zentralen Platz in Athen zu entfernen, auf dem sie seit einigen Monaten in bedauernswürdigem Zustand lebten. Dieses Ereignis verleitet nicht zum Optimismus bezüglich der Fähigkeit der örtlichen Behörden im Umgang mit den Einwanderungsproblemen, und unterstreicht im Gegenteil die Pflicht des Zentralstaats, für verwaltungstechnische Strukturen und – vor allem – für klare und zusammenhängende Politiken in dieser Sache zu sorgen.

| **In Spanien**, so ist in dem Bericht der ECRI zu lesen, seien die Ziele der aktuellen Einwanderungspolitik die folgenden: Integration der Einwanderer in die Gesellschaft, Kontrolle der Einwanderungsströme, Zusammenarbeit mit den Herkunftsländern, Beseitigung der Diskriminierung und Mobilisierung der Gesellschaft gegen den Rassismus. Das Forum für die Integration der Einwanderer (wo Verwaltungen, Einwandererverbände, NGOs und Gewerkschaften vertreten sind) sowie das ständige Einwanderungsforschungsinstitut sind mit der Koordinierung dieser Ziele beauftragt. Es gibt ebenfalls Beispiele für regionale Projekte zur Integration von Einwanderern auf der Ebene der autonomen Gemeinden.

Es sind mehrere Kampagnen zur Sensibilisierung der Öffentlichkeit vom Arbeits- und Sozialministerium und von NGOs in Gang gesetzt worden. Diese Kampagnen, die zum Beispiel den Namen "Jugend gegen Intoleranz" oder "Demokratie bedeutet Gleichstellung" tragen, werden über das Fernsehen, Videoclips und die Verteilung von Broschüren geführt.

Das Bildungssystem sieht die Integration in den Schulprogrammen zur ethischen und staatsbürgerlichen Erziehung und Friedenskunde vor (dies schließt die Achtung der Menschenrechte und der Vielfalt ein).

Die Programme der Polizeiausbildung enthalten zwar einen Teil über die Menschenrechte und das internationale humanitäre Recht, dennoch scheint es notwendig zu sein, stärker spezialisierte Kurse anzubieten, um Diskriminierung und Vorurteile zu bekämpfen.

| **In Frankreich** hat der Arbeits- und Solidaritätsminister 1998 die Betonung auf die Bekämpfung der Diskriminierung in all ihren Formen als einen der Schwerpunkte seiner Integrationspolitik gelegt.

Er ist in der Tat der Meinung, daß dieses Ziel für den sozialen Zusammenhalt des Landes entscheidend ist. Diese Diskriminierungen betreffen in der Tat nicht nur Ausländer, sondern auch die Menschen, die "wie

Ausländer aussehen": erst vor kurzem eingebürgerte Franzosen, Franzosen, die vor kurzem eingetroffen sind oder sich schon länger in Frankreich aufhalten und selbst Franzosen aus Übersee.

Laut Bericht des Hohen Rates für Integration vom Oktober 1998 an den Premierminister ist die Lage besorgniserregend und verlangt nach einer Mobilisierung aller Kräfte, insbesondere des Staates, der hier Vorbildcharakter haben muß. Zuerst müssen eine öffentliche Stellungnahme erfolgen und seitens der Politik deutliche Worte gegen Rassendiskriminierung gesprochen werden, bevor Bewegung in die Sache kommt. Die Bekräftigung eines festen Willens verbunden mit Bescheidenheit ist ebenfalls unerlässlich: durch Gesetze läßt sich nicht alles bewirken, und der Rückgang der Diskriminierungen in Frankreich ist eher über erzieherische, Informations- und Überzeugungsmaßnahmen zu erreichen. Zwei Dimensionen, die besonders wichtig für die Integration sind, werden erwähnt: die Bekämpfung der Diskriminierung in der Arbeitswelt und auf dem Wohnungsmarkt.

Was die Bekämpfung der Diskriminierung in der Arbeitswelt betrifft, hat die Regierung einen Plan mit mehreren Abschnitten eingeführt:

- Die Sozialpartner, ohne die nichts möglich ist und dank derer Ergebnisse möglich sind, müssen mobilisiert werden. Einige sind hier bereits mit guten Beispielen vorangegangen. Der Arbeits- und Solidaritätsminister hat eine Diskussion am Runden Tisch zur Frage der Rassendiskriminierung organisiert. Die verschiedenen Partner in Frankreich haben sich zum ersten Mal einander angenähert, um über diese Diskriminierungen zu sprechen und um ihr Vorgehen abzustimmen.

- Zugunsten der Jugendlichen werden Patenschaften entwickelt, die bereits im Jahre 1993 vom Arbeits- und Solidaritätsminister als Experiment eingeführt wurden. Diese Patenschaften, die es aktiven Arbeitnehmern oder kürzlich in den Ruhestand getretenen Personen ermöglichen, junge Menschen bei ihrer Arbeitsplatzsuche zu unterstützen, zeigt gute Ergebnisse: Fast zwei Drittel der jungen Menschen, die einen Paten erhalten haben, finden nach sechs oder neun Monaten eine Arbeitsstelle oder eine Ausbildung zur Verbesserung ihrer beruflichen Qualifikation. 1999 werden 30 000 junge Menschen durch einen Paten betreut werden; wohingegen es im Jahre 1997 nur 13 500 waren.

Die Regierung bemüht sich ihrerseits um die Bediensteten des öffentlichen Dienstes, die auf keinen Fall kritikwürdig sein dürfen; ihre Ausbildung wird vervollständigt, damit der Empfang in den öffentlichen Diensten verbessert wird. Dies betrifft an erster Stelle die öffentliche Arbeitsvermittlung. Es sind Anweisungen an die Dienststellen der zentralen Arbeitsvermittlungsbehörde (ANPE) und der Organisation für Berufsbildung (AFPA) ergangen, um erneut auf die Bestimmungen aufmerksam zu machen, die im Bereich der Bekämpfung der Diskriminierung Anwendung finden, und um diese Priorität der Regierung auf dem Arbeitsmarkt konkret umzusetzen.

Des weiteren erhalten die Inspektoren, die mit der Überprüfung der Anwendung des Arbeitsrechts beauftragt sind, im Rahmen der Richtlinien, die für sie für 1999 festgelegt worden sind, Anweisungen, um ihre Tätigkeit in diesem Bereich zu verstärken.

| **In Irland** machen die Nichtregierungsorganisationen seit den achtziger Jahren besonders auf Diskriminierungen (Parken, Gesundheit, Erziehung, Beschäftigung und Ausbildung) aufmerksam, unter denen Angehörige von fahrenden Völkern leiden. Dies führte zu einem Bewußtmachungsprozeß der öffentlichen Hand, die sich dazu entschieden hatte, diese Bevölkerungsgruppen zu befragen und ihr Nomadenleben und ihre Kultur anzuerkennen.

Das "Department of Equality and Law Reform" hat eine Arbeitsgruppe zu den fahrenden Völkern eingerichtet. Die von ihr ausgesprochenen Empfehlungen wurden umgesetzt.

Im Bereich Einwanderung haben sich die Behörden des weiteren geweigert, mehr Menschen anderer Hautfarbe oder Staatsbürger nichteuropäischer Länder (Rumänen, Roma, Kurden, Nigerianer, Somalier, Sudanesen oder Zairer) ins Land zu lassen, die unter Berufung auf die Genfer Konvention von 1951 um politisches Asyl gebeten hatten.

Im März 1999 sollte im Rahmen des "Good Friday Peace Agreement" eine Menschenrechtskommission eingerichtet werden. Hierbei handelt es sich um eine unabhängige Einrichtung, die sich unter anderem den Kampf gegen Rassismus und Fremdenfeindlichkeit zum Ziel gesetzt hat.

Im Rahmen des Europäischen Jahres gegen Rassismus hat das "Department of Justice, Equality and Law Reform" (Ministerium für Justiz, Gleichstellung und Gesetzesreform) ein beratendes Organ eingerichtet, den nationalen Beratungsausschuß zu Fragen des Rassismus und der Interkulturalität, der im November 1998 ins Leben gerufen wurde. Er ist damit beauftragt, der Regierung Stellungnahmen abzugeben und Programme und Förderungskampagnen auszuarbeiten.

Des Weiteren haben die Behörden zahlreiche Programme im Bereich Beschäftigung, Erziehung und Justiz zugunsten der Gruppen und Minderheiten, die Opfer von Rassismus geworden sind, eingeführt.

| **In Italien** verfolgt die Einwanderungspolitik zwei Richtungen: Einerseits müsse Italien den dringenden Fragen nachgehen, d.h. dem Zustrom illegaler Einwanderer, und andererseits muß es einen Dialog mit den Herkunftsländern, insbesondere mit den Mittelmeeranrainerstaaten, in Gang setzen, um Migrationsabkommen für Saisonarbeiter und angelernte Arbeitskräfte in den Bereichen zu treffen, in denen ein Mangel an Arbeitern in Italien festgestellt worden ist. Die langfristige Lösung sei jedoch, die Probleme an der Wurzel anzupacken, d.h. Koentwicklungsprogramme für die Schaffung von günstigeren Bedingungen in den Herkunftsländern auszuarbeiten.

Außerdem wurde von der Delegation versichert, daß Italien niemals auch nur die geringste Diskriminierungspolitik gegenüber Wanderarbeitern angewandt habe. Die ausländischen Arbeitskräfte hätten die gleichen Rechte und erführen dieselbe Behandlung wie die italienischen Arbeiter, so wurde weiter behauptet. Sie hat auf die große Anzahl von Klagen bei Arbeitskonflikten aufmerksam gemacht, mit denen sich die Gerichte auf Betreiben der ausländischen Arbeiter beschäftigen mußten, was beweisen würde, wie unkompliziert es für diese sei, sich in dieser Angelegenheit an die Gerichte zu wenden.

Es muß daran erinnert werden, daß die Regierung Maßnahmen ergriffen hat, um die Situation einer großen Anzahl von Ausländern, die in dem Land wohnen, zu legalisieren.

Ansonsten sind Anstrengungen im Bereich Erziehung unternommen worden, insbesondere wurden Maßnahmen ergriffen, um Kindern mit einem anderen kulturellen und sprachlichen Hintergrund den Zugang zur Erziehung zu erleichtern.

| **In Luxemburg** bemühen sich die Regierung, die Abgeordneten, die Verbände und Vereine sowie die Medien um eine Prävention, auch wenn rassistische Aktionen hier praktisch unbekannt sind. Das Gesetz vom 27. Juli 1993 enthält ein Kapitel mit dem Titel "Maßnahmen zur Stärkung der Möglichkeiten für Aktionen gegen alle Arten von Rassen-, ethnischer und religiöser Diskriminierung".

Die Luxemburgische Verordnung vom 21. Februar 1996 setzt eine ständige Sonderkommission des Nationalrates für Ausländer gegen Rassendiskriminierung (CSP-RAC) ein. Der Auftrag dieser Kommission besteht in der "Vorbereitung von Stellungnahmen und Vorschlägen – entweder auf Antrag der Regierung, des Rates oder aus eigenem Antrieb – zu Aktionen gegen jede Form von Rassendiskriminierung sowie in der Ausarbeitung von Projekten und Programmen, insbesondere auf der Ebene des Unterrichts, der kulturellen und sozialen Aktivitäten, der Ausbildung von Beamten und Angestellten des öffentlichen Dienstes mit dem Ziel der Entwicklung des gegenseitigen Verständnisses zwischen den verschiedenen, in Luxemburg lebenden Gemeinschaften".

Die Straf-, Zivil- und Verwaltungsgesetze sind abgefaßt worden, um jede Art Diskriminierung zu vermeiden.

Das Gesetz vom 19. Juli 1997 zur Ahndung von Diskriminierung sieht die Bestrafung der Aufstachelung zum Haß vor und stuft Leugnung des Holocaust und Revisionismus als Straftaten ein.

| **In den Niederlanden** hat der provisorische Beratungsausschuß zur Politik gegenüber ethnischen Minderheiten 1996 einen Bericht mit dem Titel "Bestrijding van vooroordeel, discriminatie en racisme" (Bekämpfung der Vorurteile, der Diskriminierung und des Rassismus) veröffentlicht. 1997 hat die Regierung dem Parlament seine Einstellung zu diesem Bericht mitgeteilt.

1998 ist das Gesetz SAMEN für die Förderung der Teilnahme der ethnischen Minderheiten am Arbeitsmarkt in Kraft getreten. Es hat Vorschläge zur Änderung des "Gesetzes zur Förderung der proportionalen Teilnahme von Ausländern am Arbeitsmarkt" (WBEEA) auf der Grundlage der Ergebnisse der Bewertung dieses letztgenannten aufgenommen. Es hat sich gezeigt, daß nur eine Minderheit von

Arbeitgebern die Bestimmungen des WBEAA umgesetzt hat, daher wurde entschieden, dieses Gesetz effektiver zu gestalten. Dies konnte dank der Straffung der bereits vorhandenen Verfahren und der Senkung der Verwaltungskosten für die Arbeitgeber umgesetzt werden.

Die Arbeitsgruppe zu Minderheiten und zum Arbeitsmarkt ist ebenfalls 1998 eingerichtet worden. Ihr Ziel besteht in der Förderung der Beteiligung der ethnischen Minderheiten am Arbeitsmarkt. Die "Charta der politischen Parteien Europas für eine nicht-rassistische Gesellschaft" ist 1998 ins Leben gerufen worden. Sie ist von einer gewissen Anzahl von niederländischen politischen Parteien unterzeichnet worden.

Das Fachzentrum für Diskriminierung, das von der Staatsanwaltschaft ins Leben gerufen wurde, arbeitet seit 1998 und fungiert als Treuhänder für rechtliche Fragen; es ist ebenfalls verantwortlich für die Koordinierung und die Harmonisierung von verschiedenen laufenden Studien zur Förderung der Sachkenntnisse, der Bildung von Netzwerken und der Verbesserung der Führung der Eintragungen. Ansonsten sind 1997 neue Richtlinien zu Fragen der Diskriminierung verabschiedet worden, in denen vorgesehen wird, daß alle Diskriminierungsfälle strafrechtlich verfolgt werden, wenn dies aus rechtlicher Sicht zu vertreten ist.

Ein Teil des Europäischen Jahres gegen Rassismus 1997 erfolgte unter niederländischem Vorsitz. Der nationale Anti-Rassismus-Ausschuß ist damit beauftragt worden, das Programm des Jahres gegen den Rassismus in den Niederlanden entsprechend einer von der Europäischen Kommission und der Kommission zur Antidiskriminierungskonkordanz (ADO) festgelegten Struktur in den Niederlanden umzusetzen. Ziel dieses Programms war es, die Solidarität und Toleranz in der niederländischen Gesellschaft zu fördern. "Rassismus im Alltag" wurde als Hauptthema gewählt, zusammen mit dem Zusatzthema "Rassismus am Arbeitsplatz", dem dank der Kampagne "Kleurrijk samenwerken" (Zusammenarbeit von Menschen verschiedener Hautfarben) besonders viel Aufmerksamkeit geschenkt wurde. Die Finanzierung von Projekten kleinen Umfangs hat neue Formen und kreative Methoden des Kampfes gegen den Rassismus und der Förderung der Integration hervorgebracht. Neue Kooperationsprojekte wie das "Marokkaanse Raad Zeeburg" (Marokkanischer Rat von Zeeburg) sind parallel entstanden, bei denen versucht wurde, die Bewohner der Viertel und die Polizei an einen Tisch zu bringen und über die Probleme zu sprechen, die in der Nachbarschaft auftreten. Dabei sollten das Projekt der Fußballer von Rotterdam "Wit en zwart voetballen samen" (Weiß und Schwarz spielen zusammen Fußball) und die "die Woche zum Rassismus bei der Arbeit", die von dem Verband der niederländischen Gewerkschaften (FNV) koordiniert worden sind, nicht vergessen werden. Die Kampagne der Medien hatte auch ein großes Echo gefunden und ist mit der richtigen Wertschätzung beurteilt worden. Das Bewußtsein des Phänomens des Rassismus hat sich im Nu verdoppelt. Auch wenn man deswegen nicht schlußfolgern darf, daß der Rassismus aus den Niederlanden oder aus Europa verschwunden ist, ist das Programm ohne Zweifel erfolgreich gewesen. Eine ganze Reihe von Organisationen hat sich die Themen zu eigen gemacht. Die Notwendigkeit der Bekämpfung des Rassismus und der Diskriminierung ist eine Selbstverständlichkeit geworden.

Jedes Jahr wird dem Parlament eine Bilanz der Politik in Sachen ethnische Minderheiten vorgelegt. In dieser werden die Entwicklungen in dem abgelaufenen Jahr beschrieben und die Vorschläge zu den obligatorischen Unternehmungen im folgenden Jahr genannt.

Das allgemeine Gesetz zur Gleichbehandlung wird von einer unabhängigen Sachverständigengruppe bewertet. Nach dieser Bewertung verfaßt die Kommission für Gleichbehandlung, deren Zuständigkeiten in diesem Gesetz festgesetzt werden, den Bericht mit den Schlußfolgerungen, den sie den Generalstaaten voraussichtlich 1999/2000 vorlegen werden.

Die Polizei verfügt über eine nationale Verbindungsstelle zu Fragen der Diskriminierung, die sich um die Registrierung der Vorfälle mit rassistischem Hintergrund kümmert. Außerdem werden verschiedene Aktivitäten und Projekte mit dem Ziel der Verbesserung der Bekämpfung der Diskriminierung und des Bewußtseins dieser Vorgehensweisen von der Polizei unternommen. Ein Beispiel hierfür ist das Projekt für "coalitietraining" (kollektive Ausbildung), das von der Polizei Rotterdam-Rijnmond in Zusammenarbeit mit dem Anti-Diskriminierungsbüro RADAR durchgeführt worden ist.

Es werden zur Zeit Anstrengungen unternommen um die Infrastruktur zu verbessern und regionale Antidiskriminierungsbüros einzurichten.

1997 wurde dem Parlament zum ersten Mal eine Publikation, die die rassistischer Aktivitäten und die Aktivitäten der äußersten Rechten überwacht, vorgelegt; in dieser befindet sich eine Übersicht über die Art der Problematik (und deren Ausbreitung). Die zweite Veröffentlichung ist kürzlich erschienen. In dieser geht es im wesentlichen um Rassismus und die neuen Medien (insbesondere um das Internet).

Die Regierung hat die Absicht, einen Austausch von Fachwissen und bewährten Methoden im Bereich des Schulunterrichts einzurichten.

Das Projekt "School zonder racisme" (Schulen ohne Rassismus) ist ein Beispiel für die antirassistische Arbeit in Schulen.

Noch vor dem Jahr 2000 beabsichtigt die Regierung, einen internen Verhaltenskodex auf nationaler Ebene einzuführen, um Rassendiskriminierung mit Hilfe der Kommission zur Anti-Diskriminierungskonkordanz ADO zu bekämpfen. Man bemüht sich um eine interministerielle Zusammenarbeit, und Themen bezüglich der Bekämpfung der Diskriminierung und des Rassismus werden über die ADO debattiert.

Durch Anregung des Informations- und Erfahrungsaustausches wird die Regierung die Verbesserung der fachlichen Kompetenzen von Polizei und Justiz bei der Bekämpfung des Rassismus fördern.

Die NGOs, die Forschungsinstitute und die Polizei bemühen sich, die Registrierung von rassistischen und diskriminierenden Vorfällen zu verbessern. Es handelt sich dabei um einen sehr hilfreichen Beitrag zur Erfassung von Daten für die Europäische Beobachtungsstelle.

Die Verbesserung der Stellung der Angehörigen von Nichtmitgliedsstaaten, die in der Europäischen Union wohnen, ist ein weiteres Ziel. Diese Maßnahme besteht darin, Ausländer in der gleichen Weise wie EU-Bürger zu behandeln, insbesondere im Bereich der Freizügigkeit innerhalb der EU (welche eventuell bestimmten Klauseln unterworfen wäre). Die Niederlande bemühen sich, ein Gleichgewicht in der Debatte herzustellen, und zwar indem man sich nicht ausschließlich auf die Einwanderungsbeschränkungen konzentriert, sondern auch den Menschen, die aufgenommen worden sind, bessere Teilnahmemöglichkeiten anbietet, was eine Möglichkeit darstellt, asoziales Verhalten zu begrenzen und Intoleranz, Diskriminierung und Fremdenfeindlichkeit zu bekämpfen.

Im Zusammenhang des Europarates müssen die Aktivitäten des "European Committee on Migration" (Lenkungsausschuß für innereuropäische Wanderarbeiterfragen) des Europarates bezüglich der Rechtsstellung der Drittstaaten, die langfristig in Europa wohnen, und die Rahmenübereinkommen zum Schutz nationaler Minderheiten erwähnt werden. Ein Projekt zur Ratifizierung dieses Übereinkommens wurde dem Parlament vorgelegt.

I In Österreich muß bei all den positiven Maßnahmen, die von den offiziellen Vertretern aus Österreich erwähnt werden, vor allem die Forschung zur Fremdenfeindlichkeit hervorgehoben werden. Die Bundesregierung, vertreten durch ihren Wissenschafts- und Verkehrsminister, teilt Forschungsverträge zu sehr unterschiedlichen Kriterien der Fremdenfeindlichkeit zu. Diese Arbeiten werden zu einem Teil veröffentlicht und richten sich vor allem an ein wissenschaftliches Publikum.

Bei der Vorstellung des periodischen Berichts von Österreich vor dem CERD-Komitee hat der Vertreter Österreichs insbesondere hervorgehoben, daß das Ausländergesetz, das vom Parlament 1997 verabschiedet worden ist, beabsichtigt, dem Kriterium Familienzusammenführung bei der Frage der Einwanderung nach Österreich einen sehr deutlichen Vorrang einzuräumen. Durch das neue Gesetz können außerdem gewissen Verfahren, die auf in Österreich wohnende Ausländer anwendbar sind, beschleunigt werden. Das neue Gesetz zum Asylrecht wurde durch die Einrichtung eines unabhängigen Gerichts für Asylfragen, die vorher letztinstanzlich vom Innenministerium entschieden wurden, umgesetzt. Dieses neue, unabhängige Organ sollte zu einer Verbesserung der Asylverfahren führen.

In Österreich gäbe es keine Rassen- oder ethnische Diskriminierung, versichert der Regierungsvertreter. Er unterstrich, daß viele Anstrengungen über erzieherische Maßnahmen in den Schulen und die Ausbildung von Richtern für die Vermeidung von Diskriminierung unternommen worden seien. Jedes Ministerium ist aufgerufen worden, einen Koordinator für Menschenrechtsfragen zu bestimmen. Diese Koordinatoren kommen regelmäßig zusammen.

In dem Bericht aus Österreich wird daran erinnert, daß durch die Ratifizierung der internationalen Konvention über die Beseitigung aller Formen von Rassismus Österreich das Grundgesetz vom 3. Juli 1973 angenommen hat, in dem bestimmt wird, daß alle Formen der Diskriminierung aufgrund von rassistischen Motiven untersagt sind, und gesagt wird, daß "alle gesetzgebenden Organe keine Unterscheidung alleinig aufgrund der Rasse, der Hautfarbe, der Abstammung oder der staatlichen oder ethnischen Herkunft vornehmen dürfen". Der Bericht unterstreicht des weiteren, daß Österreich immer noch bereit sei, Ausländern, die politisch verfolgt werden, politisches Asyl zu gewähren. Weiterhin wird in dem Bericht folgendes gesagt: "Was die anderen betrifft, betont die österreichische Politik die Eingliederung derjenigen, die sich bereits im Land aufhalten; Österreich gibt dieser den Vorrang vor der Aufnahme neu eintreffender Menschen". Er fügt hinzu, daß die Umsetzung der Integrationspolitik vorzugsweise von privaten, humanitären und religiösen Einrichtungen sowie von Trägern der sozialen Sicherung und Gebietskörperschaften gewährleistet würde. Um das Bundesinnenministerium zu unterstützen, das mit den Fragen der Integrationshilfe betraut ist, sei ein Beratungsausschuß damit beauftragt worden, Empfehlungen zu konkreten Integrationsfragen auszuarbeiten.

| **In Portugal** hat der Zivilgouverneur von Braga (Vertreter der Regierung auf regionaler Ebene) in Anbetracht der Konfrontationen und Verfolgungen, die sich auf alle Romageinschaften in der nördlichen Küstenregion auszuweiten drohten, direkt eingreifen müssen, um Recht und Ordnung wieder herzustellen. Auf der Sitzung des Ministerrates, der im Oktober 1996 zusammengetreten ist, hat die Regierung im Bewußtsein der Schwere der Situation die EntschlieÙung 157/96 angenommen. In dieser ist die Einrichtung einer "Arbeitsgruppe für die Gleichstellung und die Integration der Roma" vorgesehen. Diese wird von einer interministeriellen Kommission eingerichtet, der der Hohe Kommissar für Integration und ethnische Minderheiten und Vertreter der Lokalregierung und von Nichtregierungsorganisationen vorstehen. Ihre Aufgabe besteht in der Abfassung eines Lageberichts und der Einreichung eines Maßnahmenkatalogs innerhalb von drei Monaten. Dieses Dokument ist genehmigt worden, und die Arbeitsgruppe ist durch eine Kommission mit vergleichbarer Zusammenstellung ersetzt worden, welche über die Anwendung der vorgeschlagenen Maßnahmen wachen soll.

Dieser Bericht stellt die erste Anstrengung im Sinne eines Gesamtverständnisses der Lage der Roma in Portugal dar und ist der erste Versuch, eine Konzertierungsmaßnahme, die geeignet ist, die komplexen Probleme in so unterschiedlichen Bereichen wie Erziehung, Kultur, Wissenschaft und Technologie, Beschäftigung und Ausbildung, Wohnungsmarkt und soziale Sicherung zu lösen, zum Abschluß zu bringen. Da die Gemeinschaft der Roma über keine soliden Vertreterverbände verfügt, war deren Beteiligung an dieser Maßnahme ein Mißerfolg, der jedoch durch die Beteiligung von Verbindungsleuten aus der Gemeinschaft der Roma an diesen Arbeiten ausgeglichen wurde.

Im Bereich der Erziehung muß man die Aufmerksamkeit auf die Bedeutung lenken, die der Ausbildung der Lehrer im Bereich der Kultur der Roma und der Schaffung eines Schulnetzes für Kinder von Nomadenfamilien beigemessen wird. Das Bildungsministerium zeigt sich schon seit längerem wegen der Probleme aufgrund der Multikulturalität besorgt.

Im Beschäftigungssektor muß die Rolle der Vermittlerausbildungskurse für Roma, die Definition des Vermittlerstatus sowie die Durchführung von spezifischen Programmen, die an die Fähigkeiten und Lebensarten dieser Gemeinschaften angepaßt sind, hervorgehoben werden.

Die öffentlichen Wohnungsprogramme sind insbesondere mit der Ausarbeitung von funktionalen Projekten und neuen Lösungen für den Städtebau gelockert worden, um den verschiedenen Gewohnheiten der Bevölkerung Rechnung zu tragen. Es sind Forschungsprojekte mit Schwerpunkt auf den Gemeinschaften der Roma angeregt worden, die in Zukunft die öffentliche Debatte zu diesem Thema zusätzlich stützen und den gesellschaftlichen Zusammenhalt zusätzlich fördern könnten. Die Erfassung der Wählerschaft der Mitbürger, die von der Abstammung her Roma sind, wird als eine grundlegende Voraussetzung für ihre staatsbürgerliche Integration angesehen.

Die Sozialprogramme der Europäischen Union und das Eingreifen der öffentlichen Institutionen haben zur Stützung zahlreicher Initiativen von zivilrechtlichen Organisationen, (kirchlichen oder konfessionsfreien) privaten Einrichtungen zur sozialen Solidarität und von Organisationen zur Rassismusbekämpfung in verschiedenen Bereichen wie dem Studium, der Erziehung und dem gesellschaftlichen und kulturellen Aktionsprogramm beigetragen. Das *garantierte Mindesteinkommen* hat es ermöglicht, wertvolle Finanzmittel und technische Ressourcen freizusetzen, um die Ursachen der sozialen Ausgrenzung der ethnischen Minderheiten zu bekämpfen und die Äußerungsmöglichkeiten des Rassismus zu beschneiden.

Der Innenminister hat mehrere Bildungssitzungen, Seminare und internationale Konferenzen mit dem Ziel veranstaltet, die Zivilgesellschaft und die Polizeikräfte für die Rolle zu sensibilisieren, die sie bei der Wahrung der Rechte und der Garantien der Bürger und der Förderung der Werte von Toleranz in der multikulturellen Gesellschaft wahrnehmen müssen. Die Probleme in Verbindung mit dem Rassismus und der Fremdenfeindlichkeit sind unter verschiedenen Gesichtspunkten vom Innenministerium untersucht worden.

! **In Finnland** spezifiziert die Reform der Bestimmungen zu den Grundrechten, die 1995 in Kraft getreten sind, daß alle Menschen vor dem Gesetz unabhängig von dem Geschlecht, dem Alter, der Herkunft, ihrer Sprache, ihrer Religion, ihrer religiösen Überzeugungen, ihrer Auffassungen und ihrem Gesundheitszustand, ihrer/n körperlichen Behinderung/en oder jeder anderen persönlichen Eigenschaft gleich sind. Außerdem müssen Sami und Roma als eigenständige Völker sowie andere ethnische Gruppen das Recht haben, ihre Sprache und Kultur zu pflegen und zu entwickeln. Die Reform der Bestimmungen zu den Grundrechten hat die späteren Gesetzesreformen geprägt. Es folgen einige Beispiele:

Im schulischen Bereich ist eine neue Rechtsprechung in Kraft getreten. Diese besagt, daß die Kinder, die ständig in Finnland wohnen, und auch die Kinder von Einwanderern das Recht und die Pflicht haben, zur Schule zu gehen. Die neuen Bestimmungen ermöglichen ebenfalls einen Unterricht in der Muttersprache der Kinder. Ebenso muß der Religionsunterricht ihre eigenen Überzeugungen in diesem Bereich achten. Die Programme zur Vorbereitung der Einwandererkinder auf den Eintritt in die Oberstufe werden beibehalten, und Vorbereitungsprogramme für den Berufsschulunterricht könnten ebenfalls eingerichtet werden.

Spezifische staatliche Subventionen sind für die Unterrichtung der Sprache der Sami zugeteilt worden und haben die Erteilung von Kursen in Sami an weiterführenden Schulen und im Hochschulbereich sowie an Berufsschulen ermöglicht, die sich in der Herkunftsregion des Volkes der Sami befinden. Ebenso haben die städtischen Behörden, in deren Verantwortung der Gymnasialzweig liegt, die Möglichkeit, Unterrichtsprogramme in der Sprache der Roma durchzuführen.

Vor kurzem ist ein neuer Rechtsakt zur Integration von Einwanderern und zur Aufnahme von Asylanttragstellern in Kraft getreten. Dieser sieht eine Subventionierung der Integration vor, die den Einwanderern für einen Zeitraum von drei Jahren unter der Bedingung ihrer Teilnahme an der Ausarbeitung und der Umsetzung eines Integrationsplans für die Einwanderer und Einwandererfamilien zugeteilt wird. Die städtischen Behörden, die Arbeitsämter und die Einwanderer müssen sich auch über die Maßnahmen einigen, die für die Stärkung der Integration der Einwanderer in die Gesellschaft ergriffen werden müssen. Ein Einwanderer, der die Teilnahme an der Ausarbeitung des Integrationsplans oder die Einhaltung dieses Prinzips verweigert, würde die Streichung seiner Subventionen riskieren.

Die städtischen Behörden sind verpflichtet, den Einwanderern, die Arbeitslosengeld oder andere Sozialleistungen erhalten, ihre Dienste anbieten, um ihnen dabei zu helfen, ihre neue Situation besser in den Griff zu bekommen und ihre ursprüngliche Kultur in die Kultur des Einwanderungslandes zu integrieren. So wird die Zusammenarbeit zwischen den Einwanderern und den örtlichen Behörden strukturierter und bindet beide Seiten aneinander. Dies trägt auch zu einer positiveren Haltung der Bevölkerung gegenüber den Einwanderern bei. Die städtischen Behörden müssen somit die Kohärenz zwischen den Einwanderern und der Einwanderungspolitik, die sie betreiben, gewährleisten.

Das Ausländergesetz ist mehrmals innerhalb eines kurzen Zeitraums geändert worden. Die Ausweitung des Rechts auf Anfechtung, die Bearbeitung der Anträge durch ein einziges unabhängiges Gericht und die Anhörung der Antragsteller in gewissen Fällen sind Maßnahmen, die zur Stärkung des Schutzes der Einwanderer beitragen werden.

Die Regierung muß entsprechend dem abgeänderten Ausländergesetz die allgemeinen Ziele ihrer staatlichen Einwanderungspolitik und Flüchtlingsaufnahmepolitik darlegen. Die Bedingungen für die Einreise werden in dem Gesetz angegeben, damit verfügen die Behörden über genaue Anweisungen zu dessen Anwendung. Die Bestimmungen zur Familienzusammenführung sind durch die Definition der Personen, die als Familienmitglieder anzusehen sind, verdeutlicht worden. Die Voraussetzungen für die Gewährung einer Aufenthaltsgenehmigung gründen nicht mehr auf streng humanitären Gründen, sondern einfach auf der Schutzbedürftigkeit Einzelner.

Das Parlament hat kürzlich eine Abänderung der Verfassung Finnlands verabschiedet, die dazu bestimmt ist, die Wahl von Personen ausländischer Herkunft auf öffentliche Posten zu erleichtern, für die bis heute die finnische Staatsbürgerschaft gefordert wird. Diese Abänderung tritt nach Genehmigung durch das neue Parlament in Kraft.

Das Inkrafttreten der neuen, abgeänderten Gesetzgebung stellt einen einfachen Schritt nach vorne in Richtung besserer Alltagspraktiken dar. Auch haben die Ausbildung von Vertretern der staatlichen, regionalen und örtlichen Behörden sowie die Verbreitung von Informationen eine besondere Beachtung gefunden. Die Prinzipienentscheidung zu den Maßnahmen zur Förderung der Toleranz und zur Bekämpfung des Rassismus durch die Regierung im Februar 1997 stellt eine Anzahl von Maßnahmen auf, die diese verschiedenen Behörden ergreifen müssen. Diese Vereinbarung wird regelmäßig überwacht, wobei sich bis jetzt die Arbeits- und Bildungsminister als die eifrigsten erwiesen haben.

Die Möglichkeit für Einwanderer und Gemeinschaften von Minderheiten, an dem Denkprozeß zu den sie unmittelbar betreffenden Themen teilzunehmen, hat daher zugenommen.

Die Zusammenarbeit zwischen den nationalen Behörden wird zum Teil durch den Beirat für ethnische Beziehungen gefördert, der per Regierungsentscheidung vom Mai 1998 eingesetzt worden ist und den Beirat für die Immigrations- und Flüchtlingsangelegenheiten ersetzt. Der bedeutendste Unterschied kommt daher, daß die Hälfte der Mitglieder des neuen Beirats neue Einwanderungsgruppen und traditionelle nationale Minderheiten vertritt. Eine Sektion namens "Arbeitsmarkt", die aus Vertretern der wichtigsten Tarifverhandlungsorganisationen zusammengesetzt ist, ist innerhalb dieses Rats gegründet worden. s

Die oberste Polizeibehörde hat auf verschiedene Arten versucht, die Polizeibeamten besser auf die Kontakte mit Einwanderern und Minderheiten vorzubereiten. Im Juni 1997 hat der Innenminister eine Reihe von Anweisungen für die Verbesserung der Toleranz und zur Vermeidung von Rassismus innerhalb der Polizei selber ausgearbeitet. Diese Themen wurden immer wieder in regelmäßigen Abständen in den Informationsdokumenten und den Ausbildungsprogrammen der Polizei aufgegriffen. In mehreren Städten haben die Polizeidienststellen verschiedene Arten von Zusammenarbeit mit Einwanderern und Angehörigen von Minderheiten ausgearbeitet.

| **Im Vereinigten Königreich**, so wird in dem letzten Bericht von ECRI vermerkt, habe das neue Asyl- und Einwanderungsgesetz von 1996, in dem gleichzeitig Beschränkungsmaßnahmen für die Asylantragsteller und neue oder erschwerte Sanktionen für Personen, die gegen das Einwanderungsgesetz verstoßen, enthalten sind, zahlreichen Kritiken und Besorgnis hervorgerufen. Auch wenn die Schwierigkeiten, die die Bearbeitung einer großen Anzahl von Asylanträgen darstellt, anerkannt werden, vermerkt ECRI, daß der Rückgriff auf das Argument der "falschen Flüchtlinge", um die Beschränkungen bei der sozialen Sicherung und die Schwächung der wesentlichen Garantien beim Prozeß des Asylantrags zu begründen, zahlreiche Menschen, die im Vereinigten Königreich wohnen, diskriminiere.

Da des weiteren die Entziehung der Leistungen der sozialen Sicherheit für die Mehrheit der Asylantragsteller dazu führen kann, daß eine große Anzahl von Männern, Frauen und Kindern in eine schwierige Lage geraten, wird die Regierung ermutigt, alle nötigen Maßnahmen zu ergreifen, um diese Folgen zu vermeiden und Ersatzlösungen zu finden.

Artikel 8 des Gesetzes wird als besonders besorgniserregend eingestuft, insoweit es die Tatsache zu einer Straftat macht, daß ein Arbeitgeber Angestellte einstellt, deren Status bezüglich der Einwanderung es ihnen nicht erlaubt, im Vereinigten Königreich zu arbeiten. Es scheint dabei das Risiko zu geben, daß die Bestimmung dazu führt, daß die Beschäftigung jeder Person, die ein "Einwanderer" sein könnte, an sich als problematisch angesehen wird und die Wahrscheinlichkeit einer Rassendiskriminierung bei der Einstellung erhöht. ECRI ist sich darüber bewußt, daß den Arbeitgebern Leitlinien zur Vermeidung von Diskriminierung an die Hand gegeben worden sind, und fordert die Regierung mit Nachdruck auf, alle möglichen Maßnahmen zu ergreifen, damit dies wirklich Erfolge zeigt. ECRI lenkt ebenfalls die Aufmerksamkeit der Regierung auf die Rolle, die derartige Bestimmungen bei der Stärkung der feindlichen Haltungen und des Verdachts gegenüber Mitgliedern von Minderheiten spielen können. ECRI nimmt zur Kenntnis, daß die Regierung eine ausführliche Studie zu den Verfahren des Asylrechts einschließlich der Änderung von Artikel 8 des Gesetzes in Auftrag gegeben hat und ermutigt die Behörden, danach Maßnahmen zur Verbesserung der Lage der Asylantragsteller und Einwanderer zu ergreifen, um die oben genannten möglichen Folgen zu vermeiden.

In den Schulen nimmt ECRI mit Zufriedenheit die Initiativen zur Kenntnis, die von der Regierung zur Verbesserung der Angemessenheit des Unterrichts in Anbetracht der ethnischen Vielfalt über Sonderzyklen ergriffen worden sind, die durch die Verstärkung der Lehrerschaft für die Minderheitengruppen und durch die Unterrichtung einer breiten Palette von Fremdsprachen im Rahmen des Programms Zugang zu den Hochschulen bieten. Sie weist jedoch darauf hin, daß das staatliche Programm einen umfassenderen Unterricht zu Großbritannien als Vielvölkergesellschaft sowie zu den Rollen, den Rechten und den Verantwortlichkeiten der Bürger in einer solchen Gesellschaft einschließen könnte, obwohl es gewisse Programme zu den Problemen der ethnischen Minderheiten in gewissen Fächern gibt. Außerdem würde sie gerne die Aufmerksamkeit der Regierung auf die Abnahme der Zahl der Fachlehrer für Englisch als Fremdsprache ziehen.

ECRI unterstreicht die Wichtigkeit des Vorhandenseins von verlässlichen Statistiken – die nach ethnischen Gruppen aufgeschlüsselt sind – über die Beteiligung, die Ergebnisse und den Fortschritt der Schüler, Studenten und Praktikanten, die einer Minderheitengruppen angehören, um die geeigneten Ausgleichsmaßnahmen zu ergreifen. Sie stellt fest, daß eine *Task Force* eingerichtet worden ist, um das Erfolgsniveau der Schüler aus ethnischen Minderheiten zu verbessern und um die Frage der Statistiken zu untersuchen.

Es wird deutlich, daß die Schüler, die aus ethnischen Minderheiten stammen - insbesondere aber nicht ausschließlich junge Menschen von den Antillen -, unverhältnismäßig oft vom Schulbetrieb ausgeschlossen sind. ECRI hält es für wichtig, Maßnahmen zu ergreifen, um die genauen Ursachen dieses Problems aufzudecken und konkrete Mittel zu seiner Lösung zu finden. ECRI hält fest, daß die Schulaufsichtsbehörde mit den örtlichen Behörden zu diesem Zweck zusammenarbeitet, und hofft, daß die Ergebnisse dieser Initiative genauestens weiterverfolgt werden.

ECRI stellt mit Interesse fest, daß 1991 ein Beratungsausschuß für ethnische Minderheiten (*Ethnic minorities advisory Committee* (EMAC)) eingerichtet worden ist, der das *Judicial Studies Board* bei den Fragen im Bereich Rassismus und Multikulturalität vor den Gerichten unterstützen soll, und hofft, daß diese Maßnahmen verstärkt und ihre Auswirkungen beobachtet und analysiert werden.

3.3 MOBILISIERUNG DER ZIVILGESELLSCHAFT

Ob der Anstoß für Aktionen der Zivilgesellschaft nun von der Regierung ausgeht, wie weiter oben für bestimmte Länder beschrieben, oder ob die Zivilgesellschaft (Nichtregierungsorganisationen, Gewerkschaften, spezielle Gremien) selbst tätig wird, um die Opfer zu verteidigen und zu unterstützen oder um die Öffentlichkeit zu informieren, ihre Rolle ist maßgebend für den Kampf gegen Rassismus und Fremdenfeindlichkeit.

Hauptmerkmal dieser von der Zivilgesellschaft getragenen Initiativen ist, daß sie dem Staat gegenüber, der auch als Täter auftreten kann, unabhängig, d.h. kritisch sind. Für sie kennzeichnend ist ferner, daß sie sehr problemnah arbeiten, d.h. sie kennen die tägliche Realität und die Opfer. Und nicht zuletzt ist ihr Handeln zumeist weder wirtschaftlich noch politisch, sondern ethisch motiviert. In ganz Europa bekennen sich ehrenamtlich engagierte Bürger zu denselben Wertvorstellungen wie Großzügigkeit, Solidarität, Toleranz und zu den Grundprinzipien der Menschenrechte überhaupt.

Eine gesunde, wirksame Abwehrreaktion gegen Rassismus und Fremdenfeindlichkeit ist nur in einer Gesellschaft möglich, in der ungehindert und in großer Zahl Nichtregierungsorganisationen gegen Rassismus und Fremdenfeindlichkeit entstehen können. Sie übernehmen eine Frühwarnfunktion für rassistische Erscheinungen, organisieren aber auch den Protest, d.h. sie alarmieren die Öffentlichkeit. Ferner steht ihnen eine Vorschlagsfunktion zu, nicht zuletzt dann, wenn sie in Ausschüssen oder paritätischen Gremien mit staatlichen Stellen zusammenarbeiten.

In diesem Abschnitt sind einige Beispiele dafür angeführt.

| **In Irland** setzen sich Nichtregierungsorganisationen seit den 80er Jahren verstärkt gegen Rassismus und Diskriminierung der fahrenden Völker insbesondere bei Dienstleistungen, medizinischer Versorgung, Schule, Beschäftigung, Aus- und Fortbildung ein. Mittlerweile sind vielerorts und landesweit Hilfsverbände für Angehörige dieser Bevölkerungsgruppe entstanden und gewachsen, die auf einem neuen partnerschaftlichen Verständnis und der Anerkennung der spezifischen kulturellen und nomadischen Lebensweise beruhen.

Im November 1998 hat das Ministerium für Justiz, Gleichberechtigung und Rechtsreform einen Nationalen Beirat für Rassismus und interkulturelle Angelegenheiten ins Leben gerufen.

| **In Luxemburg** werben zahlreiche Verbände laufend um Verständnis für die Probleme durch Rassismus und Fremdenfeindlichkeit; hier sind besonders die CLAE, die LICRA, der ASTI (Unterstützungsverein für Gastarbeiter) und andere zu nennen, die genauso wirkungsvolle und verdienstreiche Arbeit leisten.

| **In den Niederlanden** haben sich drei größere NGOs, das "*Landelijk Bureau tegen Rassendiscriminatie*" (LBR) (Staatliches Amt für den Kampf gegen Rassismus), das "*Anti Rassismus Informatie Centrum*" (ARIC) (Antirassismus-Büro) und der "*Anti discriminatie Overleg*" (ADO) (Antidiskriminierungsbeirat) vor kurzem zusammengeschlossen. Von den niederländischen Behörden wird dieser Zusammenschluß als positive Entwicklung im Sinne einer Bündelung der Kräfte begrüßt.

Die NGOs erhalten Regierungszuschüsse für Projekte zur Bekämpfung von Rassismus und Diskriminierung.

| **In Finnland** ist der von der Regierung eingesetzte Ausschuß gegen Rassismus, Fremdenfeindlichkeit, Antisemitismus und Intoleranz ein unabhängiges Gremium, in dem verschiedene Bürgergruppen vertreten sind. Seit den letzten zwei Jahren haben auch Ausländer und traditionelle Minderheiten hier Mitspracherechte als Ausschußmitglieder und Sachverständige. Nach Aussprache mit den einflußreichsten gesellschaftlichen Kräften, wie amtierenden Ministern, Fraktionen und Medien, gab der Ausschuß öffentliche Erklärungen über die festgestellten Verstöße ab.

Die meisten Regierungsvertreter in der Provinz haben eine Kontaktperson für Roma-Angelegenheiten, der eine mit Behördenvertretern und Vertretern der Roma-Bevölkerung besetzte Arbeitsgemeinschaft zur Seite steht. Die Provinzregierung Südfinnlands hat einen aus Somalia stammenden Vermittler und Einwanderungsbeauftragten. Wie ferner hervorzuheben ist, arbeitet ein Beirat für Roma-Angelegenheiten

seit über vierzig Jahren eng mit dem Sozial- und Gesundheitsministerium zusammen. Die Hälfte der Beiratsmitglieder und der Generalsekretär stammen von Romas ab.

Den traditionellen Minderheiten und Einwanderern ist es gelungen, immer bemerkenswertere Organisationen zu schaffen. Im Sami-Parlament, das die einzige Ureinwohnergruppe Finnlands vertritt, werden Angelegenheiten geregelt, die unter die kulturelle Eigenständigkeit der Sami fallen. Das Stimmrecht für die Wahlen zum Sami-Parlament ist allerdings unüberschaubar geworden, seitdem das finnische Parlament den Kreis der Stimmberechtigten ausgeweitet hat. Die Zugehörigkeit zur Sami-Minderheit soll nun an entsprechende Sprachkenntnisse gekoppelt werden. Die Vorarbeiten für das neue Gesetz konnten aber nicht mehr rechtzeitig bis zu den Sami-Parlamentswahlen abgeschlossen werden, und zwischen der Sami-Urbevölkerung und den übrigen Einwohnern Lapplands, die ihre Interessen wahren wollen, ist mittlerweile ein handfester Konflikt entbrannt.

Die Roma können sich genauso wie die bereits seit langem in Finnland ansässigen Tataren, russischstämmigen Einwohner und Juden auf mehrere tatkräftige Organisationen stützen.

Auf nationaler Ebene gibt es mehrere Organisationen, die mit den Einwanderern zusammenarbeiten und sie unterstützen. Auch auf lokaler Ebene sind vielfältige von Einzelnen oder kleineren Gruppen getragene Initiativen entstanden. So haben zwei Finninnen in Tampere einen Treffpunkt für ausländische Frauen gegründet. Dies ist wichtig, da in den ausländischen Familien die Frauen oft am stärksten sozial ausgegrenzt werden. In wenigen Jahren hat er viele weitere Aufgaben übernommen, und mittlerweile kommen täglich 50 Frauen aus unterschiedlichen Kulturkreisen zu Gesprächsgruppen oder verbringen hier gemeinsam ihre Freizeit.

In den vergangenen Jahren haben die Zuwanderer verschiedene Vereine gegründet, und es kommen Jahr für Jahr neue Vereine hinzu. Sie arbeiten aktiv mit den finnischen Behörden und Nichtregierungsorganisationen zusammen, um die Rechte und die Integration der Zuwanderer zu stärken. Solch dynamische Ausländervereine fördern kulturelle Veranstaltungen und Begegnungen, sorgen für finanzielle Unterstützung und gesellschaftliche Kontakte.

Von 1996 - 1998 haben sich die finnischen Sportvereine für mehr Toleranz eingesetzt und in diesem Sinne 130 Projekte auf örtlicher, regionaler und nationaler Ebene initiiert.

! **In Großbritannien** wird die Arbeit der zuständigen Einrichtungen und Nichtregierungsorganisationen durch einen fachübergreifenden Ansatz für rassistisch begründete Zwischenfälle ergänzt.

Nach Angaben von ECRI ist dies nur bei enger Zusammenarbeit zwischen Polizei, örtlichen Wohn-, Schul- und Sozialbehörden, Staatsanwaltschaft, örtlichen Beratern für soziale Gleichberechtigung und ehrenamtlich tätigen Verbänden möglich. Seit kurzem ist das Instrumentarium um ein "Racial Incidents Standing Committee" (Ständiger Ausschuss für rassistische Zwischenfälle) reicher.

Und wie bereits gesagt, wurde mit dem "Race Relations Act" (RRA) von 1976 der Ausschuss für Rassische Gleichberechtigung eingerichtet, dessen Aufgabe es ist, Diskriminierung zu überwinden, Chancengleichheit und gute Beziehungen zwischen den Minderheitsgruppen zu fördern, für Verbesserungen des RAA zu sorgen und evtl. Empfehlungen für Gesetzesänderungen auszusprechen. Der Ausschuss ist berechtigt, Diskriminierungsopfern zu helfen, wenn sie Strafverfolgungsmaßnahmen einleiten und amtliche Ermittlungen anstellen wollen. Daneben betreibt er Forschung, gibt Richtlinien für korrektes Verhalten heraus, informiert, berät und unterstützt Nichtregierungsorganisationen bei der Verbesserung der Beziehungen zwischen den ethnischen Gruppen.

! **Das Migranten-Forum der Europäischen Union** ist eine auf Initiative des Europäischen Parlaments 1991 von der EU-Kommission gegründete internationale Nichtregierungsorganisation, der 190 nationale Vereine und Verbände angehören und die sich mit einwanderungsspezifischen Fragen, den Rechten der Staatsangehörigen aus Drittländern, Rassismus und Diskriminierung auseinandersetzt.

Das Migranten-Forum stellte auch eine Reihe von Forderungen; dazu machte es seinen Standpunkt und seine Forderungen im Kampf gegen Diskriminierung und für die Gleichberechtigung nichtseßhafter ethnischer Minderheiten in Europa deutlich. Die Forderungen beziehen sich auf zahlreiche Gebiete:

- Menschenrechte,

- Zugang zum Staatsgebiet der EU-Mitgliedstaaten und Freizügigkeit,
- Bürgerrechte und politische Rechte,
- gesellschaftliche Gleichberechtigung, Multikulturalismus und Integration,
- Kampf gegen den Rassismus,
- Entwicklungshilfe für Drittländer.

Im Kampf gegen den Rassismus ruft das Migrantinnen-Forum die Mitgliedstaaten und die Einrichtungen der Europäischen Union auf:

- Rassendiskriminierung als strafbares Vergehen zu betrachten;
- rassistische Propaganda und Organisationen, die solche Propaganda fördern, zu verurteilen;
- allen einen wirksamen Schutz gegen Diskriminierung zu bieten, dazu gehört auch der Anspruch auf Rechtsschutz und Entschädigung;
- bei den Bewerberländern für den Beitritt zur Europäischen Union darauf hinzuwirken, daß sie die verschiedenen europäischen Abkommen ratifizieren und ein entsprechendes rechtliches Instrumentarium als unabdingbare Voraussetzung für den Beitritt schaffen;
- den Grundsatz der Beweislast umzukehren, denn bislang müssen die Geschädigten beweisen, daß sie Opfer einer rassistisch begründeten Tat geworden sind;
- das Recht aller Glaubensgemeinschaften und Konfessionen auf ein gleichberechtigtes Nebeneinander und Gleichbehandlung anzuerkennen;
- dem Kampf gegen Rassismus in Schule, Medien und staatlichen Behörden, auch in Polizei und Justiz, Vorrang einzuräumen;
- negative Berichterstattung über nichtseßhafte Minderheiten in den Medien zu verbieten und die Medien aufzurufen, ihre Programmgestaltung besser auf die Bedürfnisse dieser Gemeinschaften abzustimmen;
- Veranstaltungen zur Förderung des Erfahrungsaustauschs abzuhalten und positive Maßnahmen gegen den Rassismus unter Einbeziehung der Sozialpartner und Nichtregierungsorganisationen zu initiieren;
- dafür zu sorgen, daß die Europäische Stelle zur Beobachtung von Rassismus und Fremdenfeindlichkeit die Entwicklung der Gesetzgebung in den Mitgliedstaaten und deren Vorgehen im Kampf gegen Rassismus beobachtet und die Umsetzung der EU-Gesetzgebung in den Mitgliedstaaten überwacht;
- den 21. März zum Europäischen Tag gegen Rassismus zu erklären und eine geeignete Finanzierung für Aktionen an diesem Gedenktag zu finden.

Das Migrantinnen-Forum der Europäischen Union hat die bestehende Zusammenarbeit mit NGO-Partnern im Rahmen der europäischen NGO-Sozialplattform und der NGO-Plattform für die EU-Flüchtlings-, Asyl- und Einwanderungspolitik in diesem Jahr noch weiter ausgebaut. Sie bilden ein wichtiges Diskussionsforum für Fragen aus dem Umfeld von Rassismus und Diskriminierung sowie für allgemeinere Themen der Grundrechte und Solidarität; nur unter diesen Voraussetzungen kann sichergestellt werden, daß diese Themen in der europäischen Aktualität nicht in den Hintergrund gedrängt werden.

3.4 BEWÄHRTE PRAKTIKEN

Entsprechend landestypischer Besonderheiten und Merkmale entwickelt jeder Staat eigene Modelle im Kampf gegen den Rassismus, startet eigene Initiativen. Dem jeweiligen Nationalcharakter entsprechend, reagiert er damit auf ganz bestimmte Gegebenheiten. Dennoch kommen sie als Vorbild für andere Länder in Frage, sind sie auf andere Gesellschaftsformen übertragbar, wenn sie ihre Tragfähigkeit unter Beweis gestellt und zu brauchbaren Ergebnissen geführt haben. Ein Hauptziel der Beobachtungsstelle ist, solche "bewährte Praktiken" zu erfassen und einander gegenüberzustellen, so daß sie Nachahmer in anderen Ländern finden und unter ähnlichen Voraussetzungen zu vergleichbaren Initiativen führen können.

Es ist denkbar, solche "bewährten Praktiken" von einzelnen Ländern auf die gesamte Europäische Union zu übertragen. Das gilt beispielsweise für die von Präsident Jean Kahn im Mai 1995 eingeführten Runden Tische. Im Bericht der Beratenden Kommission "Rassismus und Fremdenfeindlichkeit" wurden die Regierungen der EU-Mitgliedstaaten damals aufgefordert, verstärkt Kontakte zu den NGOs und den übrigen betroffenen Verbänden zu knüpfen, um die nationalen "Runden Tische" zwischen NGOs und Vertretern des Staates fest zu verankern.

Die Durchführung derartiger Runder Tische wurde dann in den Aufgabenbereich der Beobachtungsstelle aufgenommen. Die Verwaltungsratsmitglieder der Beobachtungsstelle geben den Anstoß oder veranstalten selbst solche Runden Tische mindestens einmal jährlich in ihrem Heimatland. In vielen Mitgliedstaaten fanden 1998 solche Gespräche am Runder Tisch statt. Zum Teil sind sie, wie der staatliche Beirat für

Menschenrechte (Unterausschuß "Rassismus und Fremdenfeindlichkeit") in Frankreich, zu einer festen Einrichtung geworden und tagen nun ständig.

Der nationale Runde Tisch ist in erster Linie als Forum gedacht, in dem alle Anstrengungen der Verbände, der Zivilgesellschaft und der staatlichen Stellen beim Kampf gegen Rassismus und Fremdenfeindlichkeit zusammenlaufen. So ist ein reibungsloser Informationsfluß, ein Erfahrungsaustausch, ein nationaler Gesamtüberblick über rassistische Erscheinungen und die getroffenen Gegenmaßnahmen möglich.

Im folgenden nun einige Beispiele für "bewährte Praktiken" und Runde Tische:

| **In Belgien** können drei Beispiele für "vorbildliche Praktiken" genannt werden:

- Die *Streichung der Kostenerstattung für rassistische Parteien* geht auf eine Initiative des Parlaments aus dem Jahre 1998 zurück und steht jetzt kurz vor dem Abschluß. Damit verbindet sich ein spezieller Verfahrensablauf, der zum Entzug der staatlichen Kostenerstattung, die allen im Parlament vertretenen politischen Parteien zusteht, führen kann, wenn sie sich rassistischer Vergehen schuldig machen oder überhaupt gegen die europäische Menschen- und Grundrechtskonvention verstoßen. Auch eventuelle Strafmaßnahmen gegen die Urheber des Verstoßes sind geplant.

Es wurde als untragbar empfunden, daß politische Parteien öffentliche Gelder für die Verbreitung strafrechtlich relevanten Materials und Gedankenguts in Anspruch nehmen können.

- *Aufklärungsmaßnahmen gegen den Rassismus in den Streitkräften* wurden nach der Aufdeckung vornehmlich rassistisch gefärbter Umtriebe erforderlich, die von Soldaten eines belgischen Bataillons der internationalen Friedenstruppe in Somalia ausgegangen sein sollen und für die Verurteilungen ausgesprochen wurden. Im Einvernehmen mit dem Generalstab der Streitkräfte griff der Verteidigungsminister entschieden durch, damit Rassismus in den Streitkräften keine Chance hat und sich interkulturelles Denken auch im Selbstverständnis der Truppe positiv durchsetzt.

- Es wurden *Möglichkeiten für eine nachträgliche Aufenthaltsgenehmigung* geschaffen, nachdem eine abgewiesene Asylwerberin während ihrer Zwangsabschiebung aus Belgien zu Tode gekommen war. Auf Betreiben des Parlaments kamen mehrere Regierungsmaßnahmen in der schwierigen Frage zustande, wie man mit Ausländern, die sich illegal in Belgien aufhaltenden, verfahren bzw. inwieweit man einem Teil von ihnen unter bestimmten Voraussetzungen eine nachträgliche Aufenthaltsgenehmigung erteilen soll. In diesem Sinne wurde u.a. eine Sonderkommission für eine nachträgliche Aufenthaltsgenehmigung gebildet, an der Vertreter des Zentrums für Chancengleichheit und Kampf gegen Rassismus beteiligt sind und die für den Innenminister zu den besorgniserregenden humanitären Gründen, auf die sich die abgewiesenen Asylwerber bei ihrem Antrag auf nachträgliche Aufenthaltsgenehmigung berufen haben, eine Stellungnahme abgeben soll.

Daneben hat das Zentrum für Chancengleichheit und Kampf gegen Rassismus am 29. November 1997 einen konstituierenden Kongreß für Chancengleichheit und Kampf gegen Rassismus einberufen. Er bot den Verantwortlichen aus der öffentlichen Verwaltung und einem breiten Spektrum privater Verbände, die im Bereich Antirassismus und Integration von Ausländern tätig sind, Gelegenheit zu einem Treffen. Die Schlußfolgerungen und Vorschläge der rund zehn Arbeitsgruppen wurden an die Ministerkonferenz für Ausländerpolitik übermittelt, einem Gremium unter Vorsitz des Premierministers, dem bei Gesetzes- und Verordnungsvorhaben im Bereich Antirassismus und Ausländerpolitik eine Schlüsselrolle in Belgien zukommt.

Von den zahlreichen Entscheidungen, die die Ministerkonferenz für Ausländerpolitik im April 1998 gefaßt hat, sind mehrere in der Umsetzungsphase oder bereits umgesetzt. Hier ist unter anderem die gemeinsame Kampagne des Staates (Bund und Regionen) und der privaten Arbeitgeber, um Ausländern den Zugang zum Arbeitsmarkt zu erleichtern.

| **In Dänemark** wurde am 29. Mai 1998 der Verband für die Integration der dänischen Neubürger ins Arbeitsleben gegründet. Die Impulse dafür kamen von einer Reihe von Personalchefs und weiteren Personen nach einem Meinungs- und Erfahrungsaustausch zur Lage der ethnischen Minderheiten auf dem dänischen Arbeitsmarkt.

Die Standpunkte der Firmenchefs als Vertreter der wichtigsten in- und ausländischen Unternehmen in Dänemark wurden anschließend in Zusammenarbeit mit dem dänischen Menschenrechtszentrum und dem dänischen Rat für ethnische Gleichberechtigung erörtert. Ihre gemeinsamen Eindrücke bildeten den Ausgangspunkt für die Gründung des Verbands.

Ziel des Verbands ist, den dänischen Neubürgern beim Einstieg ins Arbeitsleben zu helfen und eine angemessene Verteilung "ansprechender Arbeit" zwischen dänischen Neubürgern und den übrigen Dänen zu fördern. In diesem Sinne wirkt der Verband auf die Gesellschaft, Verbände, Arbeitsvermittlungen und den Einzelnen - auch auf die dänischen Neubürger - ein, um sie davon zu überzeugen, für die Werte Gleichberechtigung und gegenseitige Akzeptanz einzutreten.

Die Verbandsmitglieder kommen aus der Privatwirtschaft genauso wie aus dem öffentlichen Bereich, auch Einzelpersonen sind vertreten. Mit einer monatlichen Beitragszahlung, durch kostenlose Mitarbeit oder Einbringung von Fachkenntnissen tragen sie zur Erfüllung der Aufgaben des Verbands bei.

In Zusammenarbeit mit seinen Mitgliedern konnte der Verband viele neue Erkenntnisse und Erfahrungen gewinnen über die Bedingungen, denen sich dänische Neubürger auf dem Arbeitsmarkt gegenübersehen, z.B. bei Neueinstellung, Personalauswahl, "screening" (Auswahlverfahren nach Bewerbungsunterlagen), Dialog, Einführung, gesellschaftliche Eingliederung, Verwaltung, Zusammenarbeit, Erziehung usw. Aufgrund dieses breitgefächerten Ansatzes ist der Verband in der Lage, Firmen und Arbeitsvermittlungen bei oder kurz vor der Einstellung von dänischen Neubürgern zu informieren bzw. eingehend zu beraten.

Daneben erhält der Verband fachliche Hilfe von einem Beraterteam aus pensionierten Firmenchefs, die sich hier ehrenamtlich engagieren. In der Praxis bedeutet das, daß die Mitglieder bei der Gestaltung einer geeigneten Personalpolitik und beim Aufbau von Netzwerken Unterstützung erhalten können. Solche Netzwerke können die Mitglieder bei der Arbeitssuche oder bei der Einstellung neuer Mitarbeiter nutzen.

Der Verband ist um praxisorientierte Problemlösungen bemüht; gleichzeitig versucht er, die neuen Erkenntnisse, die zur Beeinflussung der Gesellschaft, des Einzelnen, der Geschäftswelt und geeigneter Tätigkeitsfelder in Frage kommen, auszuwerten und zu koordinieren. Die Kontakte zu den Mitgliedern sind dabei von zentraler Bedeutung - Wünsche und Bedürfnisse finden so die größtmögliche Verbreitung. Den Entscheidungs- und Informationsabläufen liegen in erster Linie Briefe und die Auswertung der Antworten auf Umfragen und von Fragebogenaktionen zugrunde.

In den Medien ist die Initiative auf positive Resonanz gestoßen. Außerdem stehen Regierung und staatliche bzw. private Arbeitsvermittlungen und Organisationen der Arbeit und den Zielen des Verbands positiv gegenüber, berichtet der Vorsitzende Olaf Aagaard.

| **In Deutschland** entstand im März 1998 als Reaktion auf das Europäische Jahr gegen Rassismus ein "Forum gegen Rassismus", um einen Dialog zwischen NGOs und Regierung in Gang zu bringen.

Auf diesem Forum sind heute 80 Teilnehmer vertreten.

Das Innenministerium organisiert und leitet das Forum in Zusammenarbeit mit einem Arbeitskreis, der zur Hälfte aus Regierungsvertretern und Verbandsfunktionären besteht. So übernimmt das Forum gegen Rassismus die Funktion des nationalen Runden Tisches.

Im Rahmen der nationalen Aktivitäten wird alljährlich Ende September eine interkulturelle Woche veranstaltet. Auf Initiative der Kirchen und in Zusammenarbeit mit den Sozialpartnern und vielen örtlichen Stellen finden über 2 000 Veranstaltungen wie Konferenzen, Debatten, Ausstellungen, Wettbewerbe oder Musikereignisse in 150 Städten statt. Das Motto für 1998 lautete: "Offen für Europa: offen für andere". Mit derartigen Veranstaltungen soll ein besseres gegenseitiges Verständnis zwischen Ausländern und Einheimischen erreicht werden. In diese Woche fällt auch der "Tag des Flüchtlings", der für Begegnungen und Diskussionen zur Lage der Flüchtlinge vielfache Gelegenheit bietet.

Darüber hinaus beteiligten sich rund tausend Moscheen an der Aktion "Tag der offenen Tür in den Moscheen" unter Einbeziehung der wichtigsten islamischen Verbände und Einrichtungen. In diesem Rahmen fanden in den Moscheen Führungen, Referate, Debatten, Friedensgebete und Ausstellungen statt. So kamen beispielsweise über 4 000 Besucher in eine Wuppertaler Moschee. Mit derartigen Aktionen soll über die Arbeit der islamischen Zentren informiert und Unverständnis und Vorurteile gegenüber Muslimen abgebaut werden.

In einer gemeinsamen Erklärung riefen die Vertreter der christlichen Kirchen, der Buddhistischen Union, des Zentralrats der Juden und des Zentralrats der Muslime Deutschlands zu ökumenischen Veranstaltungen im Rahmen des Tags der Deutschen Einheit jeweils am 3. Oktober in Kirchen, Moscheen und Synagogen auf. In dieser vom Interkulturellen Rat Deutschland veröffentlichten Erklärung heißt es: "Der Kampf gegen Rassismus und Fremdenfeindlichkeit ist eine der vorrangigsten Aufgaben der Religionsgemeinschaften. "

| **In Frankreich** ist der Runde Tisch für den Kampf gegen Rassismus und Fremdenfeindlichkeit eine feste Einrichtung im Rahmen des Nationalen Beirats für Menschenrechte, der auf einen Erlaß des Premierministers zurückgeht.

Ein spezieller Unterausschuß (Gruppe G) für "Rassismus und Fremdenfeindlichkeit" tritt einmal im Monat unter Beteiligung der entsprechenden Verbände, Gewerkschaften, NGOs für Menschenrechte, Experten, Akademiker und Vertreter der betroffenen Ministerien (Justiz, Inneres usw.) zusammen.

Seine Hauptaufgabe besteht darin, dem Premierminister jeweils zum 21. März einen Bericht über den Kampf gegen Rassismus und Fremdenfeindlichkeit vorzulegen, wie es laut Gesetz vom 13. Juli 1990 (Art. 2) vorgesehen ist.

Der Unterausschuß führt eine Umfrage zum Thema Rassismus, Ausländer und Einwanderung durch und bewertet diese.

In diesem Bericht gibt er auch Anregungen zu Studien: "Diskriminierung am Arbeitsplatz" (1998 - 1997), "Justiz gegenüber Rassismus, Antisemitismus und Fremdenfeindlichkeit" (1996), "Religionsausübung in einer konfessionslosen Gesellschaft" (1995), "Europa: Der Kampf gegen Rassismus und Fremdenfeindlichkeit, Schwerpunkte und Wege für ein einheitliches Vorgehen" (1994).

Anläßlich der Vorlage des Berichts gibt der Premierminister einen jährlichen Überblick über die Maßnahmen der Regierung gegen Rassismus. Der Bericht wird an die Presse weitergeleitet, und von den Journalisten (Fernsehen, Rundfunk, Zeitungen) wird ausführlich darüber berichtet.

Neben den Vorarbeiten für den Jahresbericht befaßt sich der Runde Tisch in Frankreich mit verschiedenen Themen:

- Diskriminierung bei der Wohnungssuche,
- Vorarbeiten für die europäische und internationale Konferenz gegen Rassismus (UNO),
- Regierungsmaßnahmen (Departementsausschüsse, Beobachtungsstelle für Diskriminierungen usw.),
- Reaktionen auf den Bericht über Frankreich im UN-Ausschuß zur Überwindung von Rassendiskriminierung (CERD),
- Stellungnahme gegenüber der Regierung zur geplanten EU-Richtlinie über rassistische und konfessionelle Diskriminierung,
- Stellungnahme zur Umsetzung des Aktionsplans gegen Rassismus in der Europäischen Union,
- Stellungnahme zu den extremen Rechtsparteien und ihrem Slogan "préférence nationale" (Nationale Bevorzugung).

Der Jahresbericht enthält jeweils konkrete Einzelvorschläge insbesondere für Verbesserungen an den Rassismusetzen.

Verbände, Gewerkschaften und Ministerien legen alljährlich eine Leistungsbilanz zum Thema Rassismus vor.

| **In Irland** kam am 26. November 1998 ein Runder Tisch in Dublin zusammen, um die Rolle der Berichterstattung und der Medien zu erörtern und über Berufsausbildung, Jugend- und Sozialpolitik, auch Beschäftigung, Kultuspolitik und Freizügigkeit, zu beraten. In diesem Rahmen kam es zu einem Erfahrungs- und Informationsaustausch, zu einer Bestandsaufnahme und Ursachenanalyse, und es wurden Schlußfolgerungen und Empfehlungen ausgesprochen.

Es waren Sachverständige der Regierung und der Nichtregierungsorganisationen vertreten.

Es wurden Themen wie "Nichtseßhafte und Rassismus in Irland", "Erfahrungen der Schwarzen in Irland", "Asylwerber und Flüchtlinge", "Erfahrungsberichte von Frauen" angesprochen.

| **In den Niederlanden** war eine Initiative zur Unterzeichnung der "Charta der politischen Parteien Europas für eine nicht-rassistische Gesellschaft" durch alle politischen Parteien erfolgreich.

| **In Österreich** fand am 30. Oktober 1998 ein erster Runder Tisch unter Leitung von Frau Sandra Grillitsch im Auftrag des Bundeskanzleramts statt. Hier wurden die Zusagen der österreichischen Behörden erneut bekräftigt, die Beobachtungsstelle und ihre Arbeit vorgestellt und die Aufgabe der österreichischen Vertreter im Verwaltungsrat erläutert.

Drei Arbeitsgruppen befaßten sich mit dem Thema "Strukturen und Inhalte für die Antirassismusbearbeitung in Österreich und Europa" im Rahmen folgender Fragen: "Kooperationsmöglichkeiten mit der Europäischen Beobachtungsstelle: Wie kann der Beitrag Österreichs aussehen?", "Inhaltliche Festlegung der Aufgaben der Europäischen Beobachtungsstelle. Welche Schwerpunkte sollte sie für ihre Arbeit setzen?"

Zu dem Runden Tisch waren NGOs, Vertreter von Hochschulen und Ministerien, der politischen Parteien und der Sozialpartner geladen.

| Für **Finnland** können zwei "bewährte Praktiken" genannt werden, zum einen aus dem Wirkungskreis der Kirche, zum anderen durch die Regierung bei der Unterstützung und Förderung von Ausländern.

- Immer häufiger bringen gesellschaftliche Kräfte ihre Ablehnung von Rassismus zum Ausdruck. Noch bevor sich die politischen Parteien zu der Charta bekannten, hatte die Evangelisch-Lutherische Kirche Finnlands bereits ein Seminar veranstaltet, hatten die Priester auf den Stufen des Doms in Helsinki im Sinne der Botschaft "Rassismus ist Sünde" protestiert. Die Stellungnahme der Kirche hat eine große Wirkung gezeigt.

Daneben regte ein von der Evangelisch-Lutherischen Kirche eingerichteter Arbeitskreis an, das Sami-Parlament solle einen Vertreter und zwei Stellvertreter zum Kirchentag entsenden. Dieser Vorschlag wird wohl im Frühjahr 2000 in die Tat umgesetzt werden.

- Bei den Feierlichkeiten zum 80. Jahrestag der Unabhängigkeit Finnlands hat die Regierung erstmals in einer Zeremonie die Roma-Kriegsveteranen, die im Zweiten Weltkrieg für das Land gekämpft hatten, und ihre Familienangehörigen geehrt.

Auch den Einwanderern wurde stärkere Aufmerksamkeit zuteil. So wurde einem türkischstämmigen Geschäftsmann, der 1995 eine mittlerweile florierende Firma gegründet hatte, der Titel "Geschäftsmann des Jahres" verliehen. 1998 wurde ein finnisches Elektronikunternehmen für die Beschäftigung von Gastarbeitern ausgezeichnet.

| **In Schweden** können drei Beispiele für "bewährte Praktiken" genannt werden.

- Einigen Arbeitgebern, wie der "Stockholm Energy Company", ist bewußt geworden, welcher langer Weg noch vor ihnen liegt, bis ihre Beschäftigungspolitik die ethnische Zusammensetzung der schwedischen Gesellschaft besser widerspiegelt.

- Die Behörden nehmen rassistische Motive bei Straftaten ernster als früher; das gleiche gilt für die Anstiftung zum Rassenhaß.

- Eine an Erwachsene gerichtete Aufklärungskampagne über den Holocaust sollte insbesondere Eltern über die Ursachen und Folgen der Judenverfolgung in Europa informieren und sie somit besser auf Diskussionen mit ihren Kindern über die Bedeutung von Demokratie und Grundwerten wie den Menschenrechten vorbereiten.

| **In Großbritannien** hat die britische Geschäftsstelle der Beobachtungsstelle am 16. Oktober 1998 einen ersten Runden Tisch abgehalten, der zweite ist für den 26. Oktober 1999 geplant. Es sollen jährlich zwei Runden Tische stattfinden.

Beim ersten Runden Tisch an der Universität von Middlesex in London unter Vorsitz des stellvertretenden Vorsitzenden des Verwaltungsrats der Beobachtungsstelle, Bob Purkiss, wurden die Beobachtungsstelle und ihre Projekte vorgestellt. Zu den Gesprächen waren rund 80 Teilnehmer gekommen, Vertreter der Behörden und Abgeordneten Häuser genauso wie Vertreter von NGOs, ethnischen Minderheiten, Hochschulen, Forschungszentren oder örtlichen Behörden. In Workshops wurden fünf Themen bearbeitet: "Erziehung", "Örtliche Behörden", "NGOs und Antirassismusgruppen", "Einwanderung und Bürgerrechtsgruppen", "Berufs- und Fachgremien".

Der zweite Runde Tisch soll in der "Royal Commonwealth Society" in London stattfinden. Die nächsten Gespräche am Runden Tisch werden zusammen mit ECRI veranstaltet.

3.5 PERSPEKTIVEN UND PROJEKTE

Bei den 15 EU-Mitgliedstaaten ist im Kampf gegen Rassismus und Fremdenfeindlichkeit ein zwar regelmäßiges, jedoch stark schwankendes Engagement zu verzeichnen. Es fehlt nicht an Projekten, aber sie sind vom Ansatz und von der Anzahl her sehr ungleichmäßig verteilt. Teils sind groß angelegte Programme für die nächsten Monate und Jahre geplant, teils kommen die Projekte nur schleppend voran. Innerhalb ein und desselben Landes sind manche Bereiche (Schule, Aus- und Fortbildung, Strafverfolgung, Vorbeugung usw.) stärker gewichtet als andere.

Bei diesem uneinheitlichen Bild drängt sich der Eindruck auf, daß der Aktionsplan gegen Rassismus, wie er sich aus dem allgemeinen Nichtdiskriminierungsgrundsatz in Artikel 13 des Vertrags von Amsterdam ergibt und am 25. März 1998 von der EU-Kommission vorgeschlagen wurde, in manchen europäischen Ländern nicht zuletzt im Hinblick auf die Regierungsmaßnahmen nur unzureichend umgesetzt wird.

Zudem scheinen die Vorarbeiten für die Weltrassismuskonferenz (2. Halbjahr 2001) und die europäische Vorbereitungskonferenz dazu derzeit ganz auf Sparflamme zu laufen. Hier hat Europa einen wichtigen, nach Möglichkeit einheitlichen Beitrag zu leisten, so daß es sich mit einer Stimme in einer Frage äußern kann, in der es im 20. Jahrhundert soviel Leid und Elend über die Menschen gebracht hat.

Von den vielen Projekten zum Kampf gegen Rassismus und Fremdenfeindlichkeit seien hier nur einige Vorhaben aus einzelnen Ländern herausgegriffen.

| **In Belgien** liegt der Schwerpunkt in den nächsten drei bis vier Jahren auf folgenden Bereichen:

- Neuregelung des Rassismusgesetzes vom 30. Juli 1981 im Hinblick auf eine leichtere Anwendbarkeit, d.h. durch neue Voraussetzungen für die Beweisführung bei Diskriminierung und rassistischen Absichten z.B. durch eine Verteilung der Beweislast zwischen dem Opfer und demjenigen bzw. der Stelle, der der Verstoß gegen das Antirassismusgesetz angelastet wird,

- einerseits gezieltere Maßnahmen da, wo Verstöße gegen das Antirassismus-Gesetz nachweislich am häufigsten vorkommen, d.h. bei Arbeit, Wohnung und Freizeitgestaltung, und andererseits verstärkt positive Maßnahmen und Aufklärungskampagnen in bestimmten Teilbereichen, die dann Modellcharakter haben können,

- verstärkte Aufklärung und Werben bei Staatsanwaltschaft und Polizeidienststellen für den Inhalt der Antirassismusverordnung und Schaffung einer zentralen Statistik für die Berufung auf das Antirassismus-Gesetz und die Weiterverfolgung der Fälle bei Staatsanwaltschaft und Gericht,

- frühestmögliche Einführung des kommunalen Wahlrechts für nicht aus der Europäischen Union kommende Staatsbürger, sobald dies nach Artikel 8 des Abkommens möglich ist (d.h. ab 1. Januar 2001);

- Planung großangelegter Maßnahmen in enger Zusammenarbeit mit öffentlichen und privaten Trägern gegen die bestehenden Mißstände in Stadtteilen mit hohem Ausländeranteil in mittleren und größeren Städten, da sie für viele Frustrationen und die um sich greifende Fremdenfeindlichkeit verantwortlich sind.

| **In Dänemark** wird allgemein anerkannt, daß Arbeitslosigkeit bei Ausländern aufgrund ihrer besonderen Stellung und Verständigungsschwierigkeiten mit sozialen Situationen verbunden ist, die sehr häufig in die Kriminalität führen. Zum Teil finden Ausländer, ob nun eingebürgert oder nicht, nur deshalb keine Arbeit,

weil sie anderer ethnischer Herkunft sind. Dennoch ist ein erster Meinungsumschwung zu beobachten, dahingehend, daß unsere Länder - schon im eigenen Interesse - lernen sollten, die Möglichkeiten ausländischer Jugendlicher besser zu nutzen. Das ist Einstellungssache - und nicht eine Frage von Recht und Gesetz. Die Rolle der Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbände ist hierbei ausschlaggebend. Die Regierungen und Parlamente sollten ihre Hilfe in Anspruch nehmen, um jungen Ausländern eine leichtere Eingliederung auf dem Arbeitsmarkt zu ermöglichen. Manche Länder sind hier bereits tätig geworden. Dies gilt für Dänemark, wo ein Programm für "Dänische Neubürger" erarbeitet wurde.

| **In Griechenland** gibt die lasche Handhabung der Strafverfolgung Anlaß zur Sorge, sie sollte unbedingt verschärft werden.

Zwar sind Diskriminierung und Gewaltakte gegen Ausländer laut Verfassung und allgemeinem Gesetz unzulässig, doch Verurteilungen sind selten. Im Alltag sind mehr oder weniger verdeckte rassistische Äußerungen und mehr oder weniger schleichende Fremdenfeindlichkeit an der Tagesordnung: im Privatleben, im Öffentlichen Dienst und sehr häufig im Verhalten der Polizei, gegenüber dem Anspruch auf medizinische Versorgung, Schulbesuch, Wohnraum, Sozialversicherung, in den Warteschlangen in Behörden und auf der Straße. Dennoch wird die Justiz nur in den seltensten Fällen eingeschaltet, da es weder Anzeigen noch Zeugen oder Beweise gibt. Verbände zum Kampf gegen Rassismus und Fremdenfeindlichkeit sind bisher kaum tätig geworden, von erfolgreichen Aktionen ganz zu schweigen. Es sind so gut wie keine Strafverfolgungsmaßnahmen durch die Staatsanwälte festzustellen. Mit der Verharmlosung von Haßreden - oft unter dem Deckmantel des Nationalismus -, bewußter Inkaufnahme fremdenfeindlicher Tendenzen bei Politikern und in den Medien, wonach Ausländer fast automatisch mit Illegalen und Illegale mit Kriminellen gleichgesetzt werden, dreht sich die fremdenfeindliche Spirale fast schon dumpf weiter und bedroht die neugriechische Gesellschaft, meint ein Forscher der Universität Thessaloniki.

| **In Spanien** empfiehlt der Unterausschuß des Abgeordnetenhauses für Sozialpolitik und Beschäftigung die Einrichtung eines Referats im Rahmen der "Beobachtungsstelle für Einwanderung", die mit einer entsprechenden personellen Ausstattung vergleichbare Aufgaben wahrnehmen soll wie die Europäische Beobachtungsstelle für Rassismus und Fremdenfeindlichkeit.

Natürlich trägt die richtige Integration der Zuwanderer in der spanischen Gesellschaft maßgeblich zur Vermeidung von Ausgrenzung und Ungleichbehandlung bei, die zu einer Spaltung in Bürger erster und zweiter Klasse führen. Wer dies zuläßt, würde Rassismus und Fremdenfeindlichkeit Tür und Tor öffnen, die sich dann in voller Schärfe entfalten könnten.

Nach Auffassung des Unterausschusses im spanischen Parlament müssen sich alle Behörden zu folgenden Verpflichtungen gegenüber Zuwanderern und Flüchtlingen bekennen, damit sich die antirassistische Politik in Spanien weiter entwickeln kann:

- Schaffung einer spanischen Beobachtungsstelle für Rassismus und Fremdenfeindlichkeit, die in Zusammenarbeit mit der Europäischen Beobachtungsstelle die Vorgaben der 15 EU-Staaten erfüllen kann;
- Aufklärungskampagnen, damit die Gesellschaft als Ganzes das ernstzunehmende Problem erkennt, dem sie sich gegenübersähe, wenn sie den rassistischen Erscheinungen nicht Einhalt gebietet;
- Erarbeitung von Lehrmaterial für mehr Toleranz und Achtung gegenüber Anderssein, das auf allen Klassenstufen des Schulsystems eingeführt werden soll; Förderung entsprechend ausgebildeter Lehrkräfte, gegen Fremdenfeindlichkeit gerichteter Lehrpläne zur Eindämmung rassistischer Einstellungen und Verhaltensweisen, die die Grundsätze Akzeptanz des Fremden, Respekt der kulturellen und sozialen Vielfalt und stärkere gesellschaftliche Integration vermitteln sollen. In den vergangenen Jahren waren fremdenfeindliche Einstellungen und Vorurteile gegenüber Schülern und Jugendlichen auf dem Vormarsch, wie in der Studie des Hochschulprofessors Tomas Calvo und im Bericht "Jugend in Spanien" des Instituts für Jugend festgestellt wird;
- Neugestaltung der Schulbücher, damit Kinder und Jugendliche die Kultur und die Sitten ausländischer Kinder kennenlernen;
- Entwicklung eines Verhaltenskodexes mit Hilfe der Medien, damit die Grundsätze der interkulturellen Erziehung Eingang in die Programmgestaltung finden und zur Erziehung in den Familien gehören;

- Stärkung der Verbände, die sich für die Vorbeugung von Rassismus und Intoleranz einsetzen, und Erarbeitung eines dementsprechenden Maßnahmenkatalogs;

- Aktionsplan gegen Gewaltausbrüche und Rassismus in den Fußballstadien bzw. bei anderen sportlichen Großveranstaltungen durch gezielte Vorschriften, Erforschung und Voraussagen zur weiteren Entwicklung der Problematik, d.h. zu den Umtrieben gewaltbereiter und rassistischer Gruppen in diesem Zusammenhang. Auch die staatlichen Ordnungskräfte sind gefordert, noch wachsamer gegenüber gewalttätigen oder intoleranten Gruppierungen zu sein;

- notwendige Rückendeckung durch die Anklagebehörde, damit die Staatsanwälte politische, soziale und kulturelle Äußerungen mit rassistischem Hintergrund unnachgiebig verfolgen können;

- auch das spanische Parlament muß sich zu einem Gesetz gegen Diskriminierung verpflichten, wie es bereits in anderen europäischen Ländern besteht, das für die Entwicklung eines neuen bürgerlichen Selbstverständnisses (Moral, Handeln und multikulturelles Denken) entscheidend ist; daran muß ein rechtliches Instrumentarium zur Vorbeugung von Intoleranz und Rassismus in der Gesellschaft und zur Ahndung rassistischer Gewaltakte - von der Anstiftung zum Haß bis hin zur Verbreitung rassistischer Flugblätter über die Mitarbeit in rassistischen Organisationen - gekoppelt sein;

- die Parlamentarier sind ferner der Auffassung, daß eine Abstimmung mit den Medien im allgemeinen und mit den Journalistenverbänden im besonderen angestrebt werden muß, damit die Berichterstattung über Ausländer nicht von Sensationslust oder kriminellem Unterton gekennzeichnet ist;

- das Parlament wird ferner aufgefordert, die internationalen UNO-Konventionen über Einwanderer, Flüchtlinge und Vertriebene, wie beispielsweise die Konvention 90 der Vereinten Nationen oder die Konventionen 143 und 148 der Weltarbeitsorganisation, in Übereinstimmung mit den Grundsätzen und Zielen der spanischen Verfassung zu ratifizieren;

- Und schließlich fordert der Unterausschuß die Regierung auf, eine aktive Politik zum Abschluß bilateraler Abkommen mit den Ländern, in denen Spanier ansässig sind, und mit den Herkunftsländern der Einwanderer zu führen.

! **In Frankreich** hat die Regierung den Kampf gegen Diskriminierung in allen Formen für 1998 und 1999 bewußt zu einem Schwerpunkt ihrer Integrationspolitik gemacht, wie das Ministerium für Solidarität und Beschäftigung betont.

In ihren Augen ist diese Vorgabe ausschlaggebend für den sozialen Zusammenhalt des Landes. Die Diskriminierungen richten sich schließlich nicht nur gegen Ausländer, sondern auch gegen "fremd aussehende" Menschen, wie neu eingebürgerte Franzosen, Franzosen, die erst seit kurzem oder schon länger in Frankreich wohnen, und sogar Mitbürger aus den Überseegebieten.

Die Lage ist, wie der Oberste Integrationsrat im Oktober 1998 in seinem Bericht an den Premierminister feststellt, besorgniserregend, und alle sind zur Mithilfe aufgefordert, allen voran der Staat, der Vorbild sein müsse. Erst bei öffentlichen Stellungnahmen und eindringlichen politischen Appellen gegen Rassendiskriminierung wird sich hier etwas bewegen. Genauso wichtig ist das Bekenntnis zu einem entschiedenen Vorgehen in Verbindung mit Bescheidenheit: Gesetze vermögen nicht alles, und die Diskriminierung in Frankreich lasse sich eher durch Erziehungs-, Aufklärungs- und Überzeugungsarbeit zurückdrängen.

Es werden zwei besonders wichtige Aspekte für die Integration genannt: der Kampf gegen Diskriminierung am Arbeitsplatz und der Anspruch auf Wohnung.

Der Kampf gegen Diskriminierung am Arbeitsplatz: 1997 stand im Zeichen der Bewußtwerdung (Europäisches Jahr gegen Rassismus), für 1998 und 1999 waren dann Maßnahmen zu einem lange Zeit totgeschwiegenen Thema angesagt ; die Mauer des Schweigens muß aufgebrochen werden.

Auch wenn sich nicht alles in der Beschäftigungslage von Ausländern (die im Durchschnitt dreimal öfter arbeitslos sind als "Einheimische") immer durch rassistische Verhaltensweisen erklären läßt, so sind in den letzten Jahren bei der Einstellung (diskriminierende Inserate, "BBR" (entspricht den Farben Blau, Weiß,

Rot), Code 001 (für Ausländer), "bevorzugter Familienstand" usw.) oder im späteren Berufsweg doch verstärkt Diskriminierungen zu beobachten, die teilweise sogar das Integrationsmodell in Frage stellen.

Der Kampf gegen Diskriminierung bei der Wohnungssuche ist strenggenommen eine Anwendung des Gleichheitsprinzips, nicht zuletzt deshalb, weil Wohnung für die Integration genauso wichtig ist wie Arbeit und hier wirkliche Benachteiligungen gegeben sind.

Bei der französischen Regierung ist ein Projekt zum Aufbau spezieller Anlaufstellen für den Kampf gegen Diskriminierung im Gespräch.

Innovative Experimente und Erscheinungen rassistischer Diskriminierung im Arbeitsleben und darüber hinaus müssen erforscht werden, damit die staatlichen Stellen entsprechende Rückschlüsse für ihr Vorgehen ziehen können. In die Arbeiten einbezogen werden Forscher mit Fachwissen in den entsprechenden Bereichen, wie auch die Sozialpartner (Gewerkschaften, Verbände, Betriebe usw.).

Beim Kampf gegen Diskriminierung müssen auch andere Aspekte berücksichtigt werden, die den einzelnen Stufen im Integrationsprozeß entsprechen.

Nach dem Willen der Regierung sollen hier zwei Hauptschwerpunkte gesetzt werden:

- besseres Lebensumfeld für Menschen mit einer dauerhaften Aufenthaltserlaubnis in Frankreich;
- Erleichterungen für den Erwerb der französischen Staatsangehörigkeit und Anpassung der Einbürgerungspolitik an die gesellschaftliche Entwicklung.

Darüber hinaus hat der Nationale Beirat für Menschenrechte die Regierung aufgefordert, die französische Gesetzgebung mit dem gemeinsamen Vorgehen der Europäischen Union im Kampf gegen Rassismus und Fremdenfeindlichkeit abzustimmen.

| **In Irland** sind mehrere Maßnahmen für eine gezieltere Bekämpfung des Rassismus im Gespräch:

- Verschärfung der Gesetzgebung für den Tatbestand Anstiftung zum Rassenhaß, der erfahrungsgemäß nur schwer faßbar ist;
- Anerkennung des Motivs Rassismus bei Vergehen und Verbrechen und Führung entsprechender Statistiken;
- Sensibilisierung der Medien, die z.T. negativ und diskriminierend über die kulturelle Vielfalt berichten;
- Bewertung der Regierungspolitik im Hinblick auf die Bekämpfung des Rassismus und die Bestrebungen der Bevölkerungsgruppen;
- stärkere Beteiligung der politisch Verantwortlichen und eindeutigere Verurteilung von Rassismus durch die politischen Parteien;
- die Entwicklung einer Integrationspolitik für Flüchtlinge und Asylwerber unter Beteiligung der darauf spezialisierten NGOs.

| **In den Niederlanden** ist eine Studie zur Arbeit der Beschwerdestellen an den Schulen geplant.

- In den geplanten neuen Vereinbarungen mit den Großstädten und der neuen Verwaltungsvereinbarung mit dem niederländischen Gemeindeverband (VNG) sind jeweils Abschnitte enthalten, in denen es heißt, die Vorbeugung und der Kampf gegen Vorurteile, Diskriminierung und Rassismus auf örtlicher Ebene müssen in Zusammenarbeit mit den örtlichen Trägern soweit gestärkt werden, daß eine breitere soziale Front gegen Diskriminierung entsteht. In diesem Zusammenhang bleibt noch zu klären, wie die Ergebnisse des neuen lokalen Ansatzes beziffert werden können.

- Auf örtlicher Ebene sollen Vereinbarungen zur Schaffung von Instrumenten geschlossen werden, um sich auf ein einheitliches Vorgehen bei Verstößen gegen das Diskriminierungsverbot zu einigen.

- Die Regierung wird Maßnahmen zur Beseitigung diskriminierender Abschnitte ergreifen, die ungewollt direkt oder indirekt in die Organisations- und Personalpolitik Eingang gefunden haben. Für diese Aufgabe sind die Arbeitgeber im staatlichen Bereich genauso gefordert wie in der Privatwirtschaft.

Die Regierung beabsichtigt, zwei Studien in Auftrag zu geben:

. eine qualitative Bestandsaufnahme, mit der ein Überblick über die berufliche Entwicklung (Chancen, Hindernisse und Vorbeugung von Ausgrenzung) bei zu ethnischen Minderheiten gehörenden Arbeitnehmern gewonnen werden soll; dazu soll der Aspekt Gleichbehandlung genauso untersucht werden wie die Lage der Arbeitnehmer am Arbeitsplatz;

. eine Studie zum Verhältnis Angebot / Nachfrage bei der Neueinstellung und Auswahl von Mitarbeitern, die zu ethnischen Minderheiten gehören. Dabei werden die Probleme und die möglichen (direkten oder indirekten) Formen untersucht, in denen Diskriminierung auftreten kann.

- Die Regierung beabsichtigt, eine Studie zu der Frage durchzuführen, ob das Allgemeine Gesetz für Gleichbehandlung und der Gleichbehandlungsausschuß für alle Fälle, insbesondere zur Durchsetzung von Rechtsansprüchen, vorgesorgt hat. Sollten die Ergebnisse positiv ausfallen, dann müssen die Zugangsmöglichkeiten verbessert werden.

- Die Regierung möchte herausfinden, welche Möglichkeiten für den Aufbau eines nationalen Netzes von Antidiskriminierungsbüros bestehen.

Im Hinblick auf die unerlaubte Informationsverbreitung, wie rassistischer und diskriminierender Äußerungen per Internet:

. wird derzeit über einen zweiten Gesetzentwurf "Computercriminaliteit II" im Staatsrat beraten. Der Gesetzentwurf betrifft die Haftung der Informationsvermittler.

. war 1997 der "Meldpunt Discriminatie Internet" (MDI) (Meldestelle für Diskriminierung im Internet) mit Regierungszuschüssen zur freiwilligen Selbstkontrolle eingerichtet worden.

- Daneben wird im Senat ein Gesetzentwurf über die Parteienfinanzierung erörtert. Mit Verabschiedung des Entwurfs können politischen Parteien, die für rassistische Verunglimpfung verurteilt werden, die Zuschüsse gestrichen bzw. die Redezeit entzogen werden.

- Im Parlament soll ein Gesetzentwurf für höhere Geldstrafen bei jeder strukturellen Form von Diskriminierung eingebracht werden. Auch Strafen in Form von gemeinnütziger Arbeit können dann verhängt werden.

- Nach Ratifizierung des Vertrags von Amsterdam werden sich die Niederlande an den Verhandlungen zur Gestaltung der Antidiskriminierungsregelung im EU-Vertrag (Artikel 13) beteiligen. Sie ist so allgemein gehalten, daß Diskriminierung in jeder Form (aufgrund rassistischer oder ethnischer Abstammung, sexistischer Vorurteile, sexueller Neigungen, religiöser Überzeugungen usw.) erfaßt wird, und bildet eine ganz neue Rechtsgrundlage für eventuelle Maßnahmen gegen diese Art von Diskriminierungen. Das niederländische Konzept geht dahin, die nationale Politik so gut wie möglich in das internationale Umfeld einzubetten und auf EU-Ebene, in Europa und weltweit alles zu unternehmen, um die Voraussetzungen für den Kampf gegen Diskriminierung und Rassismus zu verbessern und weltweit zumindest die Grundvorschriften (und deren Einhaltung) zu stärken.

- So planen die Vereinten Nationen für das Jahr 2001 eine Konferenz über den Kampf gegen Rassismus, Rassendiskriminierung, Fremdenfeindlichkeit und vergleichbare Formen der Intoleranz. Die für das Jahr 2000 geplante europäische Vorbereitungskonferenz (unter der Schirmherrschaft des Europarats) bietet den Niederlanden die Gelegenheit, das internationale Rassismusproblem im Internet anzusprechen. Im Vorfeld dürfte Ende Februar 1999 eine Ad-hoc-Konferenz in Straßburg stattfinden, um Europa auf die internationale Konferenz der Vereinten Nationen vorzubereiten. An der dazu gebildeten technischen Arbeitsgruppe wirken in Zusammenarbeit mit Norwegen, Frankreich, Portugal, der Türkei, Bulgarien und Rußland auch die Niederlande mit. Für eine einheitliche ministerielle Handhabung im Land selbst soll der Antidiskriminierungsbeirat (ADO) sorgen. Es werden auch Kontakte zu den NGOs gepflegt, und nach diesbezüglicher Abstimmung sieht es ganz so aus, als wären die NGOs an der Veranstaltung einer Vorbereitungskonferenz im Internet interessiert.

- Ein Vorschlag für die Einführung eines Gemeinschaftsprogramms zur Förderung der gesellschaftlichen Integration auf der Grundlage von Artikel 137 des EU-Vertrags ist angekündigt. Das Programm bietet automatisch Chancen für ethnische Minderheiten.

| **In Österreich** sind Gegenmaßnahmen für folgende Entwicklungen erforderlich, da sie in der nächsten Zukunft zu verstärktem Rassismus und Fremdenfeindlichkeit führen könnten:

- Regionale Arbeitslosigkeit und andere Formen sozialer Ungerechtigkeit sind für bestimmte Bevölkerungsgruppen der Anlaß, nach einem Sündenbock zu suchen. Ausländer kommen dafür am ehesten in Frage.

- Diese Sichtweise wird z.T. von den Medien vermittelt. Die Berichterstattung über Verbrechen bietet allzu oft Gelegenheit, Emotionen zu schüren, wie z.B. der Bericht über ein Gewaltverbrechen in Wien, das prompt der "Russenmafia" zugeschrieben wurde.

Auch die politischen Parteien sind versucht, diese Atmosphäre im Wettlauf um Wählerstimmen für sich zu nutzen. Das trifft in erster Linie auf die FPÖ zu, z.B. wenn sie die wachsende Zahl Ausländerkinder für die schlechte Qualität der öffentlichen Kindergärten verantwortlich macht.

- Mit Blick auf die EU-Erweiterung werden Gewerkschaften und *Arbeiterkammern* (Arbeiter- und Angestelltenverbände) von Zweifeln geplagt. Aus tiefsitzenden Ängsten heraus, also zumindest aus latenter Fremdenfeindlichkeit hemmen sie bereits zunehmend den Erweiterungsprozeß.

| **In Portugal** sind zwei Hauptsorgen besonders hervorzuheben:

- Die Massenmedien haben mit der Aufdeckung und der öffentlichen Diskussion um untragbare Verhältnisse eine durchaus erfreuliche Rolle gespielt und so zur Eindämmung zivil- und strafrechtlich bedenklicher Handlungsweisen beigetragen. Trotzdem besteht nach wie vor die Gefahr, daß die Medien solche Konflikte, die oft von Hintermännern ausgehen, aufbauschen und somit aus Unwissenheit oder Sensationslust dazu beitragen, die ethnischen Minderheiten noch stärker zu brandmarken.

- Die Mobilisierung der Gesellschaft gegen Intoleranz und Gleichgültigkeit ist ohne ehrlich gemeintes Engagement der politischen Parteien nicht möglich. Zur Vorbeugung und Abwehr müssen Rassismus, fremdenfeindliche und antisemitische Erscheinungen schon an der Wurzel bekämpft werden. Die Parteibasis muß sich zur Charta der europäischen Parteien für eine nichtrassistische Gesellschaft bekennen, wenn sie nicht zu einer reinen Wahlkampfmaschine verkommen will. Der Kampf gegen Rassismus und Fremdenfeindlichkeit ist im wesentlichen eine Frage der Menschenwürde, und dieser Kampf wird in der Zivilgesellschaft gewonnen oder verloren.

| **In Finnland** wurden angesichts des verstärkten Interesses, auf das Untersuchungen zu den Beziehungen zwischen den einzelnen Volksgruppen und zur Haltung der finnischen Behörden und Bürger gestoßen waren, Gelder bereitgestellt. Ein landesweites Überwachungssystem für Rassendiskriminierung ist seit 1998 im Aufbau und soll bis zum Jahr 2000 einsatzbereit sein. Bei einer jüngsten Untersuchung wurde die Frage nach der Wechselwirkung zwischen Behörden und Menschen fremder Kultur beleuchtet und das Verhalten von Polizei, Lehrkräften, Grenzschützern, Sozialarbeitern und Angestellten des Arbeitsamts erfaßt. Laut Studie sind Sozialarbeiter, Lehrkräfte und Beamte mit einem höheren Ausbildungsniveau positiver eingestellt als die Vertreter der anderen Landesbehörden. Am negativsten sollen Polizeibeamte und Grenzschützer eingestellt sein, allerdings aufgrund der Art ihrer Aufgaben. Daher wäre es sinnvoll, den fremden Kulturen in den künftigen Ausbildungsplänen dieser Berufsgruppen breiteren Raum zuzugestehen. Wie die Studie ebenfalls gezeigt hat, befürworten die Behörden im allgemeinen mehr Toleranz und Maßnahmen gegen den Rassismus. In einer weiteren Studie wurde die Einstellung die Bevölkerung als ganzes gegenüber Ausländern, der Einwanderung und Minderheiten beleuchtet. Bis Herbst 1999 dürfte eine Studie zur Rassendiskriminierung am Arbeitsplatz abgeschlossen sein, und im Frühjahr laufen Forschungsarbeiten darüber an, wie Rassenprobleme und die Einwanderungspolitik in den Medien dargestellt werden.

Die Finnische Akademie plant ein Forschungsprojekt zum Multikulturalismus und erhält hierfür Unterstützung von mehreren Universitäten und Forschungsinstituten.

| **In Großbritannien** hat der Ausschuß für rassische Gleichberechtigung (CRE) 1998 eine Verschärfung des "Race Relations Act" vorgeschlagen; damit wird die Zuständigkeit des Ausschusses auf alle Bereiche ausgedehnt und die Förderung richtiger Verhaltensweisen im Kampf gegen den Rassismus befürwortet.

Problematisch bleibt weiterhin Abschnitt 8 des Asyl- und Einwanderungsgesetzes ("Asylum and immigration Act") von 1996, wonach sich ein Arbeitgeber mit Beschäftigung eines sich illegal aufhaltenden Ausländers, also ohne Arbeitserlaubnis, strafbar macht. Dahinter kann sich eine verdeckte, nur schwer zu erkennende Diskriminierung verbergen. Bei Einhaltung dieser Bestimmung verstößt der Arbeitgeber gegen den "Race Relations Act", der rassistisch begründete Diskriminierung grundsätzlich, so auch bei Personen ohne gültige Aufenthaltsgenehmigung, unter Strafe stellt.

Obwohl sich seit Ende 1998 250 Firmenchefs öffentlicher und privater Unternehmen und Verbände dem "Leadership Challenge" 1997 angeschlossen haben, der für einen höheren Anteil ethnischer Minderheiten an der Belegschaft eintritt, sind beim Ausschuß für rassische Gleichberechtigung knapp 2000 Beschwerden (60 - 70 % davon aus dem Bereich Beschäftigung) gegen Diskriminierungen eingegangen.

Durch ein Programm über die Rassenbeziehungen im Polizeidienst und eine Verordnung vom Juli 1998 ("Crime and Disorder Act") soll die Rolle der Polizei bei der Verhütung rassistischer Vergehen gestärkt und somit der wachsenden Zahl rassistischer Zwischenfälle entgegengewirkt werden.

4.- MASSNAHMEN DER EUROPÄISCHEN UNION

In diesem Bericht werden die Maßnahmen der Europäischen Kommission im Jahr 1998 im Kampf gegen Rassismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus beschrieben:

Der Ausgangspunkt: Das Europäische Jahr gegen Rassismus

Das Europäische Jahr 1997 stellt einen wichtigen Schritt im Intensivierungsprozeß der Zusammenarbeit der verschiedenen am Kampf gegen den Rassismus beteiligten Akteure dar. Es hat bei den gemeinsamen Aktionen der europäischen Institutionen und der Mitgliedstaaten konkrete Fortschritte ermöglicht und bei ihrer Zusammenarbeit neue Perspektiven eröffnet.

Die Rolle der europäischen Institutionen im Kampf gegen den Rassismus hat sich durch die im Laufe des Europäischen Jahres gemachten Erfahrungen bestätigt.

Durch das Europäische Jahr ist es gelungen, dem Kampf gegen den Rassismus in Europa neuen Schwung zu verleihen, bereits bestehende Initiativen wiederzubeleben sowie zahlreiche neue Initiativen ins Leben zu rufen. Die Informations- und Kommunikationskampagne hat hinsichtlich der Gefahr, die der Rassismus für unsere Gesellschaft darstellt, eine starke Botschaft übermittelt. Außerdem zeigte sie verschiedene Lösungen auf, die sich in der Praxis bewährt haben, wie zum Beispiel die Stärkung positiver Botschaften über die multikulturelle Gesellschaft.

Zum Ende des Europäischen Jahres zeichnete sich ein Konsens darüber ab, daß eine längerfristige Maßnahme durchgeführt werden sollte. Die Mobilisierung von Einzelpersonen und Organisationen in der ganzen Europäischen Union, die außerdem sowohl von den nationalen Behörden als auch von den europäischen Einrichtungen und allen Partnern Unterstützung erfahren haben, hat für weitere politische Schritte den Weg geebnet. Die Schaffung der Stelle zur Beobachtung von Rassismus und Fremdenfeindlichkeit in Wien, die Einführung neuer Bestimmungen im Bereich Nichtdiskriminierung in den Vertrag über die Europäische Union, der Aktionsplan gegen Rassismus sowie die Errichtung des Europäischen Netzes der antirassistischen NGOs sind hierfür bezeichnende Beispiele.

Der Vertrag von Amsterdam: Der Kampf gegen den Rassismus im Kontext der Nichtdiskriminierung

Eines der entscheidenden Ereignisse des Jahres 1997 ist die Einführung einer allgemeinen Nichtdiskriminierungsklausel (Artikel 13) in den durch den Vertrag von Amsterdam modifizierten Vertrag über die Europäische Union. Diese Klausel ermöglicht die Entwicklung einer gemeinschaftlichen Maßnahme, mit dem Ziel, dem Rassismus auf europäischer Ebene vorzubeugen und ihn zu bekämpfen.

Artikel 13 ermöglicht es dem Rat, auf Vorschlag der Kommission und nach Anhörung des Europäischen Parlaments einstimmig zu beschließen, "geeignete Vorkehrungen zu treffen, um Diskriminierungen aus Gründen des Geschlechts, der Rasse, der ethnischen Herkunft, der Religion oder der Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Ausrichtung zu bekämpfen"¹.

Das europäische Netz antirassistischer Nichtregierungsorganisationen

Darüber hinaus hat das Europäische Jahr der ersten Phase der Errichtung eines europäischen Netzes von im Kampf gegen den Rassismus aktiven Nichtregierungsorganisationen einen Rahmen geboten, wie dies auch schon während des Migrantenforums für den Bereich der Integration von Einwanderern und ethnischen Minderheiten der Fall gewesen war.

Die Vorbereitungen für die Umsetzung einer solchen Struktur fanden im Verlauf des Jahres 1998 statt. Es fanden ein europäisches sowie nationale und regionale Rundtischgespräche in allen Mitgliedstaaten statt, um so eine große Bandbreite an Organisationen für diese Initiative zu sensibilisieren und sie für einen Beitritt zu gewinnen.

¹ ABl. C 340 vom 10.11.1997

Ungefähr 250 Teilnehmer, die eine große Zahl der an den vorbereitenden Arbeiten beteiligten NGOs vertraten, sind erneut vom 8. bis 10. Oktober 1998 zur konstituierenden Sitzung des Netzes zusammengekommen. Das Netz möchte die Initiativen und Netze der antirassistischen Organisationen miteinander verbinden. Dies soll durch den Austausch von Informationen und Erfahrungen im Bereich der Rassismusbekämpfung gelingen sowie durch die Entwicklung neuer Strategien für diesen Kampf und für die Förderung von Gleichberechtigung und Chancengleichheit sowie die Annahme rechtlicher und antirassistischer Maßnahmen sowohl auf nationaler als auch europäischer Ebene.

Internationale Zusammenarbeit

Eine enge Zusammenarbeit mit den internationalen Organisationen in diesem Bereich und insbesondere dem Europarat ist einer der Punkte, auf den die Kommission schon seit geraumer Zeit ihre Strategie stützt. Im Verlauf des Europäischen Jahres ergab sich mehrfach eine fruchtbare Zusammenarbeit.

Wie sie in ihrer Erklärung vom 10. Dezember 1998 anlässlich des 50. Jahrestages der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte unterstrichen hat, wird die Europäische Union "sich aktiv dafür einsetzen, während der Weltkonferenz gegen Rassismus, rassische Diskriminierung, Fremdenfeindlichkeit und der damit zusammenhängenden Intoleranz bedeutende Ergebnisse zu erzielen". Die Lehren, die aus einer Zusammenarbeit und einem Austausch auf europäischer Ebene insbesondere im Rahmen des Europäischen Jahres gezogen werden, können eine hilfreiche Grundlage für die Diskussionen bei der Vorbereitung dieser Konferenz darstellen, die auf regionaler Ebene im Rahmen des Europarates stattfinden wird.

Auf europäischer Ebene durchgeführte Maßnahmen: Der Aktionsplan gegen den Rassismus und die Folgemaßnahmen

Im März 1998 hat die Kommission ihren Aktionsplan gegen Rassismus² vorgestellt, der sich auf die Ergebnisse des Europäischen Jahres stützt und mittelfristig einen **kohärenten Rahmen** im Kampf gegen den Rassismus auf europäischer Ebene darstellt. Der Aktionsplan konzentriert sich hauptsächlich auf die Stärkung und Unterstützung der Zusammenarbeit und der Partnerschaften auf allen Ebenen, um neue Modelle auszuarbeiten und deren Anwendung in der gesamten Union zu verbreiten sowie um den Stellenwert von Vielfalt und Pluralismus zu stärken.

Der Plan ebnet den Weg für weitere umfassendere Maßnahmen auf europäischer Ebene im Rahmen der neuen Bestimmungen des Vertrages im Bereich der Nichtdiskriminierung - und hier insbesondere im rechtlichen Bereich, hinsichtlich der Integration des Kampfes gegen Rassismus in Gemeinschaftspolitik und -programme sowie der Ausarbeitung und des Austauschs neuer Modelle.

Entwicklung der Gesetzgebung

Der Vertrag von Amsterdam stärkt die Rolle der europäischen Institutionen im Kampf gegen Rassismus und andere Formen der Diskriminierung. Der **Artikel 13** ist nicht nur ein Symbol für die Handlungsbereitschaft der Europäischen Union, sondern bestimmt ebenfalls die Zuständigkeiten der Gemeinschaft im Kampf gegen zahlreiche Formen der Diskriminierung und fordert konkrete Maßnahmen für den Schutz vor dieser.

Im Verlauf des Jahres 1998 wurde unter Beteiligung aller in diesem Bereich maßgeblichen Akteure eine umfassende Debatte zur Bestimmung der konkreten Perspektiven der Umsetzung des Artikel 13 geführt. Eine allgemeine Untersuchung der Lage auf einzelstaatlicher Ebene war ebenfalls Bestandteil dieser Debatte.

In diesem Rahmen hat die Kommission insbesondere in Zusammenarbeit mit dem Europäischen Parlament und den Präsidenschaften des Rates der Europäischen Union Seminare und Konferenzen auf nationaler und europäischer Ebene organisiert. Im April 1998 fand in Oxford eine Versammlung hoher Beamter der Mitgliedstaaten statt, um die Möglichkeiten künftiger Maßnahmen im Bereich Nichtdiskriminierung am Arbeitsplatz zu untersuchen. Im Juni 1998 wurde in Manchester eine Konferenz mit Vertretern der Mitgliedstaaten, der NGOs und der Sozialpartner veranstaltet, um über bewährte Praktiken und nationale Gesetzgebungen zu diskutieren. Ebenfalls im Juni 1998 fand in Brüssel das 2. Europäische Forum über die

² KOM (1998) 183 endg. vom 25.3.1998

Sozialpolitik statt, in dessen Rahmen Organisationen der Zivilgesellschaft die Mittel im Kampf gegen Diskriminierung erörtern konnten. Im September 1998 wurde in Innsbruck eine Konferenz über die Umsetzung positiver Aktionsprogramme veranstaltet, in deren Verlauf insbesondere die Erfahrungen der Vereinigten Staaten und Kanadas herausgestellt wurden. Außerdem wurden auf Initiative der NGO-Netze hin verschiedene Versammlungen und bedeutende Arbeiten innerhalb des Europäischen Parlaments durchgeführt.

Im Dezember 1998 fand eine groß angelegte Konferenz in Wien statt, um Ideen hinsichtlich der Gesetzgebung im Bereich Nichtdiskriminierung vorzustellen und die Gesamtheit der Hauptakteure im Kampf gegen Diskriminierung zu konsultieren. Obwohl die Konferenz das Problem der Diskriminierung im allgemeinen zum Thema hatte, wurde dennoch - mit Blick auf die Vorbereitung einer Gesetzesinitiative im Jahr 1999 - besonderes Augenmerk auf Diskriminierung aus Gründen der Rasse oder der ethnischen Herkunft gelegt.

In Wien stellte Kommissionsmitglied Flynn seine Überlegungen über eine mögliche Umsetzung eines "Vorschlagspaketes gegen Diskriminierung" auf Grundlage des Artikel 13 vor, das folgende Aspekte beinhalten sollte:

- eine *Rahmenrichtlinie*, die auf allgemeine Art und Weise alle der in Artikel 13 genannten Formen der Diskriminierung im Bereich Beschäftigung abdecken würde;

- eine *Richtlinie*, die explizit die *Diskriminierung aus Gründen der Rasse und der ethnischen Herkunft* aufgreift und sich dabei nicht auf die Bereiche Arbeitsmarkt, Zugang zu Waren und Dienstleistungen, soziale Sicherung und Bildung beschränkt;

- ein *Aktionsprogramm* "gegen Diskriminierung", das die Stärkung der Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten und der Zivilgesellschaft auf allen Ebenen zum Ziel hat und besonderen Wert auf den Aufbau von Partnerschaften und Netzen legt, die es ermöglichen, die gewonnenen Kenntnisse in den verschiedenen Bereichen der in Artikel 13 genannten Diskriminierung zu vertiefen.

Mainstreaming: die Integration des Kampfes gegen Rassismus in Gemeinschaftspolitiken und -programme

Der rechtliche Rahmen bleibt kein isoliertes Element. Die Kommission beabsichtigte in ihrem Aktionsplan, den Kampf gegen den Rassismus in den Mittelpunkt zahlreicher europäischer Politiken zu rücken und einen Ansatz zu entwickeln, der darauf abzielt, den Kampf gegen den Rassismus in alle geeigneten Aktivitäten zu integrieren.

Zur konkreten Umsetzung dieses Programms wurde eine Arbeitsgruppe innerhalb der Kommission eingerichtet, die die verschiedenen Dienststellen unter sich vereinigt. Im September 1998 fand eine erste Versammlung statt, wobei die erste Etappe darin bestand, die derzeitigen Politiken und Programme zu bewerten und Mittel zur Entwicklung einer kohärenten Strategie aufzuzeigen.

Gemeinschaftliche Aktionen:

Im Dezember 1998 wurden die von der Kommission vorgeschlagenen *Beschäftigungsleitlinien für 1999* vom Europäischen Rat in Wien angenommen. Einer der spezifischen Leitgedanken ist die Notwendigkeit, den ethnischen Minderheiten sowie den Politiken, die ihre Eingliederung in den Arbeitsmarkt erleichtern, besondere Aufmerksamkeit zu schenken.

Hinsichtlich der Strukturfonds wurden bereits bedeutende Initiativen im Rahmen von Integra unter der gemeinschaftlichen Beschäftigungsinitiative³ durchgeführt. Derzeit ist ein Arbeitsdokument der Kommission über "Antirassismus und Integration von Einwanderern" in Vorbereitung, das die Verbindungen zwischen dem Integra-Projekt und den Prioritäten auf europäischer, nationaler und lokaler Ebene in diesen Bereichen aufzeigen soll.

Eine neue Gemeinschaftsinitiative unter dem Europäischen Sozialfonds, die die Förderung einer effizienteren transnationalen Zusammenarbeit im Kampf gegen Diskriminierung und Ungleichheit auf dem Arbeitsmarkt zum Ziel hat, wird demnächst auf den Weg gebracht.

Im Juli 1998 hat die Kommission einen Änderungsvorschlag der Verordnung (EWG) Nr. 1612/68 des Rates über die Freizügigkeit der Arbeitnehmer innerhalb der Gemeinschaft angenommen. Der neue Vorschlag sieht ein Diskriminierungsverbot aus Gründen der Rasse und der ethnischen Herkunft unter anderem bei Ausübung der Personenfreizügigkeit vor. Der Text des neuen Artikel 1b) wurde an den Artikel 13 des Vertrags von Amsterdam angelehnt, unter Berücksichtigung dessen, daß ein Nichtvorhandensein von Diskriminierung aufgrund der Rasse eine grundlegende Voraussetzung für die Freizügigkeit in der Europäischen Union darstellt.

Außerdem hat die Kommission die Ausweitung der Verordnung (EWG) Nr. 1408/71 des Rates (zur Anwendung der Systeme der sozialen Sicherheit auf Arbeitnehmer und deren Familien, die innerhalb der Gemeinschaft zu- und abwandern) auf die Koordinierung der Systeme der sozialen Sicherheit für Staatsangehörige aus Drittstaaten, die in einem Mitgliedstaat der Europäischen Union versichert sind, vorgeschlagen. Dieser Vorschlag, der 1998 im Rat diskutiert wurde, räumt Staatsbürgern aus Drittstaaten nicht die Personenfreizügigkeit ein. Dennoch stellt dieser Vorschlag einen wichtigen Schritt im Kampf gegen den Rassismus und die Fremdenfeindlichkeit dar, da hierdurch die Gleichbehandlung von Bürgern der Europäischen Union und Staatsbürgern aus Drittstaaten, die in einem Mitgliedstaat der Europäischen Union ihren rechtmäßigen Wohnsitz haben, garantiert wird.

Im audiovisuellen Bereich hat der Rat am 24.9.1998 die *Empfehlung 98/560* zu Jugendschutz und Schutz der Menschenwürde in den audiovisuellen und den Informationsdiensten angenommen, die die auf den Verhaltenskodizes basierenden gemeinsamen Leitlinien festlegt und darauf abzielt, der Gemeinschaft die Möglichkeit zu geben, sich an Initiativen zu beteiligen.

In bezug auf Außenbeziehungen bleibt der Schutz von Minderheiten in den beitrittswilligen Ländern ein wichtiges Element der verstärkten Vorbeitragsstrategie sowie regelmäßiger Fortschrittsberichte. In diesem Rahmen hat der Europäische Rat von Wien im Dezember 1998 die Kommission aufgefordert, im Juni 1999 Vorschläge zu Maßnahmen zu unterbreiten, mit deren Hilfe der Rassismus in den beitrittswilligen Ländern bekämpft werden soll.

Im Rahmen des politischen Dialogs mit den Entwicklungsländern hat die Kommission am 12.3.1998 die Mitteilung *KOM/98/0146* "Demokratisierung, Rechtsstaatlichkeit, Menschenrechte und verantwortungsvolle Staatsführung: die Herausforderungen der Partnerschaft zwischen der Europäischen Union und den AKP-Staaten" vorgestellt, die sowohl im Bereich Bildung als auch zur Stärkung der Zivilgesellschaft die institutionellen und verwaltungstechnischen Reformen unterstützen soll.

Außerdem hat die Kommission am 28.10.1998 eine Mitteilung über den Handlungsrahmen für eine nachhaltige Stadtentwicklung in der Europäischen Union (*KOM/98/0605*), die eine besser koordinierte und effizientere Gemeinschaftsmaßnahme für die städtischen Probleme zum Ziel hat, vorgestellt.

³ Bei Integra handelt es sich um eine integrierte lokale Maßnahme, die auf neuen Modellen und Partnerschaften basiert und die Wiedereingliederung der schwächsten Mitglieder der Erwerbsbevölkerung in den Arbeitsmarkt zum Ziel hat. Bei allen Integra-Projekten wird eng mit transnationalen Partnern zusammengearbeitet, um bewährte Praktiken zu teilen und auszutauschen. Es geht sowohl um die Übernahme von Verantwortung, um die Eingliederung von Einwanderern und ethnischen Minderheiten in den Arbeitsmarkt zu erleichtern, als auch um Maßnahmen zur Unterstützung von Sozialarbeit in Wohnvierteln, um so soziale Spannungen in benachteiligten Gebieten abzubauen.

Programme, Berichte, Studien

Bildungs-, Ausbildungs- und Jugendprogramme sind bereits seit einigen Jahren ein Mittel zur Förderung des gegenseitigen Verständnisses und zum Abbau von Vorurteilen unter Jugendlichen. Die Förderung der Chancengleichheit beim Zugang zu Aus- und Weiterbildung wird im Rahmen der zweiten Phase des Leonardo-Programms (2000-2004) gewährleistet, für das die Kommission am 27. Mai 1998 ihren Vorschlag vorgelegt hat, der einen spezifischen Bezug zum Kampf gegen Rassismus und Fremdenfeindlichkeit sowie jegliche Form von Ungleichheit aufweist. Im Bereich der Bildung hat die Kommission ihren Vorschlag für die zweite Phase des Socrates-Programms unterbreitet, zu deren Zielen es gehört, mehr Verständnis und Solidarität der Völker der Europäischen Union untereinander zu erreichen sowie den interkulturellen Aspekt der Bildung zu stärken. Ein *Vorschlag KOM 98/695* zur Einführung des Gemeinschaftlichen Aktionsprogramms "Jugend", das in einem einzigen Programm alle Aktivitäten zugunsten der Jugendlichen vereint, insbesondere "Jugend für Europa" und der "Europäische Freiwilligendienst", wurde ebenfalls unterbreitet.

Im Rahmen des 5. Rahmenprogramms für Forschung ist eine Schlüsselmaßnahme vorgesehen, um das grundlegende sozio-ökonomische Wissen zu verbessern, wobei das Verständnis des Rassismus, seine Ursachen und Auswirkungen eine der Prioritäten ist.

Die Personalpolitik der Kommission: Die Kommission respektiert absolut den Grundsatz der Nichtdiskriminierung bei ihrer eigenen Einstellungs-, Weiterbildungs- und Beförderungspolitik. Derzeit wird eine Aufnahme eines "Antirassismus"-Moduls in die Bildung von Mitgliedern der Jury bei Auswahlverfahren untersucht.

Ausarbeitung und Austausch neuer Modelle

Unterstützung antirassistischer Projekte

Auch im Jahr 1998 hat die Kommission weiterhin durch konkrete Erfahrungen von Verbänden, Gebietskörperschaften und Sozialpartnern belegte bewährte Praktiken gefördert, um ihre Anwendung zu vervielfachen und somit den Wert von Vielfalt und Pluralismus zu steigern.

Die Finanzierung betraf insbesondere transnationale Projekte sowie innovative Pilotprojekte und -netze, um neue Ansätze bei Maßnahmen im Kampf gegen Rassismus in der gesamten Europäischen Union zu fördern, als auch die Integration von ethnischen Minderheiten. Eines der Hauptziele der Kommission besteht in der Unterstützung und Verbesserung der Effizienz der Maßnahmen in den Mitgliedstaaten, wobei neue Partnerschaften und der transnationale Erfahrungsaustausch begünstigt werden.

Die Kommission hat einige grundlegende Prinzipien unterstrichen: - Aktive Einbeziehung von Gruppen von Einwanderern und ethnischen Minderheiten in die Vorbereitung, Ausarbeitung und Umsetzung aller Aspekte der Projekte; - Herausstellung der positiven Beiträge, der Förderung von Botschaften, die die multikulturellen Gesellschaften aufwerten, und Ermutigung zur Teilnahme aller an den Entscheidungsfindungsprozessen und am politischen Leben; - Ermutigung der Initiativen, die sich auf groß angelegte Partnerschaften auf lokaler, regionaler und nationaler Ebene stützen.

Besondere Aufmerksamkeit gilt der Bewertung der Projekte und Initiativen, die ein Auswahlverfahren beinhalten, und zwar um die Modelle zu bestimmen, die sich für eine Übertragung eignen, als auch um Vorschläge für längerfristige Maßnahmen auszuarbeiten.

Hinsichtlich der Unterstützung der Projekte für das Jahr 1999 wird besonderes Augenmerk auf die Vorbereitung der künftigen Maßnahmen der Europäischen Union auf Basis des Artikel 13 sowie den Kampf gegen Diskriminierung gelegt werden.

Bewertung

Vor Ende des Jahres 1999 wird die Kommission einen *Bericht* über den erzielten Fortschritt veröffentlichen und darin die Auswirkungen des Aktionsplans insbesondere mit Blick auf die Entwicklung der Gesetzgebung und die Integration des Kampfes gegen Rassismus in die Gemeinschaftsprogramme und -politiken bewerten.

SCHLUSSFOLGERUNG

Die fünfzehn Länder Europas werden heutzutage durch einen Anstieg von Rassismus und Fremdenfeindlichkeit bedroht - zwar nicht in dem Maße, wie sie es vor mehr als fünfzig Jahren unter einem totalitären Regime erlebt haben, aber durch neue versteckte Formen, die in einer demokratischen Gesellschaft wachsen und gedeihen können.

Was die Größenordnung betrifft, so können wir den Zahlenangaben aus den jeweiligen Ländern nicht entnehmen, daß wir uns einem Phänomen massiver Gewalt gegenübersehen, auch wenn die Anzahl der Toten und Verletzten und das Ausmaß an Sachschäden weiterhin zu hoch sind. Zu den Eigenschaften von Rassismus mit Todesfolge gehört es, daß er sich über mehr oder weniger lange Zeitspannen hinweg explosionsartig entwickelt. Eine genauere statistische Analyse muß noch mit den einzelnen Polizeibehörden der europäischen Staaten durchgeführt werden und darf sich dabei nicht nur auf Medienberichte stützen.

Am beunruhigendsten jedoch ist in allen Mitgliedsstaaten der Union die Entwicklung eines schleichenden Rassismus, der im täglichen Leben banalisiert wird, und von Diskriminierung, die durch die Gleichgültigkeit der Allgemeinbevölkerung oder auch auf institutioneller Ebene erst möglich gemacht wird. Diese kontinuierlichen Bekundungen von Fremdenfeindlichkeit werden nicht zwangsläufig durch die Klagen der Opfer oder durch Gerichtsprozesse sichtbar. Sie werden verwischt, verdeckt, schleichen sich häufig in das Verhalten ein und werden von der Mehrheit akzeptiert - bis irgendwo ein Skandal ausbricht.

In ganz Europa sind die Hauptopfer von Rassismus und Fremdenfeindlichkeit Ausländer und ethnische Minderheiten. Das trifft heutzutage nicht nur in Ländern zu, die bereits seit mehreren Generationen mit dem Phänomen der Immigration vertraut sind, sondern auch in den Ländern, die erst seit kurzem den Immigrantenströmen von außereuropäischen Ländern unterliegen. Der Umgang mit dem Migrationsdruck aus Ost- und Südeuropa sowie aus entfernteren Regionen der Welt kann nicht einfach auf repressive Art und Weise erfolgen. Die Aufnahme von Ausländern oder Menschen ausländischer Herkunft in den europäischen Raum muß ihre Integration und die Gewährung von Rechten beinhalten. Erfolgt dies nicht, so werden sie durch das Phänomen der Fremdenfeindlichkeit marginalisiert und zurückgewiesen. Aus diesen Gründen ist eine effektive europäische Immigrations- und Asylpolitik wesentlich, um Rassismus vorzubeugen.

Darüber hinaus kann im gesamten europäischen Raum beobachtet werden, daß eine repressive Gesetzgebung, unabhängig von ihrem Grad an Ausarbeitung - wobei in dieser Hinsicht große Unterschiede zwischen den einzelnen Ländern bestehen -, nicht ausreicht, um die Urheber der rassistischen Taten zu bestrafen oder sie davon abzubringen. Tatsächlich ist jegliche Gesetzgebung nur wirksam, wenn sie richtig angewendet wird. Aber es kann festgestellt werden, daß die Anzahl der Gerichtsverfahren und Urteile vor den Gerichten kaum ausreichend ist. Für rassistische Einzelaten sowie für Taten, die durch organisierte Gruppen begangen werden, ist die Bedrohung durch Gerichtsprozesse nicht stark genug.

Dies gilt besonders für rechtsextreme politische Parteien, die, wenn sie nicht auf direkte Weise rassistische Verbrechen begehen, durch diskriminatorische Ideologien, die immer größere Teile der Bevölkerung durchdringen, die Öffentlichkeit dazu ermutigen. In ganz Europa ist der "Schutzgürtel" gegen Rassismus schwach.

Somit ist es eine Frage von Erziehung und Bildung sowie einer stärkeren Sensibilisierung der Öffentlichkeit. Doch allzu oft läßt sich die öffentliche Meinung aus gesellschaftlichen oder wirtschaftlichen Gründen durch die Sprache oder die politischen Programme der extremistischen Parteien verführen. Die Rolle der Medien in diesem Bereich ist von großer Bedeutung, ebenso wie die Mobilisierung der Gesellschaft insgesamt durch Nichtregierungsorganisationen oder Gewerkschaften. Analog dazu sollten die Opfer und die Minderheitengruppen Mitspracherecht haben, Gehör finden und von der öffentlichen Hand berücksichtigt werden.

Die Regierungen der europäischen Staaten haben in den letzten Jahren beträchtliche Anstrengungen bei der Entwicklung zahlreicher verschiedener Programme unternommen, mit denen ein gutes Maß an lobenswerten Beispielen zum Ausdruck kommt.

Dennoch müssen wir feststellen, daß es Europa bisher noch nicht gelungen ist, den Rassismus gänzlich auszumerzen.

Sicherlich können die Phänomene Rassismus und Fremdenfeindlichkeit durch die Zusammenführung der bisherigen Erfolge, durch gemeinsame Aktionen, durch allgemeine Mobilisierung und durch einen klar geäußerten und durchsetzbaren Willen auf seiten der politischen Führungskräfte in den kommenden Jahren eingedämmt und beseitigt werden. Genau dies ist die Aufgabe der Europäischen Stelle zur Beobachtung von Rassismus und Fremdenfeindlichkeit.